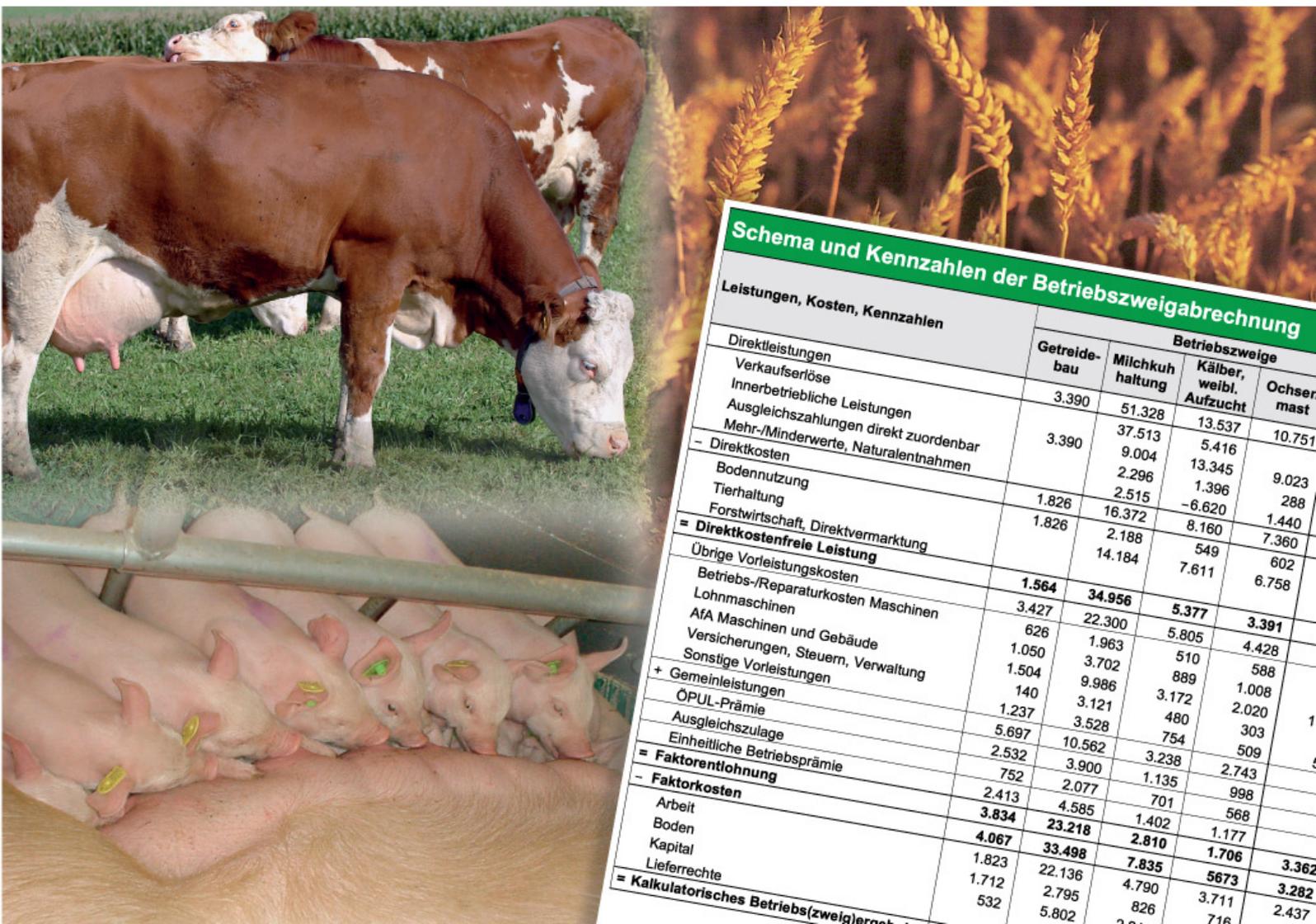


# Kostenrechnung im landwirtschaftlichen Betrieb

Anleitung zur Verrechnung aller Leistungen und Kosten auf die Betriebszweige



**Schema und Kennzahlen der Betriebszweigabrechnung**

Leistungen, Kosten, Kennzahlen	Betriebszweige			
	Getreidebau	Milchkuhhaltung	Kälber, weibl. Aufzucht	Ochsenmast
Direktleistungen				
Verkaufserlöse	3.390	51.328	13.537	10.751
Innerbetriebliche Leistungen				
Ausgleichszahlungen direkt zuordenbar	3.390	37.513	5.416	288
Mehr-/Minderwerte, Naturalentnahmen		9.004	13.345	9.023
- Direktkosten		2.296	1.396	288
Bodennutzung	1.826	2.515	-6.620	1.440
Tierhaltung		16.372	8.160	7.360
Forstwirtschaft, Direktvermarktung	1.826	2.188	549	602
= <b>Direktkostenfreie Leistung</b>		14.184	7.611	6.758
Übrige Vorleistungskosten	<b>1.564</b>	<b>34.956</b>	<b>5.377</b>	<b>3.391</b>
Betriebs-/Reparaturkosten Maschinen	3.427	22.300	5.805	4.428
Lohnmaschinen	626	1.963	510	588
AfA Maschinen und Gebäude	1.050	3.702	889	1.008
Versicherungen, Steuern, Verwaltung	1.504	9.986	3.172	2.020
Sonstige Vorleistungen	140	3.121	480	303
+ Gemeinleistungen	1.237	3.528	754	509
ÖPUL-Prämie	5.697	10.562	3.238	2.743
Ausgleichszulage	2.532	3.900	1.135	998
Einheitliche Betriebsprämie	752	2.077	701	568
= <b>Faktorentlohnung</b>	<b>2.413</b>	<b>4.585</b>	<b>1.402</b>	<b>1.177</b>
- <b>Faktorkosten</b>				
Arbeit	3.834	23.218	2.810	1.706
Boden	4.067	33.498	7.835	3.362
Kapital	1.823	22.136	4.790	5673
Lieferrechte	1.712	2.795	826	3.282
= <b>Kalkulatorisches Betriebs(zweig)ergebnis</b>	<b>532</b>	<b>5.802</b>	<b>716</b>	<b>2.437</b>

# Impressum

## Eigentümer und Herausgeber

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW),  
Abteilung II 2 – Schule, Erwachsenenbildung, Beratung  
A-1012 Wien, Stubenring 1

## Autoren und Redaktion

Dipl.-Ing. Franz HUNGER, Landwirtschaftskammer Oberösterreich  
Dipl.-Ing. Dr. Leopold KIRNER, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft  
MR Dipl.-Ing. Franz PALLER, BMLFUW  
Univ.-Prof. Dr. Walter SCHNEEBERGER, Universität für Bodenkultur Wien

## Titelfotos

agrarfoto.com, BMLFUW, MEV-Verlag

## Gestaltung

Martina WIMMER, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft  
G&L Werbe- und Verlags GmbH

## Hinweis

Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wurde zum Teil von geschlechtergerechten Formulierungen Abstand genommen. Die gewählte Form gilt jedoch für Frauen und Männer gleichermaßen.

## Copyright

Alle Rechte vorbehalten. Kein Teil der Unterlage darf in irgendeiner Form ohne Genehmigung des Herausgebers reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

Wien, Juni 2006



## Vorwort

Bisher gab es in Österreich für landwirtschaftliche Betriebe kein einheitliches Schema zur Verrechnung aller Leistungen und Kosten auf die Betriebszweige. Die in der Arbeitskreisberatung bislang durchgeführten Auswertungen umfassten lediglich einzelne Betriebszweige, für die jeweils die direkten Leistungen und die direkten bzw. variablen Kosten erfasst wurden (keine Buchhaltung erforderlich). Die gewonnenen Kennzahlen eignen sich gut für die kurzfristige Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Betriebszweige und für überbetriebliche Vergleiche zum Aufdecken von Stärken und Schwächen in der Produktionstechnik. Aussagen zur Leistungs- und Kostenstruktur des Gesamtbetriebes waren damit jedoch nicht möglich.

Durch die Vorstellung eines Schemas zur Vollkostenrechnung in der vorliegenden Unterlage soll diese Lücke geschlossen werden. Die vorliegende Betriebszweigabrechnung stellt ein wichtiges Controllinginstrument für die Betriebsleiterinnen und Betriebsleiter dar. Neben der Wirtschaftlichkeitskontrolle dient die Kostenrechnung zur Optimierung der Produktionstechnik und als Entscheidungsgrundlage für die Weiterentwicklung der Betriebe.

Anlass für die Broschüre war der Wunsch, für Betriebe mit gesamtbetrieblichen Aufzeichnungen eine Betriebszweigabrechnung anzubieten, die alle Leistungen und Kosten berücksichtigt. Von der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft (DLG) wurde im Jahr 2004 ein Schema dazu veröffentlicht. Aufgrund unterschiedlicher Anforderungen und Zielsetzungen entsprach es jedoch vielfach nicht den österreichischen Verhältnissen, so dass ein eigenes Schema für die speziellen Anforderungen in Österreich entwickelt wurde. Dabei wurde auch das Ziel verfolgt, einen bundesweiten Standard vorzugeben, der zwischenbetriebliche Vergleiche ermöglicht (z.B. in den Arbeitskreisen Unternehmensführung). Die Kostenrechnung ist im Gegensatz zur Finanzbuchhaltung nicht an gesetzliche Bestimmungen und Vorschriften gebunden. Manchen Vorschlägen gingen in der Projektgruppe intensive Diskussionen mit einem sorgsamem Abwägen von Alternativen voraus.

Neben den Grundlagen wird die praktische Umsetzung der Kostenrechnung in der Broschüre Schritt für Schritt an Hand eines Beispielsbetriebs gezeigt. Die Verknüpfung der Betriebszweigabrechnung (Nachkalkulation) mit der Planungsrechnung ist uns ein besonderes Anliegen, daher wird auch der Planungsrechnung großes Augenmerk geschenkt.

Die Broschüre richtet sich an Betriebsleiterinnen und Betriebsleiter von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben. Landwirtschaftliche Beraterinnen und Berater können die Unterlage im Rahmen von Einzel- oder Gruppenberatungen mit Bäuerinnen und Bauern einsetzen. Weitere Zielgruppen sind Lehrkräfte, Studierende sowie Teilnehmerinnen und Teilnehmer in den Meisterkursen. Neben der konkreten Anwendung soll die Broschüre zur Wissensauffrischung, zur Wissenserweiterung und als Nachschlagewerk zu Fragen der Kostenrechnung im landwirtschaftlichen Betrieb genutzt werden.

Wir wünschen viel Freude und Erfolg bei der Betriebszweigabrechnung!

Die Autoren



## Inhaltsverzeichnis

<b>1.</b>	<b>Einleitung .....</b>	<b>7</b>
1.1	Zweck der Broschüre .....	7
1.2	Aufbau der Broschüre .....	8
<b>2.</b>	<b>Grundlagen zur Kostenrechnung .....</b>	<b>8</b>
2.1	Buchhaltung und Kostenrechnung .....	8
2.2	Kostenarten-, Kostenstellen- und Kostenträgerrechnung.....	10
2.3	Nachkalkulation und Planungsrechnung .....	11
<b>3.</b>	<b>Kostenrechnung im landwirtschaftlichen Betrieb.....</b>	<b>11</b>
3.1	Besonderheiten des landwirtschaftlichen Betriebs .....	11
3.2	Leitlinien für die Kostenrechnung nach Betriebszweigen .....	13
3.3	Haupt- und Umlagekostenstellen .....	14
3.4	Gliederung der Leistungen und Kosten .....	15
3.5	Kennzahlen .....	17
<b>4.</b>	<b>Beispiel der Kostenrechnung nach Betriebszweigen.....</b>	<b>19</b>
4.1	Kurzbeschreibung des Beispielsbetriebs .....	19
4.2	Schritte bei der Kostenrechnung nach Betriebszweigen .....	20
4.3	Überleitung des Ertrags und des Aufwands .....	20
4.4	Verrechnung der Leistungen und Kosten .....	22
4.4.1	Direktkostenfreie Leistung .....	24
4.4.2	Faktorentlohnung .....	25
4.4.3	Kalkulatorisches Betriebszweigergebnis .....	26
4.5	Erläuterungen zur Bewertung von Leistungen und Kosten .....	27
4.5.1	Bewertung innerbetrieblicher Leistungen .....	27
4.5.2	Ansätze für Faktoren .....	29
4.6	Erläuterungen zur Verteilung der Leistungen und Kosten auf Betriebszweige und Umlagekostenstellen .....	31
4.6.1	Direktleistungen.....	31
4.6.2	Gemeinleistungen .....	32
4.6.3	Direktkosten – direkt verrechnete Vorleistungskosten .....	33
4.6.4	Übrige Vorleistungskosten .....	34
4.6.5	Faktorkosten.....	37
4.7	Verrechnung von Umlagekostenstellen auf Betriebszweige .....	37
4.8	Kontrollrechnung .....	41
4.9	Kennzahlen je Betriebszweig und Jahr .....	41
4.10	Kennzahlen je gewählter Bezugsgröße.....	48
4.11	Diskussion der Ergebnisse .....	49

<b>5.</b>	<b>Verwendung der Kostenrechnung für Planungszwecke .....</b>	<b>51</b>
5.1	Methodische Grundlagen .....	51
5.2	Ist-Betriebsorganisation des Beispielsbetriebs.....	53
5.2.1	Kennzahlen der Ist-Betriebsorganisation mit Daten des Ausgangsjahres.....	53
5.2.2	Kennzahlen der Ist-Betriebsorganisation mit Daten des Planungsjahres.....	54
5.3	Planungsvarianten für den Beispielsbetrieb .....	56
5.3.1	Planungsvariante I: Erhöhung der Milchleistung .....	56
5.3.2	Planungsvariante II: Ausweitung der Milchviehhaltung und Aufgabe der Ochsenmast.....	57
5.3.3	Planungsvariante III: Erhöhung der Milchleistung, Ausweitung der Milchviehhaltung und Aufgabe der Ochsenmast .....	59
5.3.4	Planungsvariante IV: Erhöhung der Milchleistung, Ausweitung der Milchviehhaltung, Beibehaltung der Ochsenmast und Flächenzupacht.....	59
5.4	Diskussion der Planungsergebnisse .....	61
<b>6.</b>	<b>Literatur.....</b>	<b>63</b>
<b>7.</b>	<b>Anhang .....</b>	<b>64</b>

## Verzeichnis der Tabellen

Tabelle 1: Daten zum Beispielsbetrieb Kalenderjahr 2005 .....	19
Tabelle 2: Berechnung der Anteile von Silage, Heu und Herbstweide am Grünland .....	20
Tabelle 3: Überleitung des Ertrags in Leistungen und des Aufwands in Kosten .....	21
Tabelle 4: Leistungen und Kosten sowie Kennzahlen .....	23
Tabelle 5: Direktkostenfreie Leistung der Betriebszweige .....	25
Tabelle 6: Faktorentlohnung der Betriebszweige.....	26
Tabelle 7: Kalkulatorisches Betriebs- bzw. Betriebszweigergebnis .....	27
Tabelle 8: Wertansätze für die innerbetriebliche Leistungsverrechnung .....	27
Tabelle 9: Verwertbare Nährstoffe aus Wirtschaftsdüngern laut Nährstoffbilanz .....	29
Tabelle 10: Nährstoffmenge und Wert des ausgebrachten Wirtschaftsdüngers.....	29
Tabelle 11: Berechnung des Lohnansatzes.....	30
Tabelle 12: Mehr- und Minderwerte des Viehbestands in den einzelnen Betriebszweigen.....	32
Tabelle 13: Aufteilung der Gemeinleistungen auf Betriebszweige und Umlagekostenstellen .....	33
Tabelle 14: Flächenanteil der Betriebszweige und Umlagekostenstellen an der Einheitlichen Betriebsprämie.....	33
Tabelle 15: Verteilung der Düngerkosten auf Betriebszweige bzw. Umlagekostenstellen .....	34
Tabelle 16: Zurechnung der Betriebs- und Reparaturkosten für Maschinen auf Betriebszweige bzw. Umlagekostenstellen.....	35
Tabelle 17: Aufteilung der Abschreibung eines Traktors auf die Betriebszweige bzw. die Umlagekostenstellen .....	36
Tabelle 18: Verteilung der Abschreibung Maschinenhalle auf Betriebszweige und Umlagekostenstellen auf Basis der beanspruchten Fläche .....	36
Tabelle 19: Pachtkosten bzw. Pachtansatz für Ackerland und Grünland .....	37



Tabelle 20: Schlüssel zur Verteilung der auf den Umlagekostenstellen verrechneten Leistungen und Kosten.....	37
Tabelle 21: Umlage der Gemeinleistungen .....	38
Tabelle 22: Umlage der Saatgut- und Düngerkosten .....	38
Tabelle 23: Umlage der Betriebs- und Reparaturkosten sowie der Kosten für Lohnmaschinen .....	39
Tabelle 24: Umlage der Abschreibungskosten.....	39
Tabelle 25: Umlage des Lohnansatzes .....	40
Tabelle 26: Umlage der Flächenkosten und des Zinsansatzes für Maschinen und Gebäude.....	40
Tabelle 27: Rückrechnung vom kalkulatorischen Betriebsergebnis zu den Einkünften .....	41
Tabelle 28: Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betriebszweig.....	41
Tabelle 29: Einkünfte in Prozent der kalkulatorischen Kosten je Betriebszweig.....	42
Tabelle 30: Fixkosten je Betriebszweig .....	42
Tabelle 31: Variable Kosten je Betriebszweig .....	43
Tabelle 32: Deckungsbeitrag je Betriebszweig .....	43
Tabelle 33: Spezialkosten je Betriebszweig .....	44
Tabelle 34: Spezialkostenfreie Leistung je Betriebszweig .....	44
Tabelle 35: Arbeiterledigungskosten je Betriebszweig .....	45
Tabelle 36: Arbeiterertrag je Betriebszweig.....	45
Tabelle 37: Abschreibungsgrad für Maschinen und Gebäude je Betriebszweig.....	46
Tabelle 38: Anteil der kalkulatorischen Kosten an den Gesamtkosten je Betriebszweig .....	46
Tabelle 39: Faktorentlohnung ohne Einheitliche Betriebsprämie je Betriebszweig .....	47
Tabelle 40: Kosten der Grundfutterbereitung .....	47
Tabelle 41: Kennzahlen je Bezugsgrößeneinheit.....	48
Tabelle 42: Kennzahlen der Ist-Betriebsorganisation im Ausgangsjahr .....	54
Tabelle 43: Kennzahlen der Ist-Betriebsorganisation im Planungsjahr .....	55
Tabelle 44: Planungsvariante I .....	57
Tabelle 45: Planungsvariante II .....	58
Tabelle 46: Planungsvariante III .....	59
Tabelle 47: Planungsvariante IV .....	60
Tabelle 48: Kennzahlen der Ist-Betriebsorganisation und der Planungsvarianten .....	61

## Verzeichnis der Übersichten

Übersicht 1: Abgrenzung zwischen Ertrag und Leistung .....	9
Übersicht 2: Abgrenzung zwischen Aufwand und Kosten.....	9
Übersicht 3: Überleitung des Ertrags und Aufwands in Leistungen und Kosten sowie Gliederung der Leistungen und Kosten in der Betriebszweigabrechnung .....	16
Übersicht 4: Schema und Kennzahlen der vorliegenden Betriebszweigabrechnung .....	17
Übersicht 5: Schema zur Berechnung der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft einer Planungsperiode (Jahr) auf Basis der Deckungsbeiträge der Betriebszweige .....	52
Übersicht 6: Schema zur Berechnung des kalkulatorischen Betriebsergebnisses auf Basis der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft .....	52



# 1. Einleitung

Der Buchhaltungsabschluss ermittelt den Gewinn oder Verlust einer Periode sowie den Stand und die Entwicklung der einzelnen Konten des Unternehmens. Er liefert zwar wichtige Informationen für die Unternehmensführung, für eine betriebswirtschaftliche Beurteilung einzelner Betriebszweige reicht das Buchhaltungsergebnis insbesondere im Mehrproduktbetrieb nicht aus, weil

- der erwirtschaftete Gewinn nicht auf die einzelnen Betriebszweige aufgeteilt ist, d. h. es gibt keine Aussage darüber, welcher Betriebszweig in welchem Umfang zum Gesamterfolg beigetragen hat, und
- in der Buchhaltung die von der Unternehmerfamilie bereitgestellten Faktoren nicht als Aufwand erfasst werden (kein Aufwand für die Bereitstellung von eigenem Boden, Eigenkapital und für die Familienarbeitskräfte). In der Kostenrechnung werden alle eingesetzten Faktoren bewertet.

Um festzustellen, ob in einem Unternehmen die Leistungen alle Kosten decken, ist eine Leistungs-Kosten-Rechnung (kurz Kostenrechnung) notwendig. Die Kosten werden in der Regel nach Kostenarten gegliedert (Kostenartenrechnung). Will man weiter wissen, wie sich die Leistungen und Kosten auf die Betriebszweige verteilen und welchen Beitrag die einzelnen Betriebszweige zum Betriebserfolg leisten, ist eine Betriebszweigabrechnung erforderlich. In der Betriebszweigabrechnung wird ermittelt, welcher Anteil der Leistungen auf die einzelnen Betriebszweige entfällt und welche Kosten die einzelnen Betriebszweige verursacht haben.

## 1.1 Zweck der Broschüre

Im Rahmen der landwirtschaftlichen Beratung in Österreich werden seit Jahren für verschiedene Betriebszweige Arbeitskreise als spezielle Form der Gruppenberatung angeboten, in denen Daten gesammelt, ausgewertet und zwischen den Betrieben verglichen werden. Diese Form der Betriebszweigabrechnungen erfasst einen Zweig eines Betriebs wie z.B. Milchkühhaltung oder Schweinemast. Verrechnet werden den Betriebszweigen die Direktleistungen, die Direktkosten bzw. die variablen Kosten. Mit den errechneten Kennzahlen können kurzfristige Aussagen zur Wirtschaftlichkeit eines Betriebszweiges abgeleitet werden.

In der vorliegenden Broschüre wird eine Betriebszweigabrechnung vorgeschlagen, die auf Ergebnissen der doppelten Buchhaltung oder einer erweiterten Einnahmen-Ausgaben-Rechnung aufbaut und **alle** Leistungen und **alle** Kosten auf die vorhandenen Betriebszweige verrechnet. Das Anliegen ist, eine durchgängige Kostenrechnung für den gesamten Betrieb anzubieten. Auf diese Weise kann festgestellt werden, in welchem Ausmaß in den einzelnen Betriebszweigen die Kosten durch die Leistungen gedeckt sind.

Die große Herausforderung einer Leistungs-Kosten-Rechnung, die alle Leistungen und Kosten auf Betriebszweige verteilt, ist die Vorgehensweise der Verrechnung. Wie werden innerbetriebliche Leistungen monetär bewertet oder wie können Gemeinkosten und Gemeinleistungen auf Betriebszweige verteilt werden? Das sind nur einige von zahlreichen Problemen einer Vollkosten-Rechnung. Die praktische Umsetzung der Leistungs-Kosten-Rechnung soll nachfolgend Schritt für Schritt behandelt werden. Somit stellt die vorliegende Broschüre ein Arbeitsbuch, aber auch ein Nachschlagewerk dar.



Ein weiterer Zweck dieser Broschüre ist es, einen bundesweiten Standard für die Kostenrechnung im landwirtschaftlichen Betrieb zu etablieren. Bauern und Bäuerinnen, die nach dieser Broschüre ihre Leistungen und Kosten abrechnen, können ihre Ergebnisse untereinander vergleichen und daraus Schlüsse für ihren Betrieb ziehen.

Die Leistungen und Kosten sind in der vorliegenden Betriebszweigabrechnung so gegliedert, dass, ausgehend von der Nachkalkulation, auch Grundlagen für Planungsrechnungen gewonnen werden. Damit soll dem zweiten Hauptziel dieser Betriebszweigabrechnung, ein Hilfsmittel für die Betriebsführung zu liefern, entsprochen werden.

## 1.2 Aufbau der Broschüre

Im Kapitel 2 werden kurz Grundlagen zur Kostenrechnung vorgestellt: Die Buchhaltung und die Kostenrechnung werden abgegrenzt, die Kostenarten-, Kostenstellen- und Kostenträgerrechnung erläutert sowie die Unterschiede der Kostenrechnung für die Nachkalkulation und die Planungsrechnung erörtert. In Kapitel 3 werden die Besonderheiten der landwirtschaftlichen Produktion und die daraus resultierenden Konsequenzen für die Kostenrechnung im landwirtschaftlichen Betrieb vermittelt. Vor allem wird beschrieben, an welchen Leitlinien sich die vorliegende Betriebszweigabrechnung orientiert, wie die Leistungen, Kosten und Erfolgskriterien gegliedert und definiert sind und welches Schema für die Betriebszweigabrechnung gewählt wurde. Kapitel 4 zeigt die konkrete Umsetzung der Betriebszweigabrechnung mithilfe eines Beispielsbetriebs. Nach der Überleitung des Ertrags und des Aufwands in die Leistungen und Kosten werden die Leistungen und Kosten auf die Betriebszweige verrechnet und die Ergebnisse interpretiert. Dieses Kapitel beschreibt zudem die Vorgehensweise bei den Hilfsrechnungen, beispielsweise wie die Wirtschaftsdünger bewertet und auf die Betriebszweige verrechnet werden oder wie der Lohnansatz für familieneigene Arbeitskräfte berechnet wird. Im abschließenden Kapitel 5 wird mithilfe der Daten des Beispielsbetriebs gezeigt, wie ausgehend von der Nachkalkulation die Kostenrechnung für Planungszwecke eingesetzt werden kann.

# 2. Grundlagen zur Kostenrechnung

## 2.1 Buchhaltung und Kostenrechnung

Die Buchhaltung verwendet die Begriffe Ertrag und Aufwand. Der Ertrag umfasst den gesamten Wertzugang in einer Abrechnungsperiode, gemessen in monetären Einheiten. Unter Aufwand versteht man den Wertverzehr in einer Abrechnungsperiode in Form des Gebrauchs und Verbrauchs von Produktionsfaktoren einschließlich öffentlicher Abgaben.

In der Kostenrechnung werden Leistungen und Kosten ermittelt. Leistungen sind der Geldwert der im Betrieb hergestellten Produkte und Dienstleistungen. Zu den Leistungen zählen Umsatzerlöse, Direktzahlungen und Naturalentnahmen (z.B. Eigenverbrauch von Milch). Kosten sind der Geldwert des Ge- und Verbrauchs von Produktionsfaktoren für die Erstellung betrieblicher Leistungen. Sie stellen also jenen Teil des eingetretenen Wertverzehrs dar, der bei der Erstellung der Leistungen in einer Periode entstanden ist.



Leistungen und Kosten beziehen sich also ausschließlich auf den Prozess der betrieblichen Leistungserstellung, während der Ertrag und der Aufwand aus der Buchhaltung den Wertzu- gang bzw. den Wertverzehr einer Periode darstellen. In vielen Fällen stimmen der Ertrag und die Leistungen bzw. der Aufwand und die Kosten wertmäßig überein. In manchen Fällen müssen jedoch Abgrenzungen vorgenommen werden. Nachfolgend werden die Unterschie- de zwischen den beiden Begriffspaaren erörtert.

Es kann **Erträge** geben, die nicht aus der betrieblichen **Leistungserstellung** stammen. Im landwirtschaftlichen Betrieb zählen beispielsweise Zinserträge, Pächterträge oder die Niederlassungsprämie für Junglandwirte dazu. Diese werden als neutrale Erträge bezeichnet, in der Kostenrechnung werden sie nicht berücksichtigt. Der Großteil des Ertrags eines Abrech- nungszeitraumes ist Zweckertrag und gleichzusetzen mit der Grundleistung in der Kosten- rechnung (z.B. Ertrag aus Produktverkäufen, Direktzahlungen, Mehrwerte von Beständen). Neben der Grundleistung könnten noch Zusatzleistungen auftreten (z.B. Erträge aus ande- ren Zeiträumen im Falle einer Einnahmen-Ausgaben-Rechnung). Übersicht 1 zeigt den Zu- sammenhang zwischen Ertrag und Leistung.

Abgrenzung zwischen Ertrag und Leistung		
Ertrag		
Neutraler Ertrag	Zweckertrag	
	Grundleistung	Zusatzleistung
	Leistung	
Quelle: SEICHT 2001, 32 (vereinfacht)		Übersicht 1

Der **Aufwand** eines Betriebs entspricht in der Regel nicht vollständig den **Kosten**. Ein Teil des Aufwands resultiert möglicherweise nicht aus der Erstellung von Betriebsleistungen oder er ist nicht in voller Höhe den Kosten zuzurechnen (neutraler Aufwand). Jener Aufwand, der sich mit den Kosten deckt, wird Zweckaufwand genannt. Die Kosten einer Abrechnungsperi- ode bestehen aus den Grundkosten und den Zusatzkosten (siehe Übersicht 2). Die Kosten, die aus der Finanzbuchhaltung zu übernehmen sind, werden als aufwandsgleiche Kosten bezeichnet. Die in der Finanzbuchhaltung überhaupt nicht oder in anderer Höhe verrechneten Kosten heißen kalkulatorische Kosten. Die Trennung der Kosten in aufwandsgleiche und kalkulatorische ist für die Berechnung der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft (des pa- gatorischen Gewinns) aus Daten der Kostenrechnung erforderlich.

Abgrenzung zwischen Aufwand und Kosten						
Aufwand						
Neutraler Aufwand			Zweckaufwand			
1	2	3			Zusatzkosten	
			Grundkosten	4	5	6
			Kosten			
Quelle: WÖHE 1996, 983, ergänzt					Übersicht 2	



Der neutrale Aufwand kann folgende Ursachen haben:

- (1) Betriebszweckfremder Aufwand (z.B. Spende).
- (2) Außerordentlicher Aufwand (z.B. Feuerschäden, Naturkatastrophen).
- (3) Bewertungsbedingter Aufwand (z.B. höhere Abschreibung in der Buchhaltung als in der Kostenrechnung).

Zusatzkosten können aus folgenden Gründen entstehen (vgl. WÖHE 1996, 984f):

- (4) Nutzungskosten bzw. Opportunitätskosten für eingesetzte betriebseigene Faktoren (z.B. für Arbeit, Boden, Kapital). Nach den Buchhaltungsvorschriften wird kein Entgelt für die vom Unternehmer zur Verfügung gestellten Produktionsfaktoren verrechnet. Der Gewinn laut Buchhaltung enthält in Einzelunternehmen und Personengesellschaften somit das Entgelt für die nicht entlohnte Arbeit, das eingesetzte Eigenkapital sowie für die unternehmerische Tätigkeit. Die Bewertung hat sich am entgangenen Nutzen zu orientieren. Das im Betrieb eingesetzte Kapital könnte beispielsweise für den Kauf von Wertpapieren verwendet und damit ein Ertrag erwirtschaftet werden.
- (5) Kalkulatorische Wagniszuschläge für nicht in jedem Jahr auftretende Wagnisverluste. Auf diese Weise werden außerordentliche Aufwendungen, die nicht alle Jahre auftreten, periodisiert.
- (6) Bewertungsbedingte Zusatzkosten (z.B. Abschreibung in der Kostenrechnung vom höheren Wiederbeschaffungswert und nicht vom Anschaffungspreis wie in der Buchhaltung).

## 2.2 Kostenarten-, Kostenstellen- und Kostenträgerrechnung

Eine betriebliche Kosten- und Erfolgs-Rechnung besteht aus folgenden aufeinander abgestimmten Elementen, die ein geschlossenes System ergeben sollen (vgl. SEICHT 2001, 66):

- Kostenartenrechnung
- Kostenstellenrechnung
- Kostenträgerrechnung

Der Zweck der *Kostenartenrechnung* besteht in einer vertikalen Strukturierung der in einer Abrechnungsperiode angefallenen Kosten des Betriebs nach Gruppen. Es wird danach gefragt, welche Kostenarten in der Abrechnungsperiode angefallen sind. In Österreich werden die Kosten sehr häufig wie folgt gegliedert (SEICHT 2001, 77): „Personalkosten, Materialkosten, Energiekosten, Instandhaltungskosten, Steuern, Beiträge und Versicherungen, sonstige Kosten (ausgenommen kalk. Kosten) und kalkulatorische Kosten.“ Diese Gliederung ist für den landwirtschaftlichen Betrieb nicht zweckmäßig. Daher werden in der vorliegenden Betriebszweigabrechnung die Kosten anders gegliedert.

In der *Kostenstellenrechnung* werden die Kosten des Betriebs horizontal strukturiert. Es wird danach gefragt, wo die Kosten angefallen sind. Zu diesem Zweck wird der Betrieb in Kostenstellen gegliedert, für die gesondert die Kosten der Abrechnungsperiode ermittelt werden. Das Ziel ist eine Kostenkontrolle nach betrieblichen Teilbereichen. Die Kostenstellen sollen so gebildet werden, dass zwischen der Leistung in einer Kostenstelle und den variablen Kosten ein annähernd proportionaler Zusammenhang besteht.

In der *Kostenträgerrechnung* werden die Kosten den Leistungen zugerechnet. Es wird danach gefragt, für welche Leistungen (Kostenträger) die Kosten angefallen sind. Der Zweck der Kostenträgerrechnung ist es, herauszufinden, wie hoch die Kosten der einzelnen Teilleis-



tungen des Betriebs sind. Damit sind Kostenträgererfolgsrechnungen möglich, die darüber Auskunft geben, ob mit einem Produkt in der Abrechnungsperiode ein Gewinn oder ein Verlust erzielt wurde.

### 2.3 Nachkalkulation und Planungsrechnung

Die Nachkalkulation arbeitet mit historischen Preisen und Mengen der Abrechnungsperiode. Sie dient der einzelbetrieblichen Wirtschaftlichkeitskontrolle und bildet die Grundlage für eine Schwachstellenanalyse. In der Nachkalkulation geschieht die Einteilung der Leistungen und Kosten danach, ob sie einem Betriebszweig direkt verursachungsgerecht zugerechnet werden können oder nicht.

Die Planungsrechnung arbeitet mit Erwartungswerten. Die Leistungen und Kosten werden danach unterschieden, ob sie sich im Planungszeitraum mit dem Produktionsumfang variabel oder fix verhalten. In der kurzfristigen Planungsrechnung interessieren insbesondere die im Planungszeitraum veränderbaren Leistungen und Kosten. Die Deckungsbeitragsrechnung trägt diesem Gesichtspunkt Rechnung.

In der Nachkalkulation wird bei Verrechnung aller relevanten Leistungen und Kosten das kalkulatorische Betriebs(zweig)ergebnis einer Abrechnungsperiode ausgewiesen. In der Planungsrechnung interessiert, wie sich eine bestimmte betriebliche Maßnahme in der Planungsperiode auf den Deckungsbeitrag, die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft oder auf den kalkulatorischen Gewinn auswirkt. Die Änderung des kalkulatorischen Gewinns ergibt sich aus der erwarteten Änderung der Leistungen und Kosten. In Kapitel 5 wird anhand des Beispielsbetriebs veranschaulicht, wie die Betriebszweigabrechnung für die Planungsrechnung genutzt werden kann.

## 3. Kostenrechnung im landwirtschaftlichen Betrieb

### 3.1 Besonderheiten des landwirtschaftlichen Betriebs

Landwirtschaftliche Betriebe erzeugen häufig Produkte, die in anderen Betriebszweigen als Produktionsfaktor (Input) eingesetzt werden. Daher kommt der innerbetrieblichen Leistungsverrechnung große Bedeutung zu. Beispielsweise kann das im Betrieb erzeugte Futtergetreide ganz oder teilweise in der Tierhaltung eingesetzt werden. Eine weitere Besonderheit der Produktion im landwirtschaftlichen Betrieb ist, dass die meisten Betriebszweige Kuppelprodukte hervorbringen, die für andere Betriebszweige als Input dienen (z.B. der Wirtschaftsdünger aus der Viehhaltung wird im Ackerbau eingesetzt, Stroh aus dem Getreidebau wird in der Viehhaltung verwendet). Die Vorfruchtwirkung einer Kultur kann positiv oder negativ für die Folgefrüchte sein. Nährstoffe werden im Boden gespeichert und werden teilweise von anderen Kulturen genutzt, als im Jahr der Ausbringung auf dem betreffenden Feld standen. Der Anbau und die Ernte fallen bei den Winterungen in ein anderes Abrechnungsjahr, wenn nach Kalenderjahren abgerechnet wird. In Betrieben mit Tierhaltung wird meist Handelsdünger und Wirtschaftsdünger eingesetzt. Wirtschaftsdünger wirkt sich auch noch auf den Ertrag der Folgekulturen aus.



Die Arbeitserledigung der einzelnen Betriebe ist unterschiedlich. Ein Teil der Betriebe vergibt keine Arbeiten an Maschinenringe und Lohnunternehmer, ein Teil lässt von einzelnen Betriebszweigen Arbeitsgänge erledigen und manche Betriebe lagern viele Außenarbeiten aus. Je mehr Arbeiten an Maschinenringe und Lohnunternehmer vergeben werden, desto höher werden die den Betriebszweigen direkt zuordenbaren Kosten.

Der Boden und die Rechte (z.B. Milchlieferrecht) sind in der Landwirtschaft wichtige Produktionsfaktoren. Die Bereitstellung des Eigengrunds stellt in der Buchhaltung keinen Aufwand dar. Das Lieferrecht für Milch stammt aus der direkten Zuteilung im Zuge der Richtmengenregelung im Jahr 1978 bzw. aus Zuteilungen in späteren Jahren oder Zukauf.

Im Falle der Kuppelproduktion (z.B. liefert der Betriebszweig Milchkuhhaltung neben dem Hauptprodukt Milch noch die Nebenprodukte Altkühe, Kälber und Wirtschaftsdünger) lassen sich die Kosten des Hauptprodukts in der Kostenträgerrechnung erst nach zusätzlichen Rechenschritten ermitteln. Der Wert der Nebenprodukte wird von den Kosten des Betriebszweigs abgezogen. Die verbleibenden Kosten werden dem Hauptprodukt (z.B. Milch) zugeschrieben. Zur Berechnung der Kosten je Einheit Hauptprodukt müssen diese Kosten durch die erzeugten Einheiten des Hauptprodukts dividiert werden (vgl. REISCH et al. 1995, BLAICH et al. 1992). Von den verschiedenen Verfahren der Kuppelproduktkalkulation entspricht dies der Restwertmethode (vgl. SEICHT 2001, 166 ff.). „Bei einer eindeutigen Qualifikation von Kuppelprodukten als ‚Nebenprodukte‘ ist die Anwendung der ‚Restwertmethode‘ das einzige Sinnvolle“ (vgl. SEICHT 2001,170).

Die Direktzahlungen bringen es mit sich, dass einem Vergleich der Kosten je Einheit Hauptprodukt von Betrieben mit unterschiedlicher Höhe der Direktzahlungen wenig Aussagekraft zukommt. Beispielsweise erhalten biologisch wirtschaftende Betriebe höhere Prämien je Hektar Acker- bzw. Grünlandfläche als Betriebe mit der ÖPUL-Maßnahme „Verzicht auf ertragssteigernde Betriebsmittel“. Daher müssen in der Kostenträgerrechnung die Direktzahlungen je Einheit Hauptprodukt den Kosten gegengerechnet werden.

Manche Betriebszweige werden so abgegrenzt, dass sie mehrere Hauptprodukte zusammenfassen (z.B. im Betriebszweig Getreidebau könnten Weizen, Gerste und Hafer produziert werden). Bei einer solchen groben Abgrenzung der Betriebszweige ist eine Kostenträgerrechnung wenig sinnvoll. Der Kostenträger wäre die erzeugte Menge Getreide. Da die Hektarerträge von Weizen, Gerste und Hafer differieren, kommt der Kennzahl Kosten je Kilogramm Getreide keine besondere Aussagekraft für die Betriebsführung zu. Noch weniger Aussagekraft hätten die Kosten je Einheit, wenn alle Mähdruschfrüchte in einer Kostenstelle zusammengefasst sind (z.B. Getreide, Mais, Erbsen und Raps).

Den einzelnen Betriebszweigen lassen sich wegen der Wechselbeziehungen zwischen den Betriebszweigen aus der Buchhaltung wenige Kostenarten direkt zuteilen. Daher werden einige als Direktkosten eingestufte Kostenarten in Umlagekostenstellen gesammelt und von diesen auf die Betriebszweige möglichst verursachungsgerecht aufgeteilt.

Die landwirtschaftlichen Betriebe in Österreich werden überwiegend mit Familienarbeitskräften bewirtschaftet, die über den Gewinn entlohnt werden. Für die Berechnung der kalkulatorischen Löhne (des Lohnansatzes) könnten die Löhne samt Lohnnebenkosten von Fremdarbeitskräften zugrunde gelegt werden (vgl. SEICHT 2001, 122). Die Sozialversicherungsbeiträge der Mehrzahl der landwirtschaftlichen Betriebe werden vom Einheitswert abgeleitet, sie hängen nur zum Teil von der Zahl der Arbeitskräfte ab. Die bezahlten Sozialver-

sicherungsbeiträge des Unternehmers und der mitarbeitenden Familienmitglieder werden in dieser Betriebszweigabrechnung zu den ohne Sozialversicherungsbeiträge angesetzten Löhnen für die nicht entlohnten Familienarbeitskräfte addiert. Damit ergibt sich kein einheitlicher Prozentsatz für die Lohnnebenkosten.

Das Ausgedinge ist in Österreich im Aufwand enthalten, es wird als neutraler Aufwand eingestuft. Die Kosten werden daher ohne Ausgedinge berechnet.

Die buchführungspflichtigen land- und forstwirtschaftlichen Betriebe ermitteln ihren Gewinn als Differenz zwischen dem Ertrag und dem Aufwand eines Abrechnungsjahres. Sowohl der Ertrag als auch der Aufwand enthalten keine Umsatzsteuer. Die nicht buchführungspflichtigen land- und forstwirtschaftlichen Betriebe, die hinsichtlich der Umsatzsteuer nicht optieren, behalten die Mehrwertsteuer und sind nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt. Daher ist sowohl der Ertrag als auch der Aufwand inklusive Mehrwertsteuer einkommenswirksam. Die Differenz zwischen dem Ertrag und dem Aufwand zu Bruttopreisen wird hier in Anlehnung an den Grünen Bericht als Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft bezeichnet. Da die überwiegende Anzahl der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe in Österreich nicht buchführungspflichtig ist und hinsichtlich Umsatzsteuer nicht optiert, werden in der vorliegenden Unterlage Bruttopreise verwendet. Die Vorsteuer bzw. die Mehrwertsteuer wird den Betriebszweigen verrechnet (die für den Grünen Bericht buchführenden Betriebe verrechnen die Mehrwertsteuer auf einem eigenen Erfolgs- bzw. Aufwandskonto).

Wie die bisherigen Ausführungen gezeigt haben, ist die Produktion im landwirtschaftlichen Betrieb durch eine Bodennutzungs-, Verwertungs- und Betriebsmittelgemeinschaft gekennzeichnet. Dennoch wird der landwirtschaftliche Betrieb nach Kostenstellen gegliedert. Jene Kostenstellen, die eine marktfähige Leistung hervorbringen, werden als Betriebszweige bezeichnet, sie entsprechen den Hauptkostenstellen (vgl. LEIBER 1984, 133). Die Kosten auf den Hauptkostenstellen werden auf die Kostenträger verrechnet. Die Kosten der Kostenstellen ohne marktfähige Leistungen müssen auf die Hauptkostenstellen (Betriebszweige) umgelegt werden. Diese Kostenstellen ohne marktfähige Leistungen werden in Anlehnung an SEICHT (2001, 125) in der Betriebszweigabrechnung als Umlagekostenstellen bezeichnet.

Bei der Betriebszweigabrechnung müssen die Fruchtfolgen in einzelne Fruchtfolgeglieder zerlegt, die Tierproduktion von der Pflanzenproduktion getrennt und die Kosten von Betriebsmitteln (z.B. von Maschinen und Gebäuden) auf die Betriebszweige aufgeteilt werden. Der Großteil der Direktzahlungen (Einheitliche Betriebsprämie, ÖPUL-Prämien) ist betriebs- und nicht betriebszweigbezogen, wodurch auch bei den Leistungen ein Aufteilungsproblem auftritt. Als Bezugsgrößen werden beispielsweise verwendet: in der Flächenbewirtschaftung ein Hektar, in der Tierhaltung die Anzahl Tiere, bei Leistungen im Rahmen des Maschinenrings Einsatzstunden.

### **3.2 Leitlinien für die Kostenrechnung nach Betriebszweigen**

Die Betriebszweigabrechnung soll die Höhe und die Zusammensetzung der Leistungen und Kosten einzelner Betriebszweige veranschaulichen und damit die betriebswirtschaftlichen Zusammenhänge im land- und forstwirtschaftlichen Betrieb berücksichtigen. Damit sollen mögliche Ansatzpunkte für Entscheidungen im operativen und strategischen Bereich abgeleitet und eine Grundlage für die ökonomische Beurteilung von Planungsvarianten geschaffen werden. Dazu ist es notwendig, die Leistungen und Kosten nicht nur hinsichtlich ihrer Zuordenbarkeit, sondern auch hinsichtlich ihrer Veränderlichkeit zu strukturieren (kurzfristig, mit-



telfristig oder langfristig veränderbar). Die Strukturierung der Leistungen und Kosten hängt aber auch von den betrieblichen Voraussetzungen und von der Zielsetzung der Betriebszweigabrechnung ab. Das Konzept der vorliegenden Betriebszweigabrechnung wurde von folgenden Voraussetzungen und Gedanken geleitet:

### **Familienbetrieb als Zielgruppe**

In Österreich dominieren die Familienbetriebe (Einzelunternehmen). Die Arbeit wird überwiegend von Familienarbeitskräften erledigt. Der überbetriebliche Maschineneinsatz spielt eine bedeutende Rolle. Bewirtschaftet wird überwiegend Eigengrund, in einzelnen Betrieben haben Pachtflächen einen bedeutenden Anteil. Auch der Verschuldungsgrad variiert von Betrieb zu Betrieb. Der zwischenbetriebliche Vergleich muss dieser unterschiedlichen Bereitstellung der Potenzialfaktoren (im Folgenden kurz Faktoren) Boden, Arbeit, Kapital und Lieferrechte Rechnung tragen. Daher werden die Kosten der Faktoren Boden, Arbeit, Kapital und Lieferrechte in einem eigenen Kostenblock zusammengefasst.

### **Zwischenbetriebliche Vergleichbarkeit**

Ein Zweck ist die Bereitstellung von Kennzahlen für den zwischenbetrieblichen Vergleich. Diese Zielsetzung wirkt sich auf die Bildung der Kostenblöcke und auf die Kennzahlen aus. Besonders bei der Kennzahl direktkostenfreie Leistung wird auf die zwischenbetriebliche Vergleichbarkeit Wert gelegt.

### **Grundlagen für die Betriebsführung**

Ein anderer Zweck liegt in der Bereitstellung von Entscheidungsgrundlagen für die Betriebsführung. Daher werden neben Kennzahlen für den zwischenbetrieblichen Vergleich auch Kennzahlen für die Betriebsplanung errechnet (z.B. Deckungsbeitrag eines Betriebszweigs).

### **Wenige Zusatzaufzeichnungen**

Die Betriebszweigabrechnung soll möglichst vorhandene Datenquellen nutzen und wenige Zusatzaufzeichnungen erfordern.

## **3.3 Haupt- und Umlagekostenstellen**

Hauptkostenstellen entsprechen Betriebszweigen, die Leistungen hervorbringen, die am Markt abgesetzt werden können. Die Abgrenzung der Betriebszweige hängt von der Zielsetzung und von der Verwendung der Ergebnisse ab. Die Betriebszweige können eng oder weit definiert werden. Im einfachsten Fall könnten der Ackerbau und die Tierhaltung als Betriebszweige abgegrenzt sein. Folgende Gesichtspunkte sind für die Abgrenzung der Betriebszweige zu beachten (vgl. DLG 2004):

- *Verflechtungen zwischen Betriebszweigen:* Es wird danach gefragt, welche Betriebszweige möglichst wenige Produktionsfaktoren gemeinsam beanspruchen. So werden sich Milchkuhhaltung und Schweinemast leichter abgrenzen lassen als die Milchkuhhaltung und die Rindermast oder Betriebszweige innerhalb des Ackerbaus.
- *Fragestellungen und Erkenntnisziele:* Je nach Informationsziel obliegt es dem Landwirt, z.B. innerhalb des Getreideanbaus zwischen Brot- und Futtergetreide zu unterscheiden. Für eine Kostenträgerrechnung muss so abgegrenzt werden, dass nur ein Hauptprodukt in der Kostenstelle anfällt.
- *Umfang der Betriebszweige:* Betriebszweige mit geringer Bedeutung für den Betriebserfolg könnten zu einem Betriebszweig zusammengefasst werden.



- *Zwischenbetrieblicher Vergleich:* Für Betriebe in Arbeitskreisen, die Daten für zwischenbetriebliche Auswertungen liefern, müssen die betroffenen Betriebszweige nach einheitlichen Kriterien abgegrenzt werden. Vergleiche in der Milchviehhaltung erfordern eine Trennung zwischen Milchkühen und Kalbinnen. Nicht zwischenbetrieblich ausgewertete Betriebszweige können nach eigenen Überlegungen abgegrenzt werden.

Umlagekostenstellen sind Kostenstellen, die keine eigenen Marktleistungen erbringen. Sie werden eingerichtet, weil nicht alle Leistungen und Kosten unmittelbar auf Betriebszweige verrechnet werden können. Beispielsweise werden in Betrieben mit mehreren Tierhaltungszweigen die Kosten der Grundfutterbereitung auf Umlagekostenstellen verrechnet. Von den Umlagekostenstellen werden die dort verbuchten Leistungen und Kosten auf die Betriebszweige umgelegt.

### 3.4 Gliederung der Leistungen und Kosten

Die Leistungen werden in *Direktleistungen* und *Gemeinleistungen* unterschieden. Die Kosten werden gegliedert in die *Vorleistungskosten* und die Kosten der Bereitstellung der Faktoren Boden, Arbeit, Kapital und Lieferrechte (*Faktorkosten*). Die Vorleistungskosten werden unterteilt in *Direktkosten* und *übrige Vorleistungskosten*. Unter den übrigen Vorleistungskosten werden zur Vereinfachung des Schemas der Kostenrechnung auch die Betriebssteuern hinzugerechnet. Diese Kostengliederung trägt vor allem der zwischenbetrieblichen Vergleichbarkeit Rechnung, denn die Eigentumsverhältnisse, die Anzahl der entlohnten und nicht entlohnten Arbeitskräfte, die Ausstattung mit Eigen- und Fremdkapital sowie mit Lieferrechten unterscheiden sich von Betrieb zu Betrieb. Im Folgenden werden die Leistungs- und Kostenbegriffe definiert und erste Hinweise für die Bewertung gegeben.

#### Direktleistungen

Zu den Direktleistungen werden jene Leistungen gezählt, die vom jeweiligen Betriebszweig ausgelöst werden und diesem eindeutig zuordenbar sind (Umsatzerlöse, bewertete innerbetriebliche Leistungen und Naturalentnahmen, Direktzahlungen, Mehr- und Minderwerte). Von den Direktzahlungen zählen beispielsweise die Zusatzprämie für Eiweißpflanzen im Pflanzenbau oder die Schlachtprämie in der Tierhaltung zu den Direktleistungen.

#### Gemeinleistungen

Direktzahlungen, die nicht in einem ursächlichen Zusammenhang mit einem bestimmten Betriebszweig gewährt werden, sind Gemeinleistungen. Dazu zählen die Einheitliche Betriebsprämie, ein Großteil der ÖPUL-Prämien sowie die Ausgleichszulage.

#### Direktkosten

Die Direktkosten sind jener Teil der Vorleistungskosten eines Betriebszweigs, die sich in Abhängigkeit vom Produktionsumfang (von der Auslastung) proportional verhalten und zwischenbetrieblich vergleichbar sind. Beispielsweise zählen die Saatgutkosten zu den Direktkosten, weil bei Verdoppelung der Anbaufläche die doppelte Menge an Saatgut benötigt wird. Da sich die Produktionsverfahren der Betriebe hinsichtlich der Arbeitserledigung unterscheiden, ist der Anteil der proportionalen Kosten verschieden. Daher muss für zwischenbetriebliche Vergleiche vorab definiert werden, welche Kostenarten als Direktkosten gelten. Abgeleitet werden die Direktkosten für die zugekauften Betriebsmittel in Betrieben mit Buchhaltung aus dem Aufwand. Nicht alle Direktkosten können aus der Buchhaltung direkt den Betriebszweigen zugeordnet werden, teils sind für eine kausale Zuordnung Hilfsrechnungen notwendig. Die von anderen Betriebszweigen stammenden Verbrauchsgüter (z.B. eigenes Getreide, Stroh) müssen mengenmäßig erfasst und bewertet werden. Soweit es sich um



marktgängige Verbrauchsgüter handelt, stehen dafür Marktpreise zur Verfügung (z.B. Kraftfutter). Für nicht marktgängige Verbrauchsgüter müssen Verrechnungspreise bestimmt werden (z.B. Wirtschaftsdünger). Die innerbetrieblich verrechneten Kosten werden dem Betriebszweig, der die Leistung erbringt, als Leistung verrechnet.

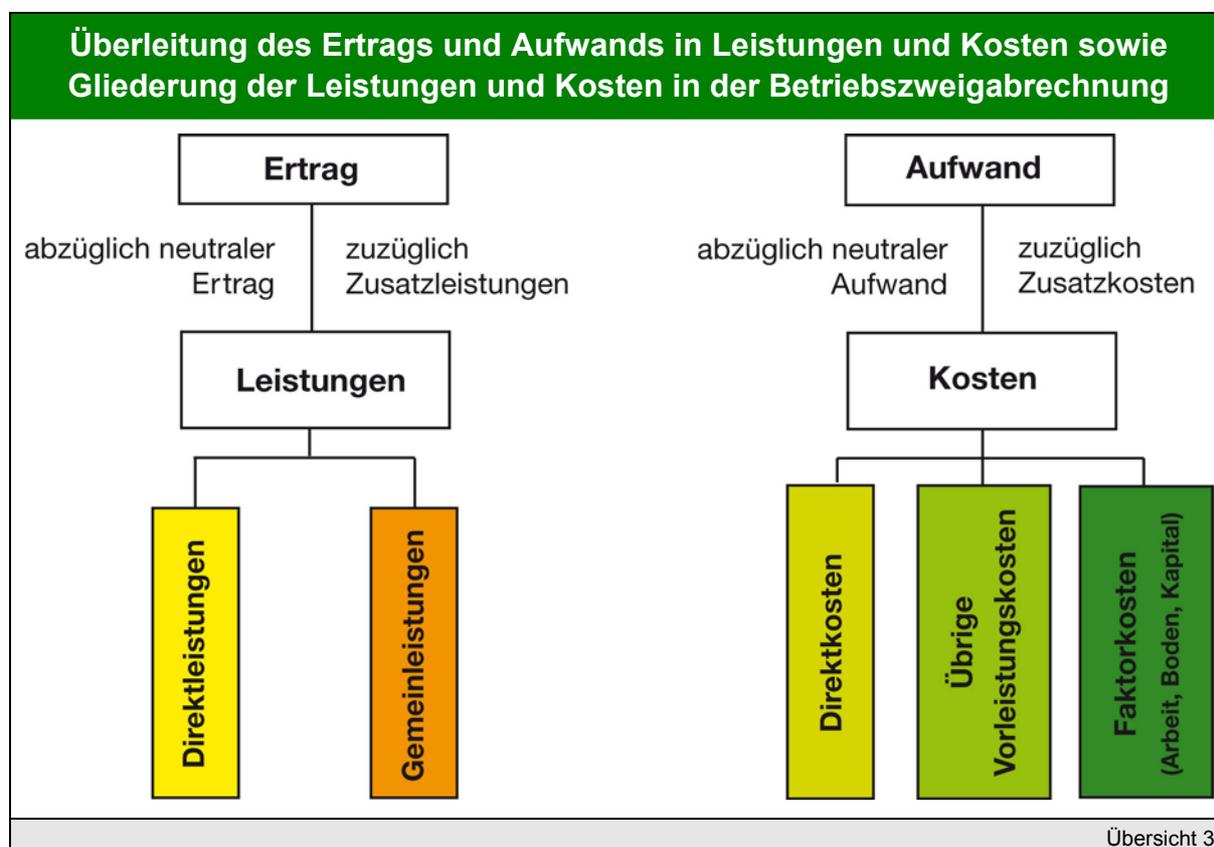
### Übrige Vorleistungskosten

Alle in den Direktkosten nicht erfassten Vorleistungskosten zählen zu den übrigen Vorleistungskosten. Die übrigen Vorleistungskosten umfassen die aus Gründen der Vergleichbarkeit nicht zu den Direktkosten gerechneten proportionalen Kosten eines Betriebszweigs sowie die Abschreibungen von Maschinen, Gebäuden und baulichen Anlagen, Versicherungskosten, Betriebssteuern, Verwaltungskosten etc. Ein Teil dieser Kosten sind Gemeinkosten, die den Betriebszweigen mithilfe von Schlüsseln zugeordnet werden müssen.

### Faktorkosten

Unter die Faktorkosten fallen die Kosten für Boden (Pachtzinsen und Pachtansatz), Arbeit (Löhne für entlohnte Arbeitskräfte, Lohnansatz für nicht entlohnte Arbeitskräfte, Beiträge zur SVB), Kapital (Fremdkapitalzinsen, Zinsansatz für das eingesetzte Eigenkapital) und Lieferrechte (Leasingkosten, Zinsansatz für Wert des Lieferrechts). In der vorliegenden Betriebszweigabrechnung werden die Fremdkapitalzinsen und die Ausgedinge als neutrale Kosten ausgeschieden, für das gesamte investierte Kapital wird ein Zinsansatz verrechnet, da die Fremdkapitalzinsen den Betriebszweigen nicht sinnvoll zugeordnet werden können. Die Pachtkosten und die Löhne werden aus der Buchhaltung entnommen. Der Zinsansatz und der Lohnansatz sind kalkulatorische Werte.

Übersicht 3 zeigt die Überlegungen bei der Überleitung des Ertrags und des Aufwands sowie die Gliederung der Leistungen und Kosten in der vorliegenden Betriebszweigabrechnung.



### 3.5 Kennzahlen

In der Betriebszweigabrechnung werden nicht nur für die Betriebszweige, sondern auch für den Betrieb insgesamt Kennzahlen ausgewiesen. Die Leistungen und Kosten werden stufenweise verrechnet. Für den Betrieb errechnen sich als Kennzahlen die *direktkostenfreie Leistung*, die *Faktorentlohnung* und das *kalkulatorische Betriebsergebnis*. Für die Betriebszweige lauten die Bezeichnungen direktkostenfreie Leistung des Betriebszweiges, Faktorentlohnung des Betriebszweigs und kalkulatorisches Betriebszweigergebnis (siehe Übersicht 4). Im Folgenden werden die auf den Betrieb bezogenen Kennzahlen kurz erläutert. Diese Erläuterungen gelten sinngemäß für die Kennzahlen der Betriebszweige.

Schema und Kennzahlen der vorliegenden Betriebszweigabrechnung					
Leistungen, Kosten, Kennzahlen	Betriebszweige				Betrieb
	I	II	III	....	
Direktleistungen					
Verkaufserlöse					
Innerbetriebliche Leistungen					
Direktzahlungen (unmittelbar zuordenbar)					
Naturalentnahmen					
Mehr-/Minderwerte					
– Direktkosten					
Bodennutzung					
Tierhaltung					
.....					
<b>= Direktkostenfreie Leistung</b>					
– Übrige Vorleistungskosten					
Betrieb und Reparatur Maschinen					
Lohnmaschinen					
AfA Maschinen und Gebäude					
Strom					
Instandhaltung Gebäude					
Versicherungen, Steuern, Verwaltung					
Sonstige Vorleistungen					
+ Gemeinleistungen					
ÖPUL-Prämien (nicht direkt verrechnet)					
Ausgleichszulage					
Einheitliche Betriebsprämie					
<b>= Faktorentlohnung</b>					
– Faktorkosten					
Arbeit					
Boden					
Kapital					
Lieferrechte					
<b>= Kalkulatorisches Betriebs(zweig)ergebnis</b>					

Übersicht 4



**Direktkostenfreie Leistung**

Diese Kennzahl errechnet sich aus der Differenz zwischen den Direktleistungen und den definierten Direktkosten. Sie weicht in der vorliegenden Betriebszweigabrechnung inhaltlich von jener in der Betriebszweigabrechnung der Deutschen-Landwirtschafts-Gesellschaft (vgl. DLG 2004) ab, denn die direktkostenfreie Leistung der DLG berücksichtigt die gesamten Kosten der Grundfutterbereitung.

**Faktorentlohnung**

Dieses Erfolgskriterium errechnet sich, indem von der direktkostenfreien Leistung die übrigen Vorleistungskosten abgezogen und die Gemeinleistungen hinzugerechnet werden. Die Faktorentlohnung bezieht sich auf die Faktoren Arbeit, Boden, Kapital und Lieferrechte. Die betrieblichen Steuern und Abgaben sind unter den übrigen Vorleistungskosten verrechnet und daher nicht mehr Teil der errechneten Faktorentlohnung. Für die Berechnung der Faktorentlohnung der einzelnen Betriebszweige werden Gemeinleistungen und Gemeinkosten mit Schlüsseln aufgeteilt. Die Kennzahl Faktorentlohnung kann auch bei unterschiedlichen Eigentumsverhältnissen sowie unterschiedlicher Kapital-, Arbeitskräfte- und Lieferrechtsausstattung für zwischenbetriebliche Vergleiche verwendet werden. Allerdings wird die Höhe der Faktorentlohnung von den betriebsbezogenen Direktzahlungen (Ausgleichszulage und Einheitliche Betriebsprämie) mitbestimmt. Daher sollte bei einem Vergleich der Faktorentlohnung mit anderen Betrieben auf die Höhe der Einheitlichen Betriebsprämie geachtet werden. Die Höhe der Einheitlichen Betriebsprämie hängt vom Produktionsprogramm im Referenzzeitraum ab.

**Kalkulatorisches Betriebsergebnis**

Zieht man von der Faktorentlohnung die Faktorkosten ab, erhält man das kalkulatorische Betriebsergebnis. Bei einem positiven Betriebsergebnis wurde ein Unternehmergewinn erzielt, da alle im Betrieb eingesetzten Faktoren entsprechend den Kalkulationsansätzen entlohnt sind. Auch diese Kennzahl ist für einen Vergleich von Betrieben unterschiedlicher Eigentumsverhältnisse und Rechtsformen geeignet. Für die Berechnung der Kennzahl kalkulatorisches Betriebszweigergebnis müssen von der Faktorentlohnung der Betriebszweige die anteiligen Faktorkosten abgezogen werden.

## 4. Beispiel der Kostenrechnung nach Betriebszweigen

In diesem Kapitel wird die Kostenrechnung nach Betriebszweigen mit einem praktischen Beispiel veranschaulicht. Dabei wurde bewusst ein land- und forstwirtschaftlicher Betrieb mit mehreren Betriebszweigen gewählt, um viele Fragestellungen der Leistungs- und Kostenrechnung darzustellen.

### 4.1 Kurzbeschreibung des Beispielsbetriebs

Der Betrieb liegt im Berggebiet, nimmt am österreichischen Umweltprogramm (ÖPUL 2000) unter anderem am Verzicht auf ertragssteigernde Betriebsmittel teil, bewirtschaftet Acker-, Grünland- und Waldflächen, hält Milchkühe inklusive der eigenen Nachzucht, mästet Ochsen, betreibt Direktvermarktung und setzt eigene Maschinen überbetrieblich ein. Bis auf den Einsatz von Lohnmaschinen wird die Arbeit ausschließlich von Familienarbeitskräften erledigt. Der Betrieb ist sowohl hinsichtlich Einkommensteuer als auch Umsatzsteuer pauschaliert. Daten zur Flächennutzung und Tierhaltung finden sich in der Tab. 1.

Daten zum Beispielsbetrieb Kalenderjahr 2005		
Bezeichnung	Einheit	Menge
<b>Flächennutzung (inkl. Pachtflächen)</b>		
<b>Landwirtschaftlich genutzte Fläche</b>	<b>ha</b>	<b>30,65</b>
Ackerfläche	ha	13,98
Getreide	ha	7,40
Ackerbohnen	ha	1,28
Kleegras	ha	5,30
Grünlandfläche	ha	16,67
Ackerfläche gepachtet	ha	4,00
Grünlandfläche gepachtet	ha	6,00
<b>Forstwirtschaftlich genutzte Fläche</b>	<b>ha</b>	<b>10,50</b>
<b>Tierhaltung</b>		
Rinder	Stk.	61
Milchkühe	Stk.	24
A-Milchquote	kg	93.115
Milchleasing	kg	5.300
Überlieferung Milch	kg	3.213
Eigenverbrauch Milch	kg	1.000
Milchverkauf und Eigenverbrauch	kg	102.628
<b>Arbeitskräfte</b>	<b>AK</b>	<b>1,75</b>

Tab. 1

Kleegras wird zur Gänze siliert, 6,75 Hektar Grünland werden dreimal genutzt. Der erste und zweite Schnitt werden siliert, der dritte Aufwuchs im Herbst beweidet. Die anderen 9,92 Hektar werden zweimal genutzt, davon 55 % für Heu und 45 % für Silage. Da die einzelnen Flächen gemischt genutzt werden, ist für die Kostenrechnung nach Nutzungsarten ein Flächenanteil zu berechnen. Dies erfolgt unter Berücksichtigung des Ertragsanteils bei den einzelnen Nutzungen (siehe Tab. 2).



<b>Berechnung der Anteile von Silage, Heu und Herbstweide am Grünland</b>					
<b>Bezeichnung</b>	<b>Grünland mit 3 Nutzungen (6,75 ha)</b>			<b>Grünland mit 2 Nutzungen (9,92 ha)</b>	
	<b>1. Schnitt</b>	<b>2. Schnitt</b>	<b>Herbstweide</b>	<b>1. Schnitt</b>	<b>2. Schnitt</b>
Ertragsanteil	50 %	35 %	15 %	60 %	40 %
Nutzungsanteil					
Silage	100 %	100 %		45 %	45 %
Heu	-	-	-	55 %	55 %
Herbstweide	-	-	100 %	-	-
Flächenanteil					
Silage	5,74 ha			4,46 ha	
Heu	-			5,46 ha	
Herbstweide	1,01 ha			-	

Tab. 2

## 4.2 Schritte bei der Kostenrechnung nach Betriebszweigen

Vorweg werden die Schritte der Betriebszweigabrechnung angeführt, am Beispiel werden diese näher erläutert:

- Überleitung des Ertrags in Leistungen und des Aufwands in Kosten
- Kostenartenrechnung
  - Strukturierung und Zusammenfassung von Leistungen und Kosten
  - Zuordnung der Mehr- und Minderwerte zugekaufter Vorräte zu den Kostenarten
- Bildung von Kostenstellen (Betriebszweige) und Umlagekostenstellen
- Ermittlung und Bewertung innerbetrieblicher Leistungen
- Hilfsrechnungen
  - zur Ermittlung des Wirtschaftsdüngerwertes und zur Aufteilung der Düngerkosten (Nährstoffbilanzierung)
  - zu Betriebs- und Reparaturkosten für Maschinen
  - zu selbst erzeugten Vorräten und Vieh
  - zu Gemeinleistungen
  - zu Abschreibungen von Gebäuden, Maschinen und Geräten
  - zum Lohnansatz, zu Pachtkosten, Pachtansatz und Zinsansatz
- Zuteilung der Leistungen und Kosten auf Betriebszweige und Umlagekostenstellen
- Verrechnung der Umlagekostenstellen
  - Aufteilungsgrundlagen ermitteln
  - Zuteilung auf Betriebszweige
- Ermittlung von Kennzahlen
  - je Betriebszweig
  - je Bezugsgrößeneinheit

## 4.3 Überleitung des Ertrags und des Aufwands

In der Betriebszweigabrechnung sind die Leistungen und Kosten zu verrechnen. Daher wird vor der Kostenrechnung geprüft, welche Erträge als Leistungen und welche Aufwendungen als Kosten gelten bzw. welche Erträge als neutraler Ertrag und welche Aufwendungen als neutraler Aufwand auszuscheiden sind (siehe Tab. 3).



<b>Überleitung des Ertrags in Leistungen und des Aufwands in Kosten in Euro</b>			
Bezeichnung	Betrag	Ertrag ≠ Leistung Aufwand ≠ Kosten	Ertrag = Leistung Aufwand = Kosten
Milchverkauf	34.045		34.045
Rinderverkauf	9.203		9.203
Direktvermarktung	15.599		15.599
Holzverkauf	2.325		2.325
Maschinenleistungen	2.114		2.114
Zusatzprämie für Eiweißpflanzen	71		71
Mutterkuhprämie	1.397		1.397
Schlachtprämie	448		448
Einheitliche Betriebsprämie	9.993		9.993
Milchprämie	2.136		2.136
ÖPUL-Prämien	9.004		9.004
Ausgleichszulage	4.228		4.228
Mineralölsteuervergütung*	475		
Zinsertrag	389	389	
Pachtertrag	369	369	
Außerordentlicher Ertrag	4.249	4.249	
Naturalentnahmen	3.184		3.184
Mehrwert selbst erzeugte Vorräte	873		873
Minderwert Vieh	-3.001		-3.001
Zusatzabgabe Milch	-320		-320
<b>Ertrag</b>	<b>96.781</b>		
Saatgut, Pflanzmaterial	1.271		1.271
Handelsdünger	452		452
Futtermittel	3.248		3.248
Mehrwert zugekaufte Futtermittel**			-672
Viehzukauf	1.932		1.932
Tierarzt, Medikamente	1.039		1.039
Minderwert Medikamente**			42
Besamung	448		448
Milchleistungskontrolle	385		385
Sonst. Aufwand Tierhaltung	141		141
Aufwand Direktvermarktung	2.713		2.713
Aufwand Forstwirtschaft	305		305
Treibstoffe (Dieselöl)	2.231		2.231
Mineralölsteuervergütung*			-475
Instandhaltung Maschinen	2.820		2.820
Lohnmaschinen	7.133		7.133
Strom	1.941		1.941
PKW-Betriebsanteil	840		840
Verwaltung, Weiterbildung	1.299		1.299
Versicherungen, Steuern	3.769		3.769
Sonst. allgemeiner Aufwand	3.056		3.056
Außerordentlicher Aufwand	509	509	
Milchquotenzukauf***	4.532	4.532	
AfA Grundverbesserungen	134		134
AfA Gebäude und bauliche Anlagen	11.065		11.065
AfA Maschinen und Geräte	8.557	127	8.430
Pachtkosten (Pachtland)	1.718		1.718
Schuldzinsen	1.315	1.315	
Milchleasing	530		530
Mehrwert zugekaufte Vorräte**	-630		
<b>Aufwand</b>	<b>62.753</b>		
<b>Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft</b>	<b>34.028</b>		
Beiträge zur SVB	6.159		6.159

\* Die Mineralölsteuervergütung wird nicht als Leistung, sondern als Kostenminderung eingestuft. \*\* Saldo zugekaufte Vorräte laut Inventarverzeichnis auf Kostenarten aufgeteilt. \*\*\* Kaufpreis auf fünf Jahre aufgeteilt.

Tab. 3



Der Großteil der Erträge entspricht auch Leistungen in der Kostenrechnung, weil sie aufgrund des betrieblichen Prozesses erzielt werden (Grundleistungen). Die Zinserträge, die Pächterträge und die außerordentlichen Erträge sind als neutraler Ertrag einzustufen und in der Kostenrechnung nach Betriebszweigen nicht zu berücksichtigen. Der Mehrwert der selbst erzeugten Vorräte zählt zu den Leistungen des Betriebs in der Abrechnungsperiode. Der Ertrag aus dem Rinderverkauf resultiert aus Leistungen in der Abrechnungsperiode und aus einer Verringerung des Werts des Rinderbestands. Der Minderwert des Bestands muss daher den Leistungen gegengerechnet werden. Die Erträge aus dem Milchverkauf sind wegen der Quotenüberschreitung überhöht, die Zusatzabgabe wird im Folgejahr fällig. Da sich das Milchwirtschaftsjahr nicht mit dem Kalenderjahr deckt, müsste die Zusatzabgabe entweder aus zwei Jahren anteilmäßig herausgerechnet werden oder es wird der unterschiedliche Abrechnungszeitraum in Kauf genommen. Im vorliegenden Beispiel wurde die Zusatzabgabe direkt der Buchhaltung für das Milchquotenjahr entnommen. Zusatzleistungen liegen keine vor.

Der größte Teil des Aufwands ist Zweckaufwand (siehe Spalte Aufwand = Kosten). Die Mineralölsteuervergütung ist nicht als Leistung eingestuft, sie vermindert die Kosten. Der Mehrwert zugekaufter Vorräte verringert den Aufwand, er setzt sich laut Inventarverzeichnis aus einem Mehrwert von zugekauften Futtermitteln und einem Minderwert von zugekauften Medikamenten zusammen. Für die Betriebsabrechnung sind die Mehr- und Minderwerte bei den betreffenden Kostenarten zu berücksichtigen. Als neutraler Aufwand ist auszuscheiden:

- Aufwand für Milchquotenzukauf: Die Ausgaben für die zugekaufte Milchquote werden in der Buchhaltung auf mehrere Jahre aufgeteilt. In der Kostenrechnung werden für die gesamte Milchquote eines Betriebs kalkulatorische Zinsen berechnet. Grundlage für die Berechnung des Zinsansatzes bildet ein möglicher Verkaufspreis im Abrechnungsjahr.
- Aufwand für Schuldzinsen: Eine Verrechnung der Schuldzinsen würde eine Verteilung des Eigen- und Fremdkapitals auf die einzelnen Betriebszweige voraussetzen. Da dies nicht möglich ist, erfolgt die Verrechnung der Kosten für das in Maschinen, Gebäuden, Vieh und Milchquote gebundene Kapital (Eigen- und Fremdkapital) mit einem einheitlichen Kalkulationszinssatz. Für das in den Vorräten gebundene Kapital werden zur Vereinfachung keine kalkulatorischen Zinsen verrechnet.
- Abschreibungen für nicht mehr genutztes bzw. privat genutztes Inventar: Gebäude, Maschinen und Geräte, die nicht zur betrieblichen Leistungserstellung verwendet oder privat genutzt werden, jedoch im Inventarverzeichnis der Buchhaltung enthalten sind, stellen einen neutralen Aufwand dar bzw. sind auszuscheiden. Im Beispiel wurde die Abschreibung für die Mostpresse (€ 127,-) ausgeschieden, da die Mostproduktion der Eigenversorgung dient und der erzeugte Most nicht in den Naturalentnahmen bewertet wurde.

#### 4.4 Verrechnung der Leistungen und Kosten

Tab. 4 enthält die Aufgliederung der Leistungen und Kosten des Betriebs in Leistungs- und Kostenarten sowie die Kennzahlen nach dem Schema der Kostenrechnung.



<b>Leistungen und Kosten sowie Kennzahlen</b>	
<b>Bezeichnung</b>	<b>Euro</b>
Milchverkauf	34.045
Zusatzabgabe Milch	-320
Rinderverkauf	9.203
Direktvermarktung	15.599
Holzverkauf	2.325
Maschinenleistungen	2.114
Zusatzprämie für Eiweißpflanzen	71
Mutterkuhprämie (für Kalbinnen)	1.397
Schlachtprämien	448
Milchprämie	2.136
Naturalentnahmen	3.184
Mehrwert selbst erzeugte Vorräte	873
Minderwert Vieh	-3.001
<b>Direktleistungen</b>	<b>68.074</b>
Saatgut	1.271
Handelsdünger	452
Futtermittel	2.576
Viehzukauf	1.932
Tierarzt, Medikamente	1.081
Besamung	448
Milchleistungskontrolle	385
Sonstige Kosten der Tierhaltung	141
Direktvermarktung	2.713
Forstwirtschaft	305
<b>- Direktkosten</b>	<b>11.303</b>
<b>= Direktkostenfreie Leistung</b>	<b>56.771</b>
Betriebs- und Reparaturkosten Maschinen	4.576
Lohnmaschinen	7.133
AfA Maschinen und Geräte	8.430
Strom	1.941
AfA Gebäude und bauliche Anlagen	11.065
AfA Grundverbesserungen	134
PKW-Betriebsanteil	840
Verwaltung, Weiterbildung	1.299
Versicherungen, Steuern	3.769
Sonstige Vorleistungen	3.056
<b>- Übrige Vorleistungskosten</b>	<b>42.243</b>
ÖPUL-Prämien	9.004
Ausgleichszulage	4.228
Einheitliche Betriebsprämie	9.993
<b>+ Gemeinleistungen</b>	<b>23.225</b>
<b>= Faktorentlohnung</b>	<b>37.753</b>
Lohnansatz	31.519
Beiträge zur SVB	6.159
Pachtkosten (Pachtland)	1.718
Pachtansatz (eigenes Land)	4.633
Zinsansatz Maschinen	2.365
Zinsansatz Gebäude	7.110
Zinsansatz Viehvermögen	1.567
Zinsansatz eigene Milchquote	2.235
Milchleasing	530
<b>- Faktorkosten</b>	<b>57.835</b>
<b>= Kalkulatorisches Betriebsergebnis</b>	<b>-20.082</b>

Tab. 4



Der Mehr- bzw. Minderwert der zugekauften Vorräte zum Stichtag wird mit den Ausgaben des Wirtschaftsjahres saldiert. Somit ergeben sich Kosten für zugekaufte Futtermittel von € 2.576,- (€ 3.248,- Ausgaben für Futtermittelzukauf abzüglich € 672,- Mehrwert aus zugekauften Futtermitteln), für Tierarzt und Medikamente in der Höhe von € 1.081,- (€ 1.039,- zuzüglich € 42,- Minderwert).

Unter den Betriebs- und Reparaturkosten für Maschinen werden die Kosten für Treibstoffe, Wartung, Schmiermittel, sonstige Betriebs- und Verbrauchsstoffe sowie Reparaturen zusammengefasst. Kostenmindernd wirkt die Mineralölsteuervergütung.

Aufbauend auf die Leistungs- und Kostenartenrechnung, kann die Betriebszweigabrechnung erfolgen. Für den Beispielsbetrieb wurden folgende Betriebszweige definiert: Getreidebau, Ackerbohnenbau, Milchkuhhaltung, Kälber und weibliche Aufzucht, Ochsenmast, Direktvermarktung, Forstwirtschaft und Maschinenring.

#### **4.4.1 Direktkostenfreie Leistung**

Die Verteilung der Direktleistungen und Direktkosten auf die Betriebszweige zeigt Tab. 5. Zu den Werten aus der Buchhaltung kommen noch die Wertansätze für die innerbetrieblichen Leistungen (Spalte innerbetriebliche Verrechnung) hinzu. Der Wertansatz für innerbetriebliche Leistungen ergibt sich für die marktfähigen Produkte (Ackerbohnen, Getreide, Stroh, Tiere) aus dem Marktwert, für den Wirtschaftsdünger aus Kalkulationen. Da die innerbetrieblichen Leistungen von einem Betriebszweig abgegeben und von einem anderen empfangen werden, entspricht in dieser Spalte die Summe der innerbetrieblichen Leistungen der Summe der innerbetrieblichen Kosten.

Direktkostenfreie Leistung der Betriebszweige in Euro												
Bezeichnung	Datengrundlage			Betriebszweige								Summe Betrieb
	Buchhaltung	Innerbet. Verrechnung	Kalk. Werte	Getreidebau	Ackerbohnenbau	Milchkühhaltung	Kälber, weibl. Aufzucht	Ochsenmast	Direktvermarktung	Forstwirtschaft	Maschinenring	
Getreide	913	1.677		2.590								2.590
Stroh		800		800								800
Ackerbohnen	-40	270			230							230
Milchverkauf	34.045					34.045						34.045
Zusatzabgabe Milch	-320					-320						-320
Futtermilch		1.754				1.754						1.754
Rinderverkauf	9.203					3.787	5.416					9.203
Kälber 48 Stunden		4.800				4.800						4.800
Kälber 3 Monate		5.280					5.280					5.280
Kalbinnen		7.410					7.410					7.410
Ochsen		8.550						8.550				8.550
Wirtschaftsdünger		3.577				2.450	655	473				3.577
Direktvermarktung	15.599								15.599			15.599
Holzverkauf	2.325									2.325		2.325
Maschinenleistungen	2.114										2.114	2.114
Zusatzprämie für Eiweißpflanzen	71				71							71
Mutterkuhprämien (für Kalbinnen)	1.397						1.397					1.397
Schlachtprämien	448					160		288				448
Milchprämie	2.136					2.136						2.136
Naturalentnahmen	3.184					335						3.184
Mehr-/Minderwert Vieh	-3.001					2.180	-6.620	1.439		807		-3.001
<b>Direktleistungen</b>	<b>68.074</b>	<b>34.119</b>		<b>3.390</b>	<b>301</b>	<b>51.328</b>	<b>13.537</b>	<b>10.751</b>	<b>17.641</b>	<b>3.131</b>	<b>2.114</b>	<b>102.193</b>
Saatgut	1.271			989	82	144	20	36				1.271
Handelsdünger	452			94	6	229	59	63				452
Wirtschaftsdünger		3.577		743	49	1.815	470	501				3.577
Viehzukauf	1.932					1.932						1.932
Kälber 48 Stunden		4.800					4.800					4.800
Kälber 3 Monate		5.280						5.280				5.280
Kalbinnen		7.410				7.410						7.410
Futtermilch		1.754					1.754					1.754
Sonstiges Kraftfutter	2.576					2.061	258	258				2.576
Getreide		1.677				976	398	303				1.677
Ackerbohnen		270						270				270
Tierarzt, Medikamente	1.081					864	130	86				1.081
Besamung	448					313	134					448
Milchleistungskontrolle	385					385						385
Stroh		800				160	104	536				800
Sonstige Kosten der Tierhaltung	141					82	33	25				141
Ochsen		8.550							8.550			8.550
Direktvermarktung	2.713								2.713			2.713
Forstwirtschaft	305									305		305
<b>- Direktkosten</b>	<b>11.303</b>	<b>34.119</b>		<b>1.826</b>	<b>137</b>	<b>16.372</b>	<b>8.160</b>	<b>7.360</b>	<b>11.263</b>	<b>305</b>		<b>45.422</b>
<b>= Direktkostenfreie Leistung</b>				<b>1.564</b>	<b>165</b>	<b>34.956</b>	<b>5.377</b>	<b>3.391</b>	<b>6.378</b>	<b>2.826</b>	<b>2.114</b>	<b>56.771</b>

Tab. 5

Wegen der zwischenbetrieblichen Vergleichbarkeit der Ergebnisse enthalten die Direktkosten weder Kosten für Reparaturen und Instandhaltung von Maschinen noch Kosten für Lohnmaschinen. Beispielsweise wären die Kosten für den Lohndrusch proportional und den einzelnen Betriebszweigen eindeutig zuordenbar, ihre Einrechnung in die Direktkosten würde jedoch die Vergleichbarkeit mit Betrieben, die mit eigenem Mähdrescher ernten, stören.

#### 4.4.2 Faktorentlohnung

Die Faktorentlohnung stellt das Entgelt für die Faktoren Arbeit, Boden, Kapital und Lieferrechte dar. Sie wird errechnet, indem die direktkostenfreie Leistung um die übrigen Vorleistungskosten vermindert und um die Gemeinleistungen erhöht wird. Tab. 6 zeigt, welche Kosten und Leistungen im Beispielsbetrieb verrechnet sind.



Faktorentlohnung der Betriebszweige in Euro												
Bezeichnung	Datengrundlage			Betriebszweige								Summe Betrieb
	Buchhaltung	Innerbet. Verrechnung	Kalk. Werte	Getreidebau	Ackerbohnenbau	Milchkuhhaltung	Kälber, weibl. Aufzucht	Ochsenmast	Direktvermarktung	Forstwirtschaft	Maschinenring	
<b>Direktkostenfreie Leistung</b>				<b>1.564</b>	<b>165</b>	<b>34.956</b>	<b>5.377</b>	<b>3.391</b>	<b>6.378</b>	<b>2.826</b>	<b>2.114</b>	<b>56.771</b>
Betriebs- und Reparaturkosten Maschinen	4.576			626	108	1.963	510	589		170	611	4.576
Lohnmaschinen	7.133			1.050	134	3.702	889	1.008		350		7.133
AfA Spezialmaschinen/-geräte	1.835			25	4	1.612			73	121		1.835
AfA andere Maschinen und Geräte	6.595			1.224	208	2.342	846	907	418	128	521	6.595
Strom	1.941					1.130	385	276	150			1.941
Instandhaltung Gebäude	0											0
AfA Spezialgebäude	4.990					3.596		53	1.341			4.990
AfA andere Gebäude	6.075			223	34	2.375	2.307	1.044	27	39	25	6.075
AfA Grundverbesserungen	134			32	6	61	19	16				134
PKW-Betriebsanteil	840			23	2	517	80	50	94	42	31	840
Verwaltung, Weiterbildung	1.299			36	4	800	123	78	146	65	48	1.299
Versicherungen, Steuern	3.769			104	11	2.321	357	225	423	188	140	3.769
Sonstige Vorleistungen	3.056			84	9	1.882	289	183	343	152	114	3.056
<b>- Übrige Vorleistungskosten</b>	<b>42.243</b>			<b>3.427</b>	<b>521</b>	<b>22.300</b>	<b>5.805</b>	<b>4.428</b>	<b>3.016</b>	<b>1.255</b>	<b>1.490</b>	<b>42.243</b>
ÖPUL-Prämien	9.004			2.532	438	3.900	1.136	998				9.004
Ausgleichszulage	4.228			752	130	2.077	701	568				4.228
Einheitliche Betriebsprämie	9.993			2.413	417	4.585	1.402	1.177				9.993
<b>+ Gemeinleistungen</b>	<b>23.225</b>			<b>5.697</b>	<b>985</b>	<b>10.562</b>	<b>3.238</b>	<b>2.743</b>				<b>23.225</b>
<b>= Faktorentlohnung</b>				<b>3.834</b>	<b>629</b>	<b>23.218</b>	<b>2.810</b>	<b>1.705</b>	<b>3.362</b>	<b>1.571</b>	<b>624</b>	<b>37.753</b>

Tab. 6

Da die Einheitliche Betriebsprämie unabhängig vom Anbauplan gewährt wird, ist sie Bestandteil der Gemeinleistungen. Auch die meisten ÖPUL-Prämien und die Ausgleichszulage können nicht direkt einem bestimmten Betriebszweig zugeordnet werden. Die Gemeinleistungen sind so wie die übrigen Vorleistungskosten der Buchführung zu entnehmen.

#### 4.4.3 Kalkulatorisches Betriebszweigergebnis

Von der Faktorentlohnung werden die Kosten für die Bereitstellung der Faktoren Arbeit, Boden, Kapital und Lieferrechte abgezogen. Zum Teil können die Kosten der Buchhaltung entnommen werden (Beiträge zur SVB, Pachtkosten, Milchleasing), der Großteil wird kalkulatorisch ermittelt (Tab. 7).



Kalkulatorisches Betriebs- bzw. Betriebszweigergebnis in Euro												
Bezeichnung	Datengrundlage			Betriebszweige								Summe Betrieb
	Buchhaltung	Innerbet. Verrechnung	Kalk. Werte	Getreidebau	Ackerbohnenbau	Milchkuhhaltung	Kälber, weibl. Aufzucht	Ochsenmast	Direktvermarktung	Forstwirtschaft	Maschinenring	
<b>Faktorentlohnung</b>				<b>3.834</b>	<b>629</b>	<b>23.218</b>	<b>2.810</b>	<b>1.705</b>	<b>3.362</b>	<b>1.571</b>	<b>624</b>	<b>37.753</b>
Arbeit												
Lohnansatz			31.519	703	122	20.005	4.138	3.164	1.584	1.247	554	31.519
Beiträge zur SVB	6.159			1.120	194	2.131	652	547	853	663		6.159
Boden												
Pachtkosten (Pachtland)	1.718			256	45	890	297	229				1.718
Pachtansatz (eigenes Land)			4.633	1.456	256	1.905	529	487				4.633
Kapital												
Zinsansatz Maschinen			2.365	348	59	1.059	252	291	79	64	215	2.365
Zinsansatz Gebäude			7.110	184	28	3.958	1.521	619	766	33		7.110
Zinsansatz Viehvermögen			1.567			785	446	336				1.567
Lieferrechte												
Zinsansatz eigene Milchquote			2.235			2.235						2.235
Milchleasing	530					530						530
<b>- Faktorkosten</b>	<b>8.407</b>		<b>49.428</b>	<b>4.067</b>	<b>703</b>	<b>33.498</b>	<b>7.835</b>	<b>5.672</b>	<b>3.282</b>	<b>2.007</b>	<b>769</b>	<b>57.835</b>
<b>= Kalkulatorisches Betriebs(zweig)ergebnis</b>				<b>-233</b>	<b>-74</b>	<b>-10.281</b>	<b>-5.025</b>	<b>-3.967</b>	<b>79</b>	<b>-436</b>	<b>-145</b>	<b>-20.082</b>

Tab. 7

### 4.5 Erläuterungen zur Bewertung von Leistungen und Kosten

Viele Leistungen und Kosten können unverändert der Buchhaltung entnommen werden. Für Leistungen und Kosten, die keinem Ertrag bzw. Aufwand entsprechen, müssen Werte ermittelt werden. Das betrifft die innerbetrieblichen Leistungen sowie die betriebseigenen Faktoren (Lohn-, Pacht- und Zinsansatz).

#### 4.5.1 Bewertung innerbetrieblicher Leistungen

Futtermittel, Stroh, Tiere und Wirtschaftsdünger werden an andere Betriebszweige abgegeben und müssen daher bewertet werden. Wenn Marktpreise vorhanden sind, werden diese zur Bewertung verwendet, ansonsten sind Wertansätze abzuleiten (Tab. 8).

Wertansätze für die innerbetriebliche Leistungsverrechnung					
Innerbetriebliche Leistung	Abgebender Betriebszweig	Einheit	Menge	Wertansatz in €	
				je Einheit	gesamt
Getreide	Getreidebau	kg	25.900	0,10	2.590
Ackerbohnen	Ackerbohnenbau	kg	2.304	0,10	230
Futtermilch	Milchkuhhaltung	kg	10.320	0,17	1.754
Stroh	Getreidebau	kg	20.000	0,04	800
Kälber, 48 Stunden*	Milchkuhhaltung	Stk.	20	240	4.800
Männliche Kälber, 3 Mon.	Kälber und weibl. Aufzucht	Stk.	11	480	5.280
Kalbinnen	Kälber und weibl. Aufzucht	Stk.	6	1.235	7.410
Ochsen	Ochsenmast	Stk.	9	950	8.550
Stallmist	Ochsenmast	m³	174	2,718	473
Gülle	Milchkuhhaltung, Kälber und weibliche Aufzucht	m³	696	4,463	3.104

\* 10 männliche Kälber à € 240,- je Stück und 10 weibliche Kälber à € 240,- je Stück

Tab. 8



### Futtermittel und Stroh

Die im Betrieb eingesetzten Futtermittel sind mengenmäßig zu erfassen und mit dem Preis loco Hof zu bewerten. Das Getreide und die Ackerbohnen werden verfüttert, Mehr- und Minderwerte Vorräte sind in der Leistungsverrechnung berücksichtigt. Das geerntete Getreidestroh wird als Einstreu in der Tierhaltung verwendet. Der Wertansatz von vier Cent je Kilo versteht sich ohne Bergungskosten. Die Kosten der Strohbergung werden der Tierhaltung gesondert zugerechnet.

### Tiere

Das Lebensalter bzw. Gewicht der Tiere bei der Überstellung von einem Betriebszweig in einen anderen bestimmt die Höhe des Wertansatzes. Für den zwischenbetrieblichen Vergleich muss die Überstellung einheitlich erfolgen. Im Beispielsbetrieb sind folgende Tierbewegungen zu erfassen und zu bewerten:

- Kälber (männliche und weibliche) werden analog den Arbeitskreisen Milchproduktion ab dem dritten Tag von der Milchkuhhaltung in den Betriebszweig Kälber und weibliche Aufzucht überstellt. Da es für diese Kälber keinen Marktpreis gibt, wird der Wertansatz von marktfähigen Kälbern nach Abzug der Aufzuchtkosten berechnet (BMLFUW 2003).
- Männliche Kälber, die für die betriebseigene Ochsenmast bestimmt sind, werden mit einem Alter von drei Monaten mit dem Preis loco Hof in den Betriebszweig Ochsenmast überstellt (ebenso analog den Arbeitskreisen Milchproduktion).
- Kalbinnen werden mit dem Preis loco Hof für hochträchtige Kalbinnen vom Betriebszweig Kälber und weibliche Aufzucht in den Betriebszweig Milchkuhhaltung überstellt.
- Ochsen für die Direktvermarktung werden mit dem Marktpreis loco Hof bewertet.

### Stallmist und Gülle

Da die Wirtschaftsdünger nur in Ausnahmefällen gehandelt werden, muss deren Wert errechnet werden. Grundlage für die Bewertung der Wirtschaftsdünger sind die Nährstoffgehalte und die Preise von gehandelten Düngern (als relativer Zukaufswert bezeichnet). Bewertet werden maximal jene Nährstoffmengen, die von den Kulturen nutzbar sind. Darüber hinausgehende Mengen erhalten keinen Wert zugewiesen, daher muss vor der Bewertung der Nährstoffe der Wirtschaftsdünger eine Nährstoffbilanz erstellt werden. Der Nährstoffanfall bei den Tieren und der Nährstoffbedarf der Kulturen werden nach Richtwerten errechnet. Die Nährstoffe aus den zugekauften mineralischen Düngern werden vom errechneten Nährstoffbedarf abgezogen. Die Differenz aus dem Nährstoffbedarf der Kulturen und dem Nährstoffeinsatz des gekauften Düngers ist Basis für die verwertbaren Nährstoffe der Wirtschaftsdünger. Die Nährstoffe im Wirtschaftsdünger werden daher nur in jenem Ausmaß bewertet, als sie laut Nährstoffbilanz notwendig sind.

Die maximal verwertbaren Nährstoffe aus den Wirtschaftsdüngern errechnen sich für den Beispielsbetrieb wie folgt (siehe Tab. 9): Der kulturspezifische Bedarf an Stickstoff, Phosphor und Kalium je Hektar wird mit der Fläche der einzelnen Kulturen multipliziert und so der gesamte Nährstoffbedarf des Betriebs errechnet. Vom gesamten Nährstoffbedarf wird die Nährstofflieferung durch die zugekauften mineralischen Dünger abgezogen.

Verwertbare Nährstoffe aus Wirtschaftsdüngern laut Nährstoffbilanz							
Kultur	ha	Nährstoffbedarf in kg je ha			Nährstoffbedarf in kg gesamt		
		N	P <sub>2</sub> O <sub>5</sub>	K <sub>2</sub> O	N	P <sub>2</sub> O <sub>5</sub>	K <sub>2</sub> O
Getreide	7,40	100	60	150	740	444	1.110
Ackerbohne	1,28	-20	70	120	-26	90	154
Klee gras	5,30	80	70	280	424	371	1.484
Grünland	16,67	120	80	200	2.000	1.334	3.334
<b>Nährstoffbedarf</b>					<b>3.139</b>	<b>2.238</b>	<b>6.082</b>
Lieferung Handelsdünger					0	-350	-420
<b>Max. verwertbare Nährstoffe aus Wirtschaftsdünger</b>					<b>3.139</b>	<b>1.888</b>	<b>5.662</b>

Tab. 9

Aus Tab. 10 lässt sich die Berechnung des Werts der anfallenden Wirtschaftsdünger ablesen. Ausgehend vom pflanzenverfügbaren Gehalt an Stickstoff, Phosphor und Kalium je Einheit Wirtschaftsdünger, wird die Nährstoffmenge aus Wirtschaftsdünger ermittelt. Da der Nährstoffgehalt der Wirtschaftsdünger die maximal verwertbaren Nährstoffe aus den Wirtschaftsdüngern unterschreitet, wird die gesamte Menge an Wirtschaftsdüngern monetär bewertet.

Nährstoffmenge und Wert des ausgebrachten Wirtschaftsdüngers									
Betriebszweig	Menge		Nährstoffe (kg)			Wert (€)			
	m <sup>3</sup> Stallmist	m <sup>3</sup> Gülle	N	P <sub>2</sub> O <sub>5</sub>	K <sub>2</sub> O	N	P <sub>2</sub> O <sub>5</sub>	K <sub>2</sub> O	gesamt
Milchviehhaltung		566	1.198	864	3.096	910	363	1.176	2.450
Kälber, Kalbinnenaufzucht		129	333	284	743	253	119	282	655
Ochsen	174		246	203	529	187	85	201	473
Gesamt	174	696	1.777	1.351	4.368	1.350	567	1.660	3.577

Tab. 10

Die Nährstoffe der Wirtschaftsdünger werden mit Wertansätzen multipliziert, die aus Preisen von Einzelnährstoffdüngern stammen. Je kg Stickstoff werden € 0,76, je Kilogramm Phosphor (P<sub>2</sub>O<sub>5</sub>) € 0,42 und je Kilogramm Kalium (K<sub>2</sub>O) € 0,38 als Wertansatz veranschlagt. Der Wert des Stickstoffs aus der Gülle der Milchkühe errechnet sich beispielsweise wie folgt: 1.198 Kilogramm N mal € 0,76 je Kilogramm (Wertansatz je kg Stickstoff) ergibt € 910,-. Insgesamt errechnet sich ein Wirtschaftsdüngerwert von € 3.577,-, wobei der Milchkuhhaltung € 2.450,-, den Kälbern und der weiblichen Aufzucht € 655,- und der Ochsenmast € 473,- zugerechnet werden.

### 4.5.2 Ansätze für Faktoren

#### Lohnansatz für nicht entlohnte Arbeitskräfte

Für die Berechnung des Lohnansatzes sind die Arbeitsstunden der einzelnen Produktionsverfahren des Betriebs zu ermitteln und ein Wertansatz je Arbeitskraftstunde (AKh) zu definieren. Liegen keine Informationen bzw. Aufzeichnungen über den Arbeitseinsatz vor, sind Hilfsrechnungen mit Standardwerten einer Schätzung vorzuziehen. Den Arbeitsbedarf je Einheit der Produktionsverfahren und deren Umfang listet für den Beispielsbetrieb Tab. 11 auf. Der AKh-Bedarf je Einheit stammt hier mangels Aufzeichnungen aus Datensammlungen. Die Arbeitszeit für Leistungen im Rahmen der Direktvermarktung oder im Maschinenring sollte jedenfalls aufgezeichnet werden. Der Zeitbedarf für Restarbeiten sowie für die Betriebskontrolle und Betriebsführung wurde mit 10 % der errechneten Arbeitszeit veranschlagt.



Der Wertansatz je Arbeitskraftstunde wird aus dem Jahresbruttolohn gemäß Kollektivvertrag abgeleitet. Da der tatsächlich bezahlte Beitrag zur Sozialversicherung der Bauern in der Kostenrechnung extra berücksichtigt wird, ist vom Bruttolohn der Dienstnehmeranteil zur Sozialversicherung abzuziehen. Pro Arbeitskraftstunde errechnen sich rund € 7,20 je Stunde.

Berechnung des Lohnansatzes																
Bezeichnung	Betriebszweige								Umlagekostenstellen							Summe Betrieb
	Getreidebau	Ackerbohnenbau	Milchkuhhaltung	Kälber, weibl. Aufz.	Ochsenmast	Direktvermarktung	Forstwirtschaft	Maschinenring	Kleegrassilage	Grünland Silage	Grünland Heu	Grünland Weide	Strohbergrung	Stallmistausbr.	Gülleausbringung	
	ha	ha	Stk.	Stk.	Stk.		ha		ha	ha	ha	ha	ha	10 m <sup>2</sup>	10 m <sup>2</sup>	
AKh je Einheit	12,0	12,0	87,0	30,0	30,0		15,0		30,0	28,0	25,0	60,0	4,0	1,4	1,0	1,0
Anzahl Einheiten	7,4	1,3	24,0	12,0	9,0		10,5		5,3	10,0	5,7	1,0	7,4	9,9	49,0	49,0
AKh/BZ bzw. UKST	89	15	2.088	360	270	200	158	70	159	280	143	60	30	10	49	3.980
Restarbeiten	9	2	209	36	27	20	16	7	16	28	14	6	3	1	5	392
AKh gesamt	98	17	2.297	396	297	220	173	77	175	308	157	66	33	11	54	4.378
<b>Lohnansatz in €</b>	<b>703</b>	<b>122</b>	<b>16.537</b>	<b>2.851</b>	<b>2.138</b>	<b>1.584</b>	<b>1.247</b>	<b>554</b>	<b>1.259</b>	<b>2.218</b>	<b>1.129</b>	<b>475</b>	<b>234</b>	<b>78</b>	<b>388</b>	<b>31.519</b>

Abk.: BZ = Betriebszweig, UKST = Umlagekostenstelle  
 Quelle: Eigene Berechnung nach GREIMEL et al. 2002

Tab. 11

### Beiträge zur Sozialversicherung der Bauern

Der Einheitswert des land- und forstwirtschaftlichen Betriebs bildet im Regelfall die Grundlage für die Beitragsberechnung. Einnahmen aus bäuerlichen Nebentätigkeiten erhöhen zusätzlich den SVB-Beitrag. Vom Beitrag zur Sozialversicherung wird der Beitragsanteil für die bäuerliche Nebentätigkeit direkt der Direktvermarktung verrechnet. Für die Zuordnung des verbleibenden Anteils sind zuerst die Einheitswerte der Betriebszweige und Umlagekostenstellen auf Basis des durchschnittlichen Einheitswertes je Hektar (im Beispiel € 455,- pro Hektar für landwirtschaftliche Flächen, € 190,- pro Hektar für forstwirtschaftliche Flächen) und der Flächenbeanspruchung zu ermitteln. Auf Grundlage der Einheitswerte der Betriebszweige und Umlagekostenstellen wird der verbleibende Anteil zu den Beiträgen zur Sozialversicherung aufgeteilt.

### Pachtansatz für eigene Flächen

Der Wertansatz für eigene Flächen hat sich am regionalen Pachtmarkt zu orientieren. Neben dem Angebot und der Nachfrage hat die Höhe der Einheitlichen Betriebsprämie je ha einen wichtigen Einfluss auf den möglichen Pachtpreis. Als Pachtansatz werden € 276,- je Hektar Ackerland und € 176,- je Hektar Grünland verrechnet.

### Zinsansatz für Maschinen, Geräte, Gebäude und Vieh

Zur Ermittlung des in den Betriebszweigen gebundenen Kapitals werden die durchschnittlichen Buchwerte (Beginn und Ende des Jahres) der Gebäude, Maschinen und des Viehs herangezogen und mit dem Kalkulationszinssatz bewertet (im Beispiel 3 %). Eine Schätzung des tatsächlichen Werts von Maschinen, Geräten, Gebäuden und des Viehs wäre notwendig, wenn der Zinsansatz mit Wiederbeschaffungswerten berechnet würde.

### Zinsansatz für Milchquote (ohne geleaste Quote)

Die Kosten für die eigene Milchquote in Höhe von € 2.235,- errechnen sich aus dem möglichen Verkaufswert der Milchquote (93.115 kg mal € 0,80 je kg) und dem Kalkulationszinssatz.

## 4.6 Erläuterungen zur Verteilung der Leistungen und Kosten auf Betriebszweige und Umlagekostenstellen

Ein Teil der Leistungen und Kosten muss auf Umlagekostenstellen gesammelt werden. Umlagekostenstellen werden gebildet, wenn aufgrund der Bodennutzungs-, Verwertungs- und Betriebsmittelgemeinschaft die Zuordnung von Leistungen und Kosten auf die Betriebszweige nicht möglich ist.

Folgende Umlagekostenstellen sind für den Beispielsbetrieb definiert:

- Klee gras
- Grünland (Silage, Heu, Herbstweide)
- Stallmistausbringung
- Gülleausbringung
- Strohbergung
- Innenmechanisierung
- Maschinenhalle

Für die Produkte der beiden Umlagekostenstellen Klee gras und Grünland gibt es keine Marktpreise. Deshalb wird kein eigener Betriebszweig Grundfutter gebildet. Die Leistungen und Kosten werden jenen Betriebszweigen zugeordnet, die das Grundfutter verbrauchen. Im Beispielsbetrieb fallen Leistungen (Gemeinleistungen) und Kosten für die Grundfutterbereitung (Klee gras, Grünland) an, beim Grünland wird zwischen Heu, Silage und Weide unterschieden. Grundfutter wird durch drei Betriebszweige genutzt (Milchkuhhaltung, Kälber bzw. weibliche Aufzucht und Ochsenmast).

### 4.6.1 Direktleistungen

Die Erlöse der einzelnen Produkte konnten direkt aus der Buchhaltung den Betriebszweigen zugeordnet werden. Von den Direktzahlungen wurden als Direktleistungen der Zusatzbetrag für Eiweißpflanzen, die Mutterkuhprämie, die Schlachtprämie und die Milchprämie (ab 2007 von der Produktion entkoppelt und dann Teil der Einheitlichen Betriebsprämie) eingestuft.

Als innerbetriebliche Leistungen ist der Wirtschaftsdüngerwert in den einzelnen Tierhaltungszweigen entsprechend dem Anfall zu verrechnen. Die Betriebszweige Getreide- und Ackerbohnenbau liefern Futtergetreide und Stroh bzw. Ackerbohnen an die Betriebszweige mit Tierhaltung. Vom Betriebszweig Milchkuhhaltung gehen Kälber an den Betriebszweig Kälber und weibliche Aufzucht, die Tierhaltung liefert an den Getreidebau Wirtschaftsdünger. Die Ochsenmast gibt ihre Leistung an die Direktvermarktung ab (siehe Tab. 8).

Die Lieferungen an den Haushalt der Unternehmerfamilie (Naturalentnahmen) sind direkt den Betriebszweigen als Leistung verrechnet.

### Mehr- und Minderwerte für selbst erzeugte Vorräte

Werden die Mehr- und Minderwerte für die selbst erzeugten Vorräte in der Buchhaltung nicht einzeln, sondern zusammen in einem Saldo ausgewiesen, ist bei der Leistungsverrechnung auf das Inventarverzeichnis zurück zu greifen. Ein Mehrwert erhöht die Leistungen, ein Minderwert vermindert die Leistungen des jeweiligen Betriebszweigs. Werden die Leistungen eines Betriebszweigs wie im Beispiel innerbetrieblich verwertet, so verringert der Mehrwert den innerbetrieblichen Verrechnungswert, ein Minderwert führt zu einer Erhöhung.



Der Mehrwert des selbst erzeugten Getreides von € 913,- sowie der Minderwert des Vorrats an Ackerbohne von € 40,- gehen daher nicht in die Kosten der Tierhaltung ein (siehe Tab. 5). Sind selbst erzeugte Vorräte nicht für die innerbetriebliche Verwendung vorgesehen, erhöht ein Mehrwert die Leistungen, Minderwerte verringern die Leistungen.

### Mehr- und Minderwerte Vieh

Die Buchhaltung weist die Mehr- und Minderwerte des Viehs als Saldo des gesamten Tierbestands aus. In der Leistungsverrechnung sind auf Basis des Inventarverzeichnisses die Mehr- und Minderwerte dem jeweiligen Betriebszweig zu verrechnen (siehe Tab. 12).

Mehr- und Minderwerte des Viehbestands in den einzelnen Betriebszweigen	
Bezeichnung	Betrag in Euro
Kühe	2.180
<b>Milchkuhhaltung</b>	<b>2.180</b>
Weibliche Rinder über 2 Jahre	-1.163
Weibliche Rinder 1 bis 2 Jahre	-4.724
Weibliche Rinder ¼ bis 1 Jahr	900
Kälber bis ¼ Jahr	-1.634
<b>Kälber und weibliche Aufzucht</b>	<b>-6.620</b>
Männliche Rinder über 2 Jahre	0
Männliche Rinder 1 bis 2 Jahre	1.889
Männliche Rinder ¼ bis 1 Jahr	-450
<b>Ochsenmast</b>	<b>1.439</b>
<b>Vieh insgesamt</b>	<b>-3.001</b>

Tab. 12

## 4.6.2 Gemeinleistungen

### ÖPUL-Prämien

In den Gemeinleistungen sind jene ÖPUL-Prämien zu erfassen, die nicht bereits in den Direktleistungen enthalten sind. Der Beispielsbetrieb erhielt keine direkt zurechenbaren ÖPUL-Prämien. Einzelne ÖPUL-Maßnahmen sind nur für Ackerflächen bzw. Grünlandflächen (z.B. Begrünung von Ackerflächen im Herbst und Winter, Erhaltung von Streuobstwiesen) bestimmt. Gesamtbetriebliche Maßnahmen haben unterschiedliche Prämiensätze für Acker- und Grünlandflächen (Grundförderung, Verzicht auf ertragssteigernde Betriebsmittel).

### Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete

Ab einem bestimmten Mindestbesatz von Raufutter verzehrenden Großvieheinheiten wird ein höherer Betrag als Ausgleichszulage gewährt. Dieser Mehrbetrag wird daher auch der Tierhaltung zugerechnet. Die ausschließlich flächenbedingte Ausgleichszulage wird auf die anspruchsberechtigte Fläche (z.B. keine Ausgleichszulage für Winterweizen) aufgeteilt (vgl. Tab. 13). Bestimmte ÖPUL-Prämien im Grünland sind ebenso nach dem RGVE-Besatz abgestuft, da jedoch diese ÖPUL-Prämien gänzlich der Tierhaltung zugerechnet werden, wurde der Mehrbetrag durch die Tierhaltung nicht extra herausgerechnet.



**Einheitliche Betriebsprämie**

Sie wird unabhängig von der Höhe und Anzahl der Zahlungsansprüche auf die Betriebszweige bzw. Umlagekostenstellen gemäß der Fläche der beihilfefähigen Kulturen aufgeteilt.

Aufteilung der Gemeinleistungen auf Betriebszweige und Umlagekostenstellen in Euro								
Bezeichnung	Betriebszweige					Umlagekostenstellen		Summe Betrieb
	Getreidebau	Ackerbohnenbau	Milchkuhhaltung	Kälber, weibl. Aufzucht	Ochsenmast	Kleegras	Grünland	
Grundförderung	269	47				193	1.212	1.720
Verzicht auf ertragssteigernde Betriebsmittel	1.617	280				1.158	2.665	5.719
Offenhaltung der Kulturlandschaft							343	343
Begrünung von Ackerflächen	647	112				463		1.222
<b>ÖPUL 2000</b>	<b>2.532</b>	<b>438</b>				<b>1.814</b>	<b>4.220</b>	<b>9.004</b>
<b>Ausgleichszulage</b>	<b>752</b>	<b>130</b>	<b>648</b>	<b>264</b>	<b>201</b>	<b>539</b>	<b>1.694</b>	<b>4.228</b>
<b>Einheitliche Betriebsprämie</b>	<b>2.413</b>	<b>417</b>				<b>1.728</b>	<b>5.435</b>	<b>9.993</b>

Tab. 13

Grundlage für die Verteilung der Einheitlichen Betriebsprämie auf die Betriebszweige bzw. Umlagekostenstellen ist der Flächenanteil (siehe Tab. 14).

Flächenanteil der Betriebszweige und Umlagekostenstellen an der Einheitlichen Betriebsprämie						
Bezeichnung	Betriebszweige			Umlagekostenstellen		Summe Betrieb
	Getreidebau	Ackerbohnenbau		Kleegras	Grünland	
Flächenausmaß in ha	7,40	1,28		5,30	16,67	30,65
Flächenanteil in %	24,14	4,18		17,29	54,39	100,00

Tab. 14

**4.6.3 Direktkosten – direkt verrechnete Vorleistungskosten**

Direktkosten wie die Kosten für Viehzukauf, Besamung, Milchleistungskontrolle, Direktvermarktung und Forstwirtschaft können den Betriebszweigen unmittelbar aus der Buchhaltung zugeordnet werden. Manche als Direktkosten eingestufte Kosten können erst nach Feststellung der Verbrauchsmengen auf die Kostenstellen verteilt werden (z.B. die Kosten für Kraftfutter, Tierarzt, Medikamente und Stroh). Eine dritte Gruppe von Direktkosten (z.B. Saatgutkosten für Kleegras und Grünland) ist zuerst den entsprechenden Umlagekostenstellen (Kleegras, Grünland) zuzuordnen und dann den Tierhaltungszweigen zu verrechnen.

Die Düngerkosten zählen zu den Direktkosten, sie setzen sich aus Handels- und Wirtschaftsdüngerkosten zusammen. Für ihre Zuteilung wurde folgende Vorgehensweise gewählt: Ausgehend vom Nährstoffbedarf der Kulturen gemäß Tab. 9 sind in Tab. 15 die Düngerkosten nach Standardwerten und der prozentuelle Anteil der einzelnen Betriebszweige bzw. Umlagekostenstellen an den Standarddüngerkosten errechnet. Nach diesen Prozentsätzen werden sowohl die Handelsdüngerkosten als auch die nach dem relativen Zukaufswert ermittelten Wirtschaftsdüngerkosten verteilt, unabhängig von den tatsächlichen Düngergaben. Der Betriebszweig Getreidebau erhält beispielsweise 20,8 % der Handels- und Wirtschaftsdüngerkosten verrechnet.



Verteilung der Düngerkosten auf Betriebszweige bzw. Umlagekostenstellen						
Bezeichnung	Einheit	Betriebszweige		Umlagekostenstellen		Summe Betrieb
		Getreidebau	Ackerbohnenbau	Kleegras	Grünland	
Fläche	ha	7,4	1,3	5,3	16,7	30,7
Stickstoff	€	562	-19	322	1.520	2.385
Phosphor	€	186	38	156	560	940
Kalium	€	422	58	564	1.267	2.311
Standardkosten gesamt	€	1.171	77	1.042	3.347	5.637
Anteil Standardkosten	%	20,8	1,4	18,5	59,4	100,0
<b>Handelsdüngerkosten</b>	<b>€</b>	<b>94</b>	<b>6</b>	<b>84</b>	<b>269</b>	<b>452</b>
<b>Wirtschaftsdüngerkosten</b>	<b>€</b>	<b>743</b>	<b>49</b>	<b>661</b>	<b>2.124</b>	<b>3.577</b>

Tab. 15

#### 4.6.4 Übrige Vorleistungskosten

##### Betriebs- und Reparaturkosten für Maschinen

Zu den Betriebs- und Reparaturkosten für Maschinen zählen die Kosten für Treibstoffe (abzüglich der Mineralölsteuervergütung), Wartung, Schmiermittel, sonstige Betriebs- und Verbrauchsstoffe sowie Reparaturen. Diese Kosten leiten sich aus dem entsprechenden Aufwand in der Buchhaltung ab. Der Großteil dieser Kosten lässt sich in einem Mehrproduktbetrieb einzelnen Betriebszweigen nicht direkt zuordnen. Reparaturen fallen zudem für eine bestimmte Maschine nicht in jedem Jahr an und in den Jahren mit teuren Reparaturen für Spezialmaschinen würde der jeweilige Betriebszweig mit den hohen Kosten belastet. In Jahren ohne Reparaturen würden deutlich geringere Maschinenkosten ausgewiesen, obwohl sich das Produktionsverfahren substantiell nicht verändert hat. Um die Reparaturkosten im Abrechnungsjahr nicht voll auf den von der Maschinenreparatur betroffenen Betriebszweig durchschlagen zu lassen, wurde folgende Vorgehensweise für die Verrechnung der Betriebs- und Reparaturkosten gewählt: Auf Basis der Standardmechanisierung laut Ergänzungsheft 1 zum Katalog von Standarddeckungsbeiträgen und Daten für die Betriebsberatung (BMLFUW 2002) wurden zuerst Standardbetriebs- und Standardreparaturkosten mithilfe der Richtwerte des Österreichischen Kuratoriums für Landtechnik und Landentwicklung (ÖKL) errechnet. Diese Standardkosten je Betriebszweig bzw. Umlagekostenstelle dienen im nächsten Schritt dazu, die tatsächlichen Betriebs- und Reparaturkosten laut Buchhaltung in der Abrechnungsperiode auf die Betriebszweige und Umlagekostenstellen zu verteilen. Die Berechnung mithilfe der Standardmechanisierung erspart zusätzliche Aufzeichnungen. Es kann natürlich anstelle der Standardmechanisierung die tatsächliche Mechanisierung als Basis zur Berechnung der Betriebs- und Reparaturkosten sowie zur Kostenaufteilung verwendet werden.

Die Berechnung der Betriebs- und Reparaturkosten je Betriebszweig bzw. Umlagekostenstelle lässt sich der Tab. 16 entnehmen. Die Standardkosten je Einheit (z.B. je Hektar Getreide oder Grünland, je Tonne Stallmist) wurden in einer eigenen Rechnung ermittelt. Der Flächenumfang je Betriebszweig bzw. Umlagekostenstelle lässt sich einfach eruieren, die Einsatzstunden im Maschinenring oder für die Innenmechanisierung müssen aufgezeichnet oder geschätzt werden. Die Berechnung der Standardbetriebs- und Standardreparaturkosten soll ohne Berücksichtigung von Arbeitsgängen, die mit Fremdmaschinen erledigt werden, erfolgen. Im Beispielsbetrieb erledigt das Laden und Einfahren des Klee-grases der Maschinenring. Die Standardkosten je Einheit (ha, t Mist, m<sup>3</sup> Gülle, Einsatzstunden der Maschinen) werden für alle Betriebszweige und Umlagekostenstellen berech-

net. An der Summe der Standardkosten wird der Anteil von jedem Betriebszweig bzw. jeder Umlagekostenstelle ermittelt. Nach dem berechneten Anteil werden die Betriebs- und Reparaturkosten für Maschinen laut Buchhaltung auf die Betriebszweige bzw. Umlagekostenstellen verteilt.

Zurechnung der Betriebs- und Reparaturkosten für Maschinen auf Betriebszweige bzw. Umlagekostenstellen													
Einheit	Betriebszweige				Umlagekostenstellen								Summe Betrieb
	Getreidebau ha	Ackerbohnenbau ha	Forstwirtschaft h	Maschinenring h	Klee-gras Silage ha	Grün-land Silage ha	Grün-land Heu ha	Grün-land Weide ha	Stall-mist-ausbr. m³	Gülle-ausbr. m³	Stroh-ber-gung ha	Innen-mech. h	
Anzahl Einheiten	7,4	1,3	30,0	55,0	15,9	22,4	10,9	1,0	174	662	7,4	50,0	
Standardkosten je Einheit in €	98,2	98,2	6,6	12,9	31,6	40,0	72,1	32,0	1,15	1,09	11,6	6,6	
Standardkosten gesamt in €	727	126	197	710	503	897	787	32	200	725	86	329	5.318
Anteil Standardkosten in %	13,7	2,4	3,7	13,3	9,5	16,9	14,8	0,6	3,8	13,6	1,6	6,2	100,0
<b>Kosten lt. Buchhaltung in €</b>	<b>626</b>	<b>108</b>	<b>170</b>	<b>611</b>	<b>433</b>	<b>772</b>	<b>677</b>	<b>28</b>	<b>172</b>	<b>624</b>	<b>74</b>	<b>283</b>	<b>4.576</b>

Abk.: h = Stunde, Innenmech. = Innenmechanisierung  
Hinweis: Von den berechneten 696 m³ Gülle werden 662 m³ ausgebracht (der Rest fällt direkt auf der Weide an).

Tab. 16

**Lohnmaschinen**

Die Kosten für Lohnmaschinen konnten teilweise den Betriebszweigen direkt verrechnet (z.B. Lohndrusch im Betriebszweig Getreidebau), teilweise mussten sie Umlagekostenstellen zugeordnet werden (z.B. überbetriebliche Silagebereitung).

**Strom**

Die Kosten für Strom wurden nach dem geschätzten Verbrauch in den Tierhaltungszweigen und in der Direktvermarktung aufgeteilt.

**Abschreibungen Maschinen**

Grundsätzlich werden die Abschreibungen vereinfachend laut Buchhaltung verrechnet und keine Wiederbeschaffungswerte als Berechnungsbasis verwendet. Die Abschreibungen für Maschinen, die nur ein Betriebszweig nutzt, werden dem jeweiligen Betriebszweig zugeordnet (z.B. Melkanlage) und gesondert als Abschreibung für Spezialmaschinen ausgewiesen. Die Abschreibungen für die anderen Maschinen sollten nach ihren Einsatzstunden den Betriebszweigen zugerechnet werden. Da meist Aufzeichnungen über die Maschineneinsatzstunden in den Betriebszweigen fehlen, wird folgende Vorgehensweise vorgeschlagen: Der Betriebsleiter schätzt für jede Maschine den Einsatzumfang (Stunden, ha, GVE, %) in den einzelnen Betriebszweigen. Am Beispiel eines Traktors wird diese Vorgehensweise erläutert.

Im Abrechnungsjahr beträgt die Abschreibung laut Buchhaltung für den Allradtraktor mit 75 PS € 1.762,-. Die Einsatzstunden nach Betriebszweigen und Umlagekostenstellen werden den eigenen Aufzeichnungen (beim Maschinenringeinsatz) entnommen oder geschätzt. Nach dem Anteil der Einsatzstunden wird die Abschreibung laut Buchhaltung verteilt (vgl. Tab. 17). Näheres zur Aufteilung der Abschreibung der übrigen Maschinen und Geräte siehe Anhang (Tab. A-1 bis A-3).



<b>Aufteilung der Abschreibung eines Traktors auf die Betriebszweige bzw. die Umlagekostenstellen</b>							
Bezeichnung	Betriebszweige				Umlagekostenstellen		Summe Betrieb
	Getreidebau	Ackerbohnenbau	Forstwirtschaft	Maschinenring	Kleegras	Grünland	
Traktorstunden	48,0	8,0	10,0	55,0	26,6	51,6	199,2
Anteil in %	24,1	4,0	5,0	27,6	13,4	25,9	100,0
<b>AfA Traktor in €</b>	<b>425</b>	<b>71</b>	<b>88</b>	<b>486</b>	<b>235</b>	<b>456</b>	<b>1.762</b>

Tab. 17

### Abschreibungen Gebäude

Die Abschreibungen von Gebäuden und baulichen Anlagen, die sich einem Betriebszweig eindeutig zuordnen lassen (Spezialgebäude), werden direkt verrechnet (z.B. freistehender Schweinemaststall oder Siloanlage für die Rindermast). Die Abschreibungen für andere Gebäude und bauliche Anlagen werden mit Schlüsseln auf die Betriebszweige verteilt (siehe auch Tab. A-7 und A-8 im Anhang). Folgende Verteilungsschlüssel wurden im Beispielsbetrieb verwendet:

- Stallgebäude: Großvieheinheiten
- Wirtschaftsdüngerlagerstätten: Wirtschaftsdüngeranfall
- Siloanlagen und Heubergeräume: Großvieheinheiten
- Lagerräume für am Betrieb gelagertes Kraftfutter: Kraftfuttereinsatzmengen
- Maschinenhalle: Flächenanteil der eingestellten Maschinen und Geräte (siehe Tab. 18)

<b>Verteilung der Abschreibung Maschinenhalle auf Betriebszweige und Umlagekostenstellen auf Basis der beanspruchten Fläche</b>														
Bezeichnung	Betriebszweige								Umlagekostenstellen					Summe Betrieb
	Getreidebau	Ackerbohnenbau	Milchkühhaltung	Kälber, weibl. Aufz.	Ochsenmast	Direktvermarktung	Forstwirtschaft	Maschinenring	Kleegras	Grünland	Stallmistausbr.	Gülleausbr.	Innenmech.	
Beanspruchte Fläche in m <sup>2</sup>	50,0	7,7	6,2	3,1	2,6	6,0	8,8	5,5	30,1	59,9	10,0	20,0	48,0	258
Beanspruchte Fläche in %	19,4	3,0	2,4	1,2	1,0	2,3	3,4	2,1	11,7	23,2	3,9	7,8	18,6	100
<b>Anteil AfA in €</b>	<b>223</b>	<b>34</b>	<b>28</b>	<b>14</b>	<b>12</b>	<b>27</b>	<b>39</b>	<b>25</b>	<b>134</b>	<b>268</b>	<b>45</b>	<b>89</b>	<b>214</b>	<b>1.152</b>

Tab. 18

Die Ermittlung der Datengrundlage für die Schlüsselung der Abschreibung Maschinenhalle nach Flächenbedarf ist aufwendig. Denkbar sind auch Schlüssel, die für andere Aufteilungen benötigt werden:

- Betriebs- und Reparaturkostenanteil der Betriebszweige und Umlagekostenstellen für Maschinen und Geräte.
- Anschaffungswert der jeweiligen Kostenstelle für Maschinen und Geräte: Wird dieser Schlüssel verwendet, ist zu berücksichtigen, dass als Grundlage nur Anschaffungswerte von jenen Maschinen und Geräten verwendet werden, die tatsächlich die Maschinenhalle beanspruchen. Beispielsweise ist der Anschaffungswert für die Melktechnik bzw. für den Milchtank nicht zu berücksichtigen.

Die kausale Begründung für die Aufteilung nach diesen Schlüsseln dürfte kaum gegeben sein. Ob sich jedoch der Aufwand für die Ermittlung eines Verteilungsschlüssels nach dem Flächenbedarf lohnt, ist vom Kostenrechner zu entscheiden.

### Abschreibung Grundverbesserungen

Die Abschreibung für Grundverbesserungen wurde dem Ackerland- bzw. Grünland entsprechend dem Flächenanteil auf die Betriebszweige zugeordnet.



### 4.6.5 Faktorkosten

Der Zinsansatz für die eigene Milchquote und die Kosten für Milchleasing konnten unmittelbar auf den Betriebszweig Milchkuhhaltung verrechnet werden. Der Lohnansatz wurde direkt bzw. über Umlagekostenstellen berechnet (siehe Tab. 11). Der Zinsansatz wurde gemäß dem Anteil des im Anlagen- und Viehvermögen gebundenen Kapitals auf die Betriebszweige verteilt. Die Pachtkosten laut Buchhaltung wurden auf die Acker- und Grünlandfläche aufgeteilt. Der Pachtansatz für eigenes Acker- und Grünland wird über ortsübliche Pachtpreise ermittelt (siehe Tab. 19).

<b>Pachtkosten bzw. Pachtansatz für Ackerland und Grünland</b>				
<b>Bezeichnung</b>	<b>Einheit</b>	<b>Ackerland</b>	<b>Grünland</b>	<b>Summe Betrieb</b>
Pachtfläche	ha	4,0	6,0	10,0
Durchschnittliche Pachtkosten	€/ha	121	206	
<b>Pachtkosten</b>	<b>€</b>	<b>484</b>	<b>1.234</b>	<b>1.718</b>
Eigenfläche	ha	9,98	10,67	20,65
Wertansatz	€/ha	276	176	
<b>Pachtansatz</b>	<b>€</b>	<b>2.755</b>	<b>1.878</b>	<b>4.633</b>

Tab. 19

### 4.7 Verrechnung von Umlagekostenstellen auf Betriebszweige

#### Aufteilungsgrundlagen

Die auf den Umlagekostenstellen verrechneten Leistungen und Kosten werden nach möglichst ursächlichen Kriterien auf die Betriebszweige umgelegt. Die Aufteilungsgrundlagen (vgl. Tab. 20) leiten sich von beanspruchten Flächen, anfallenden Wirtschaftsdüngermengen sowie vom Tierbestand nach Großvieheinheiten ab.

<b>Schlüssel zur Verteilung der auf den Umlagekostenstellen verrechneten Leistungen und Kosten</b>						
<b>Umlagekostenstelle</b>	<b>Einheit</b>	<b>Summe</b>	<b>Milchkuhhaltung</b>	<b>Kälber, weibl. Aufz.</b>	<b>Ochsenmast</b>	<b>Schlüssel Nr.</b>
Kleegras	ha	5,30	3,82	0,53	0,95	1
	%	100	72	10	18	
Grünland	ha	16,67	10,25	3,77	2,65	2
	%	100	61	23	16	
Grünlandsilage	ha	10,20	6,43	1,93	1,84	3
	%	100	63	19	18	
Grünlandheu	ha	5,46	3,82	0,82	0,82	4
	%	100	70	15	15	
Grünlandweide	ha	1,01		1,01		5
	%	100		100		
Stallmistausbringung	m³	174			174	6
	%	100			100	
Gülleausbringung	m³	662	539	123		7
	%	100	81	19		
Strohbergung	ha	7,40	1,85	0,74	4,81	8
	%	100	25	10	65	
Innenmechanisierung	GVE	41,2	24,0	9,8	7,5	9
	%	100	58	24	18	

Tab. 20



Von der Beanspruchung hängt es ab, welcher Anteil der Kosten auf die einzelnen Betriebszweige umgelegt wird. Die Milchkuhhaltung beansprucht beispielsweise 72 % der Klee-grassilage, das entspricht einer Klee-grassfläche von 3,82 ha. Dieser Anteil ist die Basis für die Umlage der Gemeinleistungen bzw. der Kosten von der Umlagekostenstelle Klee-gras auf den Betriebszweig Milchkuhhaltung.

### Umlage der Gemeinleistungen

Tab. 21 zeigt, wie die Gemeinleistungen in Tab. 13 mithilfe der Schlüssel von den Umlagekostenstellen auf die Betriebszweige verrechnet wurden. Die Gemeinleistungen stellen flächenabhängige Direktzahlungen dar, die Basis für die Umlage ist daher die Klee-gras- bzw. Grünlandfläche.

Umlage der Gemeinleistungen in Euro						
Bezeichnung	Schlüssel Nr.	Betriebszweige			Umlagekostenstellen	
		Milchkuh- haltung	Kälber, weibl. Auf- zucht	Ochsen- mast	Klee-gras	Grünland
Einheitliche Betriebsprämie						
Umlage Klee-gras	1	1.244	173	311	1.728	5.435
Umlage Grünland	2	3.341	1.229	866	-1.728	-5.435
Summe		4.585	1.402	1.177		
ÖPUL-Prämien						
Umlage Klee-gras	1	1.306	181	326	1.814	4.220
Umlage Grünland	2	2.594	954	672	-1.814	-4.220
Summe		3.900	1.136	998		
Ausgleichszulage		648	264	201	539	1.694
Umlage Klee-gras	1	388	54	97	-539	
Umlage Grünland	2	1.041	383	270		-1.694
Summe		2.077	701	568		

Tab. 21

### Umlage von Saatgut- und Düngerkosten

Die Kosten für Saatgut, Handelsdünger und Wirtschaftsdünger müssen noch auf die Betriebszweige umgelegt werden. Zur Umlage dient der Anteil des Klee-grases bzw. des Grünlands in den einzelnen Betriebszweigen (vgl. Tab. 22).

Umlage der Saatgut- und Düngerkosten in Euro						
Bezeichnung	Schlüssel Nr.	Betriebszweige			Umlagekostenstellen	
		Milchkuh- haltung	Kälber, weibl. Aufzucht	Ochsen- mast	Klee-gras	Grünland
Saatgutkosten						
Umlage Klee-gras	1	144	20	36	200	
Umlage Grünland	2				-200	
Summe		144	20	36		
Handelsdüngerkosten						
Umlage Klee-gras	1	60	8	15	84	269
Umlage Grünland	2	169	51	48	-84	-269
Summe		229	59	63		
Wirtschaftsdüngerkosten						
Umlage Klee-gras	1	476	66	119	661	2.124
Umlage Grünland	2	1.338	404	382	-661	-2.124
Summe		1.815	470	501		

Tab. 22



**Umlage der übrigen Vorleistungskosten**

Für die Umlage der Betriebs- und Reparaturkosten wird nach den Grundfutterarten im Futterbau (Silage, Heu, Weide) unterschieden, da je nach Nutzungsart unterschiedliche Betriebs- und Reparaturkosten anfallen. Zudem werden die Betriebs- und Reparaturkosten der Wirtschaftsdüngerausbringung, der Strohbergung und der Innenmechanisierung auf die Betriebszweige umgelegt (vgl. Tab. 23).

Umlage der Betriebs- und Reparaturkosten sowie der Kosten für Lohnmaschinen in Euro														
Bezeichnung	Schlüssel Nr.	Betriebszweige					Umlagekostenstellen							
		Milchkuhhaltung	Kälber, weibl. Aufzucht	Ochsenmast	Forstwirtschaft	Maschinenring	Kleegras	Grünland Silage	Grünland Heu	Grünland Weide	Stallmistausbr.	Gülleausbr.	Strohbergung	Innenmech.
Betriebs- und Reparaturkosten					170	611	433	772	677	28	172	624	74	283
Umlage Kleegras	1	311	43	78			-433							
Grünland Silage	3	486	147	139				-772						
Grünland Heu	4	474	102	102					-677					
Grünland Weide	5		28							-28				
Stallmistausbringung	6			172							-172			
Gülleausbringung	7	508	116									-624		
Strohbergung	8	18	7	48									-74	
Innenmechanisierung	9	165	67	51										-283
Summe		1.963	510	589	170	611								
Lohnmaschinen					350		1.941	3.658						
Umlage Kleegras	1	1.397	194	349			-1.941							
Grünland Silage	3	2.305	695	658				-3.658						
Summe		3.702	889	1.008	350									

Tab. 23

Bei der Umlage der Abschreibungskosten wird keine Aufteilung nach den Grundfutterarten getroffen, da eine kausale Zuordnung nach Nutzungsart schwierig bzw. nicht sinnvoll ist. Darüber hinaus erfolgt die Abschreibung der Maschinen und Geräte nach Zeit und nicht nach der tatsächlichen Beanspruchung.

Umlage der Abschreibungskosten in Euro									
Bezeichnung	Schlüssel Nr.	Betriebszweige			Umlagekostenstellen				
		Milchkuhhaltung	Kälber, weibl. Aufzucht	Ochsenmast	Kleegras	Grünland	Stallmistausbr.	Gülleausbr.	Innenmech.
AfA Maschinen und Geräte		1.967	260	200	893	1.380	202	117	688
Umlage Kleegras	1	643	89	161	-893				
Grünland	2	848	312	220		-1.380			
Stallmistausbringung	6			202			-202		
Gülleausbringung	7	95	22					-117	
Innenmechanisierung	9	400	163	124					-688
Summe		3.954	846	907					
AfA Gebäude und bauliche Anlagen		5.513	2.166	947	134	268	45	89	214
Umlage Kleegras	1	97	13	24	-134				
Grünland	2	164	60	43		-268			
Stallmistausbringung	6			45			-45		
Gülleausbringung	7	73	17					-89	
Innenmechanisierung	9	125	51	39					-214
Summe		5.971	2.307	1.097					

Tab. 24



### Umlage der Faktorkosten

Der Lohnansatz ist getrennt nach Grundfutterarten umzulegen, weil die Silage- bzw. Heubereitung und die Weidewirtschaft unterschiedliche Arbeitszeiten beanspruchen (vgl. Tab. 25). Die Beiträge zur SVB sind getrennt verrechnet.

Umlage des Lohnansatzes in Euro													
Bezeichnung	Schlüssel Nr.	Betriebszweige			Umlagekostenstellen								
		Milch- kuh- haltung	Kälber, weibl. Aufzucht	Ochsen- mast	Klee- gras Silage	Grün- land Silage	Grün- land Heu	Grün- land Weide	Stall- mist- ausbr.	Gülle- ausbr.	Stroh- bergung	Klee- gras	Grün- land
Lohnansatz		16.537	2.851	2.138	1.259	2.218	1.129	475	78	388	234		
Umlage Klee gras	1	907	126	227	-1.259								
Grünland Silage	3	1.397	421	399		-2.218							
Grünland Heu	4	790	169	169			-1.129						
Grünland Weide	5		475					-475					
Stallmistausbringung	6			78					-78				
Gülleausbringung	7	316	72							-388			
Strohbergung	8	59	23	152							-234		
Summe		20.005	4.138	3.164									
Beitrag zur SVB												802	2.527
Umlage Klee gras	1	577	80	144								-802	
Grünland	2	1.553	571	402									-2.527
Summe		2.131	652	547									

Tab. 25

Tab. 26 zeigt die Umlage der Flächenkosten für gepachtetes und eigenes Land sowie des Zinsansatzes für Maschinen und Gebäude auf die Betriebszweige (siehe auch Tab. A-4 bis A-5 im Anhang). Die Flächenkosten werden nach dem Anteil der Klee gras- und Grünlandfläche auf die Betriebszweige verteilt.

Umlage der Flächenkosten und des Zinsansatzes für Maschinen und Gebäude in Euro										
Bezeichnung	Schlüssel Nr.	Betriebszweige			Umlagekostenstellen					
		Milchkuh- haltung	Kälber, weibl. Auf- zucht	Ochsen- mast	Klee- gras	Grün- land	Stallmist- ausbr.	Gülle- ausbr.	Innen- mech.	
Pachtkosten					183	1.234				
Umlage Klee gras	1	132	18	33	-183					
Grünland	2	758	279	197		-1.234				
Summe		890	297	229						
Pachtansatz (eigene Fläche)					1.043	1.878				
Umlage Klee gras	1	751	104	188	-1.043					
Grünland	2	1.155	425	299		-1.878				
Summe		1.905	529	487						
Zinsansatz Maschinen		523	94	67	241	404	88	29	156	
Umlage Klee gras	1	174	24	43	-241					
Grünland	2	248	91	64		-404				
Stallmistausbringung	6			88			-88			
Gülleausbringung	7	24	5					-29		
Innenmechanisierung	9	91	37	28					-156	
Summe		1.059	252	291						
Zinsansatz Gebäude		3.580	1.405	495	111	221	37	74	177	
Umlage Klee gras	1	80	11	20	-111					
Grünland	2	136	50	35		-221				
Stallmistausbringung	6			37			-37			
Gülleausbringung	7	60	14					-74		
Innenmechanisierung	9	103	42	32					-177	
Summe		3.958	1.521	619						

Tab. 26



### 4.8 Kontrollrechnung

Zur Kontrolle empfiehlt es sich, vom kalkulatorischen Betriebsergebnis auf die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft zurückzurechnen. Zum kalkulatorischen Betriebsergebnis werden die kalkulatorischen Kosten für die Faktoren Arbeit, Boden, Kapital und Lieferrechte hinzugezählt. Weiters sind die bei der Überleitung von der Buchhaltung in die Leistungs- und Kostenrechnung getätigten Abgrenzungen zu berücksichtigen, Erträge werden hinzugezählt, Aufwendungen abgezogen (vgl. Tab. 27).

Rückrechnung vom kalkulatorischen Betriebsergebnis zu den Einkünften in Euro	
<b>Kalkulatorisches Betriebsergebnis laut Kostenrechnung</b>	<b>-20.082</b>
+ Lohnansatz	31.519
+ Beiträge SVB	6.159
+ Pachtansatz (eigenes Land)	4.633
+ Zinsansatz Maschinen	2.365
+ Zinsansatz Gebäude	7.110
+ Zinsansatz Viehvermögen	1.567
+ Zinsansatz eigene Milchquote	2.235
+ Zins- und Pachterträge	758
+ Außerordentlicher Ertrag	4.249
- Schuldzinsen	-1.315
- Außerordentlicher Aufwand	-637
- Aufwand Milchquotenkauf	-4.532
<b>Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft laut Buchhaltung</b>	<b>34.028</b>

Tab. 27

### 4.9 Kennzahlen je Betriebszweig und Jahr

Die Betriebszweigabrechnung wurde so aufgebaut, dass sich weitere Kennzahlen errechnen lassen. Im Folgenden wird beschrieben, welche Kennzahlen neben der direktkostenfreien Leistung, der Faktorentlohnung und dem kalkulatorischen Betriebszweigergebnis für die Betriebszweige noch errechnet werden können und wie diese konkret ermittelt werden.

#### Beitrag der Betriebszweige zu den Einkünften

Der Beitrag der Betriebszweige berücksichtigt alle Leistungen und aufwandsgleichen Kosten. Ausgehend von der Faktorentlohnung, werden die aufwandsgleichen Faktorkosten abgezogen. Die Summe der Beiträge der einzelnen Betriebszweige zu den Einkünften entspricht den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft aus Tab. 3 ohne neutrale Erträge und Aufwendungen (vgl. Tab. 28).

Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betriebszweig									
Bezeichnung	Betriebszweige								Summe Betrieb
	Getreidebau	Ackerbohnenbau	Milchkuhhaltung	Kälber, weibl. Aufz.	Ochsenmast	Direktvermarktung	Forstwirtschaft	Maschinenring	
Faktorentlohnung in €	3.834	629	23.218	2.810	1.705	3.362	1.571	624	37.753
- Pachtkosten in €	256	45	890	297	229				1.718
- Milchleasing in €			530						530
<b>= Beitrag der Betriebszweige zu den Einkünften in €</b>	<b>3.578</b>	<b>585</b>	<b>21.797</b>	<b>2.513</b>	<b>1.476</b>	<b>3.362</b>	<b>1.571</b>	<b>624</b>	<b>35.505</b>
<b>Anteil in %</b>	<b>10</b>	<b>2</b>	<b>61</b>	<b>7</b>	<b>4</b>	<b>10</b>	<b>4</b>	<b>2</b>	<b>100</b>

Tab. 28



### Einkünfte in Prozent der kalkulatorischen Kosten

Diese Kennzahl drückt aus, wie viel die oben errechneten Einkünfte von den kalkulatorischen Kosten abzudecken vermögen. Werte über 100 % verweisen darauf, dass im jeweiligen Betriebszweig alle Kosten gedeckt sind und darüber hinaus ein Unternehmergewinn erzielt wurde (vgl. Tab. 29).

<b>Einkünfte in Prozent der kalkulatorischen Kosten je Betriebszweig in Euro</b>									
Bezeichnung	Betriebszweige								Summe Betrieb
	Getreidebau	Ackerbohnenbau	Milchkuhhaltung	Kälber, weibl. Aufz.	Ochsenmast	Direktvermarktung	Forstwirtschaft	Maschinenring	
Beitrag der Betriebszweige zu den Einkünften	3.578	585	21.797	2.513	1.476	3.362	1.571	624	35.505
Kalkulatorische Kosten (fix)	2.692	465	29.947	6.887	4.896	2.429	1.344	769	49.428
Beiträge zur SVB	1.120	194	2.130	652	547	853	663		6.159
<b>Einkünfte in Prozent der kalk. Kosten und SVB</b>	<b>94</b>	<b>89</b>	<b>68</b>	<b>33</b>	<b>27</b>	<b>102</b>	<b>78</b>	<b>81</b>	<b>64</b>

Tab. 29

### Fixkosten

Bei den Fixkosten wird getrennt zwischen Fixkosten, die einem Aufwand entsprechen (aufwandsgleiche Fixkosten) und den kalkulatorischen Kosten (vgl. Tab. 30). Diese Trennung ist für die Berechnung der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft notwendig.

<b>Fixkosten je Betriebszweig in Euro</b>									
Bezeichnung	Betriebszweige								Summe Betrieb
	Getreidebau	Ackerbohnenbau	Milchkuhhaltung	Kälber, weibl. Aufz.	Ochsenmast	Direktvermarktung	Forstwirtschaft	Maschinenring	
Aufwandsgleiche Fixkosten	2.007	323	16.926	4.319	2.785	2.866	735	879	30.841
+ Beiträge SVB	1.120	194	2.130	652	547	853	663		6.159
+ Kalkulatorische Fixkosten	2.692	465	29.947	6.887	4.896	2.429	1.344	769	49.428
<b>= Fixkosten gesamt</b>	<b>5.819</b>	<b>981</b>	<b>49.004</b>	<b>11.857</b>	<b>8.228</b>	<b>6.149</b>	<b>2.742</b>	<b>1.648</b>	<b>86.428</b>

Tab. 30

**Variable Kosten**

Variable Kosten verändern sich mit dem Umfang und der Intensität der Produktion. Alle Direktkosten in der vorliegenden Betriebszweigabrechnung sind variable Kosten. Darüber hinaus zählen die Betriebs- und Reparaturkosten für Maschinen, die Stromkosten sowie die Kosten für Lohnmaschineneinsätze zu den variablen Kosten. Würden in einem Betriebszweig Arbeitskräfte stundenweise beschäftigt, wären auch diese Kosten einzurechnen. Ein Zinsansatz für das durch die variablen Kosten gebundene Kapital wird aus Vereinfachungsgründen nicht verrechnet (vgl. Tab. 31).

<b>Variable Kosten je Betriebszweig in Euro</b>									
Bezeichnung	Betriebszweige								Summe Betrieb
	Getreidebau	Ackerbohnenbau	Milchkuhhaltung	Kälber, weibl. Aufz.	Ochsenmast	Direktvermarktung	Forstwirtschaft	Maschinenring	
Direktkosten	1.826	137	16.372	8.160	7.360	11.263	305		45.422
+ Betriebs- und Reparaturkosten	626	108	1.963	510	589		170	611	4.576
+ Lohnmaschinen	1.050	134	3.702	889	1.008		350		7.133
+ Strom			1.130	385	276	150			1.941
<b>= Variable Kosten</b>	<b>3.501</b>	<b>379</b>	<b>23.166</b>	<b>9.944</b>	<b>9.233</b>	<b>11.413</b>	<b>825</b>	<b>611</b>	<b>59.072</b>

Tab. 31

**Deckungsbeitrag**

Der Deckungsbeitrag errechnet sich, indem von den Direktleistungen die variablen Kosten abgezogen werden (vgl. Tab. 32). Er gilt für die Abrechnungsperiode unter Berücksichtigung der unter den variablen Kosten erörterten Bedingungen (Preise und Kosten der Abrechnungsperiode, variable Kosten ohne Zinsansatz). Für die Planung sind die Kosten und Preise bzw. die Deckungsbeiträge an die zukünftigen Bedingungen anzupassen.

<b>Deckungsbeitrag je Betriebszweig in Euro</b>									
Bezeichnung	Betriebszweige								Summe Betrieb
	Getreidebau	Ackerbohnenbau	Milchkuhhaltung	Kälber, weibl. Aufz.	Ochsenmast	Direktvermarktung	Forstwirtschaft	Maschinenring	
Direktleistungen	3.390	301	51.328	13.537	10.751	17.641	3.131	2.114	102.193
- Variable Kosten	3.501	379	23.166	9.944	9.233	11.413	825	611	59.072
<b>= Deckungsbeitrag pro Jahr</b>	<b>-111</b>	<b>-78</b>	<b>28.162</b>	<b>3.593</b>	<b>1.518</b>	<b>6.228</b>	<b>2.306</b>	<b>1.503</b>	<b>43.121</b>

Tab. 32



### Spezialkosten

Als Spezialkosten werden alle Kosten bezeichnet, die einem Betriebszweig kausal zugeordnet werden können. Neben den variablen Kosten zählen die Abschreibungen, der Zinsansatz für Spezialmaschinen, Spezialgebäude und Viehvermögen dazu (vgl. Tab. 33).

Spezialkosten je Betriebszweig in Euro									
Bezeichnung	Betriebszweige								Summe Betrieb
	Getreide- bau	Acker- bohlen- bau	Milch- kuh- haltung	Kälber, weibl. Aufz.	Och- sen- mast	Direkt- vermark- tung	Forstwirt- schaft	Ma- schinen- ring	
Variable Kosten	3.501	379	23.166	9.944	9.233	11.413	825	611	59.072
+ AfA Spezialmaschinen	25	4	1.612			73	121		1.835
+ AfA Spezialgebäude			3.596		53	1.341			4.990
+ Zinsansatz Spezialmaschinen	7	1	432		0	12	31		482
+ Zinsansatz Spezialgebäude			2.384		30	751			3.165
+ Zinsansatz Viehvermögen			785	446	336				1.567
<b>= Spezialkosten</b>	<b>3.533</b>	<b>385</b>	<b>31.974</b>	<b>10.390</b>	<b>9.651</b>	<b>13.589</b>	<b>977</b>	<b>611</b>	<b>71.111</b>

Tab. 33

### Spezialkostenfreie Leistung

Die spezialkostenfreie Leistung ergibt sich durch Abzug der Spezialkosten von den Direktleistungen (vgl. Tab. 34). Diese Kennzahl dient dazu, alle einem Betriebszweig ohne willkürliche Schlüsselung zuteilbaren Leistungen und Kosten auszuweisen. Sie besagt, welcher Beitrag vom Betriebsergebnis wegfiel, wenn alle diese Leistungen und Kosten abgebaut werden könnten bzw. welcher zusätzliche Beitrag bei einer Ausdehnung des Betriebszweigs hinzukäme, wenn sämtliche mit einem Betriebszweig verbundenen Kapazitäten zu den verrechneten Kosten ausgeweitet werden könnten. Diese Kennzahl ist für jene Betriebe von Interesse, die einen Betriebszweig mit ausgeschöpften Kapazitäten ausweiten wollen (z.B. Schweinehaltung, Geflügelhaltung).

Spezialkostenfreie Leistung je Betriebszweig in Euro									
Bezeichnung	Betriebszweige								Summe Betrieb
	Getreide- bau	Acker- bohlen- bau	Milch- kuh- haltung	Kälber, weibl. Aufz.	Och- sen- mast	Direkt- vermark- tung	Forstwirt- schaft	Ma- schinen- ring	
Direktleistungen	3.390	301	51.328	13.537	10.751	17.641	3.131	2.114	102.193
– Spezialkosten	3.533	385	31.974	10.390	9.651	13.589	977	611	71.111
<b>= Spezialkostenfreie Leistung pro Jahr</b>	<b>-143</b>	<b>-83</b>	<b>19.353</b>	<b>3.147</b>	<b>1.099</b>	<b>4.052</b>	<b>2.154</b>	<b>1.503</b>	<b>31.082</b>

Tab. 34

**Arbeiterledigungskosten**

Diese Kennzahl fasst die Kosten zusammen, die mit der Erledigung von Arbeiten entstehen. Sie bestehen aus den Kosten für die Arbeitskräfte und für Maschinen. Im Einzelnen zählen die Betriebs- und Reparaturkosten, Abschreibungen und der Zinsansatz für Maschinen, die Kosten für den Lohnmaschineneinsatz, die Stromkosten, die Kosten für den betrieblichen Anteil des PKWs sowie die Arbeitskosten dazu (vgl. Tab. 35). Diese Kennzahl ist für einen Vergleich der Kosten bei eigener Arbeiterledigung und bei einem Einsatz von Maschinenringen oder Lohnunternehmern hilfreich.

<b>Arbeiterledigungskosten je Betriebszweig in Euro</b>									
Bezeichnung	Betriebszweige								Summe Betrieb
	Getreidebau	Ackerbohnenbau	Milchkuhhaltung	Kälber, weibl. Aufz.	Ochsenmast	Direktvermarktung	Forstwirtschaft	Maschinenring	
Betriebs- und Reparaturkosten Maschinen	626	108	1.963	510	589		170	611	4.576
+ Lohnmaschinenkosten	1.050	134	3.702	889	1.008		350		7.133
+ AfA Maschinen	1.249	212	3.954	846	907	491	249	521	8.430
+ Strom			1.130	385	276				1.791
+ PKW-Betriebsanteil	23	2	517	80	50	94	42	31	840
+ Lohnansatz	703	122	20.005	4.138	3.164	1.584	1.247	554	31.519
+ Zinsansatz Maschinen	348	59	1.059	252	291	79	64	215	2.365
<b>= Arbeiterledigungskosten</b>	<b>3.999</b>	<b>637</b>	<b>32.329</b>	<b>7.100</b>	<b>6.285</b>	<b>2.248</b>	<b>2.122</b>	<b>1.932</b>	<b>56.654</b>

Tab. 35

**Arbeiterertrag**

Der Arbeiterertrag errechnet sich, indem zum kalkulatorischen Betriebszweigergebnis der Lohnansatz addiert wird. Der Arbeiterertrag je Stunde errechnet sich indem der Arbeiterertrag eines Betriebszweigs durch die von den nicht entlohnten Arbeitskraftstunden (nAKh) dividiert wird (vgl. Tab. 36).

<b>Arbeiterertrag je Betriebszweig in Euro</b>									
Bezeichnung	Betriebszweige								Summe Betrieb
	Getreidebau	Ackerbohnenbau	Milchkuhhaltung	Kälber, weibl. Aufz.	Ochsenmast	Direktvermarktung	Forstwirtschaft	Maschinenring	
Kalk. Betriebs(zweig)ergebnis	-233	-74	-10.281	-5.025	-3.967	79	-436	-145	-20.082
+ Lohnansatz	703	122	20.005	4.138	3.164	1.584	1.247	554	31.519
<b>= Arbeiterertrag</b>	<b>470</b>	<b>48</b>	<b>9.725</b>	<b>-887</b>	<b>-803</b>	<b>1.663</b>	<b>811</b>	<b>409</b>	<b>11.437</b>
Arbeitskraftstunden (nAKh)	98	17	2.779	575	439	220	173	77	4.378
<b>= Arbeiterertrag je nAKh</b>	<b>4,8</b>	<b>2,8</b>	<b>3,5</b>	<b>-1,5</b>	<b>-1,8</b>	<b>7,6</b>	<b>4,7</b>	<b>5,3</b>	<b>2,6</b>

Tab. 36



**Abschreibungsgrad für Maschinen und Geräte bzw. Gebäude und bauliche Anlagen**

Der Abschreibungsgrad setzt die Abschreibung in Relation zu den Anschaffungswerten. Ein Betrieb mit vorwiegend neuen Maschinen bzw. Gebäuden weist einen geringen Abschreibungsgrad auf. Mit zunehmendem Alter der Maschinen nimmt der Abschreibungsgrad zu (vgl. Tab. 37).

<b>Abschreibungsgrad für Maschinen und Gebäude je Betriebszweig</b>									
Bezeichnung	Betriebszweige								Summe Betrieb
	Getreidebau	Ackerbohnenbau	Milchkuhhaltung	Kälber, weibl. Aufz.	Ochsenmast	Direktvermarktung	Forstwirtschaft	Maschinenring	
<b>Abschreibungsgrad Maschinen</b>									
Anschaffungswert in €	21.646	3.544	81.540	20.759	18.250	4.549	4.528	9.737	164.552
Abschreibung in €	10.040	1.589	44.650	12.005	10.523	1.920	2.401	2.584	85.712
Buchwert in €	11.606	1.955	36.890	8.754	7.727	2.629	2.127	7.153	78.840
<b>Abschreibungsgrad in %</b>	<b>46</b>	<b>45</b>	<b>55</b>	<b>58</b>	<b>58</b>	<b>42</b>	<b>53</b>	<b>27</b>	<b>52</b>
<b>Abschreibungsgrad Gebäude</b>									
Anschaffungswert in €	8.929	1.379	226.075	88.576	44.107	34.243	1.579	986	405.874
Abschreibung in €	2.790	431	94.141	37.860	23.490	8.699	493	308	168.212
Buchwert in €	6.139	948	131.934	50.716	20.618	25.545	1.086	678	237.662
<b>Abschreibungsgrad in %</b>	<b>31</b>	<b>31</b>	<b>42</b>	<b>43</b>	<b>53</b>	<b>25</b>	<b>31</b>	<b>31</b>	<b>41</b>

Tab. 37

**Anteil der kalkulatorischen Kosten an den Gesamtkosten**

Den kalkulatorischen Kosten liegt kein Aufwand zugrunde. Für die Berechnung der kalkulatorischen Kosten müssen subjektive Annahmen getroffen werden (Entlohnung je Arbeitsstunde, Pachtansatz und Kalkulationszinssatz). Diese Kosten sind daher anders zu bewerten als Kosten, die einem Aufwand entsprechen. Es interessiert daher nicht nur der absolute Betrag, sondern auch der prozentuelle Anteil an den Gesamtkosten (vgl. Tab. 38).

<b>Anteil der kalkulatorischen Kosten an den Gesamtkosten je Betriebszweig</b>									
Bezeichnung	Betriebszweige								Summe Betrieb
	Getreidebau	Ackerbohnenbau	Milchkuhhaltung	Kälber, weibl. Aufz.	Ochsenmast	Direktvermarktung	Forstwirtschaft	Maschinenring	
Gesamtkosten in €	9.320	1.361	72.170	21.801	17.461	17.562	3.567	2.259	145.500
Kalkulatorische Kosten in €	2.692	465	29.947	6.887	4.896	2.429	1.344	769	49.428
<b>Anteil der kalk. Kosten in %</b>	<b>29</b>	<b>34</b>	<b>41</b>	<b>32</b>	<b>28</b>	<b>14</b>	<b>38</b>	<b>34</b>	<b>34</b>

Tab. 38



**Faktorentlohnung ohne Einheitliche Betriebsprämie**

Die Gemeinleistungen werden den Betriebszweigen nach Schlüsseln zugeordnet. Die meisten ÖPUL-Prämien gleichen einen Verzicht auf höhere Leistungen aus (alle mit einer Extensivierung verbundenen Maßnahmen) bzw. verursachen höhere Kosten (z.B. Begrünungsmaßnahmen). Die Ausgleichzulage gleicht niedrigere Erträge bzw. höhere Kosten durch Bewirtschaftungerschwernisse aus. Die Einheitliche Betriebsprämie basiert auf einem Produktionsprogramm im Referenzzeitraum. Dies bewirkt beispielsweise, dass ein Betrieb, der im Referenzzeitraum Ochsen oder Stiere gemästet hat, je ha eine höhere Gemeinleistung zugeteilt bekommt als ein Betrieb ohne Rindermast. Ein zwischenbetrieblicher Vergleich der Faktorentlohnung ist dadurch nicht aussagekräftig. Aus diesem Grund wird die Faktorentlohnung auch ohne Einrechnung der Einheitlichen Betriebsprämie berechnet (siehe Tabelle 39).

<b>Faktorentlohnung ohne Einheitliche Betriebsprämie je Betriebszweig in Euro</b>									
Bezeichnung	Betriebszweige								Summe Betrieb
	Getreidebau	Ackerbohnenbau	Milchkuhhaltung	Kälber, weibl. Aufz.	Ochsenmast	Direktvermarktung	Forstwirtschaft	Maschinenring	
Faktorentlohnung	3.834	629	23.218	2.810	1.705	3.362	1.571	624	37.753
– Einheitliche Betriebsprämie	2.413	417	4.585	1.402	1.177				9.993
<b>= Faktorentlohnung ohne Einheitliche Betriebsprämie</b>	<b>1.421</b>	<b>212</b>	<b>18.633</b>	<b>1.408</b>	<b>529</b>	<b>3.362</b>	<b>1.571</b>	<b>624</b>	<b>27.760</b>

Tab. 39

**Kosten der Grundfutterbereitung**

Werden Umlagekostenstellen für Grundfutter gebildet, können Grundfutterkosten pro Jahr und deren Zusammensetzung je Betriebszweig, je Umlagekostenstelle und je Bezugsgrößeneinheit errechnet werden. Nicht enthalten sind Kosten, die den Betriebszweigen durch Schlüsselung zugeordnet wurden (z. B. Versicherungen, Verwaltung oder Weiterbildung) sowie die Kosten der Lagerung und Entnahme (vgl. Tab. 40).

<b>Kosten der Grundfutterbereitung</b>							
Bezeichnung	Euro je Betriebszweig und Jahr			Euro je Umlagekostenstelle und Jahr		Euro je Hektar und Jahr	
	Milchkuhhaltung	Kälber, weibl. Aufz.	Ochsenmast	Klee gras	Grünland	Klee gras	Grünland
Saatgut	144	20	36	200		38	
+ Dünger	2.044	529	565	745	2.393	141	144
+ Betriebs- und Reparaturkosten	1.272	319	318	433	1.477	82	89
+ Lohnmaschinen	3.702	889	1.008	1.941	3.658	366	219
<b>= Variable Kosten</b>	<b>7.162</b>	<b>1.758</b>	<b>1.927</b>	<b>3.318</b>	<b>7.528</b>	<b>626</b>	<b>452</b>
+ AfA Maschinen	1.491	401	381	893	1.380	169	83
+ AfA Maschinenhalle	261	74	67	134	268	25	16
<b>= Aufwands gleiche Kosten</b>	<b>8.914</b>	<b>2.233</b>	<b>2.374</b>	<b>4.346</b>	<b>9.175</b>	<b>820</b>	<b>550</b>
+ Lohnansatz	3.094	1.192	795	1.259	3.821	238	229
+ Zinsansatz	215	61	55	352	624	66	37
+ Pacht/Pachtansatz	2.796	826	716	1.226	3.112	231	187
<b>= Gesamtkosten</b>	<b>15.019</b>	<b>4.312</b>	<b>3.941</b>	<b>7.183</b>	<b>16.733</b>	<b>1.355</b>	<b>1.004</b>

Tab. 40



### 4.10 Kennzahlen je gewählter Bezugsgröße

Für horizontale Betriebsvergleiche sowie Planungsrechnungen sind Kennzahlen je Bezugsgröße hilfreich. Die Bezugsgröße hängt vom jeweiligen Betriebszweig ab. Bei den Betriebszweigen Getreide- und Ackerbohnenbau bietet sich die Bezugsgröße ein Hektar an. In der Milchkühhaltung eine Kuh bzw. 100 Kilogramm Milch, in der Ochsenmast ein ausgemästeter Ochse. Für die Forstwirtschaft wird ebenfalls die Fläche als Bezugsgröße vorgeschlagen, die Maschinenringeleistungen werden auf die Einsatzstunden bezogen. Der Betriebszweig Direktvermarktung wird hier auf Kilogramm verkaufte Rindfleisch bezogen. Zu den oben erwähnten Kennzahlen enthält die Tab. 41 auch die Gesamtkosten und die Direktzahlungen je gewählter Bezugsgrößeneinheit.

Kennzahlen je Bezugsgrößeneinheit in Euro									
Bezeichnung	Betriebszweige								
	Getreidebau	Ackerbohnenbau	Milchviehhaltung			Ochsenmast	Direktvermarktung	Forstwirtschaft	Maschinenring
Einheit	1 ha	1 ha	1 Kuh + NZ	1 Kuh	dt Milch	1 Ochse	kg Rindfleisch	1 ha	1 Stunde
Menge	7,4	1,28	24,0	24,0	1.026	9,0	2.700	10,5	55,0
Direktleistungen	458	235	2.703	2.139	50,0	1.195	6,53	298	38,4
– Direktkosten	247	107	1.022	682	16,0	818	4,17	29	0,0
<b>= Direktkostenfreie Leistung</b>	<b>211</b>	<b>129</b>	<b>1.681</b>	<b>1.457</b>	<b>34,1</b>	<b>377</b>	<b>2,36</b>	<b>269</b>	<b>38,4</b>
– Sonstige Vorleistungskosten	463	407	1.171	929	21,7	492	1,12	120	27,1
+ Gemeinleistungen	770	770	575	440	10,3	305			
<b>= Faktorentlohnung</b>	<b>518</b>	<b>492</b>	<b>1.084</b>	<b>967</b>	<b>22,6</b>	<b>189</b>	<b>1,25</b>	<b>150</b>	<b>11,3</b>
– Faktorkosten	550	549	1.722	1.396	32,6	630	1,22	191	14,0
<b>= Kalkulatorisches Betriebszweigergebnis</b>	<b>–32</b>	<b>–58</b>	<b>–638</b>	<b>–428</b>	<b>–10,0</b>	<b>–441</b>	<b>0,03</b>	<b>–42</b>	<b>–2,6</b>
Variable Kosten	473	296	1.380	965	22,6	1.026	4,23	79	11,1
Deckungsbeitrag*	–15	–61	1.336	1.187	27,4	169	2,31	220	27,3
Spezialkostenfreie Leistung	–19	–65	–938	806	18,9	122	1,50	205	35,1
Faktorentlohnung ohne Einheitliche Betriebsprämie	192	166	835	776	18,2	59	1,25	150	11,3
Arbeiterledigungskosten	540	498	1.643	1.347	31,5	698	0,83	202	35,1
Arbeiterertrag	64	37	368	405	9,5	–89	0,62	77	7,4
Gesamtleistungen	1.228	1.005	3.278	2.579	60,3	1.499	6,53	298	38,4
Gesamtkosten	1.259	1.063	3.915	3.007	70,3	1.940	6,50	340	41,1

\* ohne Zusatzabgabe für Milch, Abk.: NZ = Nachzucht (Kälber und weibliche Aufzucht)

Tab. 41



## 4.11 Diskussion der Ergebnisse

Die Kostenrechnung nach Betriebszweigen liefert eine große Anzahl von Kennzahlen, die dem zwischenbetrieblichen Vergleich sowie der Betriebskontrolle und Betriebsführung dienen. Im Folgenden wird versucht, mögliche Fragen zur Anwendung der Ergebnisse zu beantworten.

### Wo verdiene ich am meisten?

Diese Frage lässt sich nicht beantworten, bevor nicht geklärt ist, welche Kennzahl den „Verdienst“ ausdrückt. Gemeint könnte damit sein, welcher Betriebszweig zu den Einkünften aus der Land- und Forstwirtschaft den höchsten Beitrag leistet. Von allen Betriebszweigen trägt die Milchkuhhaltung mit rund 61 % den Großteil zur Summe der Einkünfte aus der Land- und Forstwirtschaft bei. Die Ochsenmast und die Direktvermarktung erreichen zusammen 14 %. Die Milchkuhhaltung trägt zu den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft am meisten bei, sie verursacht aber hohe kalkulatorische Kosten. Daher entsteht ein negatives kalkulatorisches Betriebszweigergebnis, die Gesamtkosten von rund € 72.000,- sind durch Direktleistungen und anteilige Gemeinleistungen nur zu 86 % gedeckt. Der Grund für das negative kalkulatorische Betriebszweigergebnis liegt in dem Umstand, dass der Betriebszweig Milchkuhhaltung viele Arbeitsstunden beansprucht und mit einem hohen Kapitaleinsatz verbunden ist (Boden, Maschinen, Gebäude, Viehvermögen, Milchquote). Diese Produktionsfaktoren werden in den kalkulatorischen Kosten verrechnet.

### Wird die Arbeit in den Betriebszweigen entlohnt?

Diese Frage wird durch die Kennzahl Arbeitsertrag je Stunde ausgedrückt. Sie liegt in allen Betriebszweigen außer der Direktvermarktung unterhalb des kalkulierten Lohnansatzes je Stunde. Der niedrige Arbeitsertrag ist auch eine Folge des niedrigen Leistungsniveaus in den Betriebszweigen (z.B. Milchlieferleistung von 4.200 kg je Kuh und Jahr). Außerdem beeinflussen subjektive Ansätze für die Verzinsung des eingesetzten Kapitals und die Höhe des Pachtansatzes für eigene Flächen den errechneten Arbeitsertrag.

### Sollten Betriebszweige aufgegeben werden?

Das kalkulatorische Betriebszweigergebnis mehrerer Betriebszweige ist negativ. Der Betriebsleiter könnte sich daher die Frage stellen, ob die Aufgabe von Betriebszweigen das Betriebsergebnis verbessern würde. Zur Beantwortung dieser Frage hilft der Deckungsbeitrag. Betriebszweige mit einem positiven Deckungsbeitrag tragen zur Abdeckung der Fixkosten bei. Das trifft im vorliegenden Beispiel für alle Betriebszweige zu. Solange die Fixkosten nicht verringert werden können, trägt ein Betriebszweig mit einem positiven Deckungsbeitrag zu den Einkünften bei. Alle Betriebszweige weisen auch eine positive spezialkostenfreie Leistung auf. Dies besagt, dass jeder Betriebszweig in der Lage ist, die von ihm alleine verursachten Fixkosten abzudecken und darüber hinaus noch einen Beitrag zur Abdeckung der nicht zuteilbaren Fixkosten zu leisten. Das Betriebsergebnis würde sich im Beispielsbetrieb bei Aufgabe eines Betriebszweigs sogar verschlechtern, wenn alle ihm zugerechneten Fixkosten abgebaut werden könnten. Ob die freiwerdenden Kapazitäten bei Aufgabe eines oder mehrerer Betriebszweige durch andere Betriebszweige wirtschaftlicher genutzt werden könnten, lässt sich nur teilweise aus den Ergebnissen der Betriebszweigabrechnung prüfen (z.B. Veränderung der Ackerflächennutzung). Bei komplexeren Fragestellungen sind umfangreichere Planungsrechnungen erforderlich.



**Wie kann der Betrieb langfristig überleben, wenn das kalkulatorische Betriebsergebnis negativ ist?**

Das negative kalkulatorische Betriebsergebnis besagt, dass im Abrechnungsjahr die Gesamtkosten nicht voll entlohnt wurden. Trotzdem besteht für den Betrieb auch ohne außerbetriebliche Einkünfte eine Überlebenschance, wenn die Schuldzinsen, das Ausgedinge, die Beiträge der SVB und die Entnahme für den Privatverbrauch niedriger sind als die Einkünfte aus der Land- und Forstwirtschaft. Können die angeführten Ausgaben nicht gedeckt werden, sind außerlandwirtschaftliche Einkünfte zur Abdeckung des Fehlbetrags notwendig, ansonsten kommt es zu einer Verringerung des Betriebsvermögens.

**Können die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft erhöht werden?**

Zur Beantwortung dieser Frage sind die Möglichkeiten zur Verbesserung der Produktionstechnik zu prüfen, um die fixen und variablen Kosten zu senken bzw. die Leistungen zu erhöhen. Die Kostenrechnung nach Betriebszweigen weist eine Reihe von Kennzahlen aus, die zur Analyse der Produktionstechnik geeignet sind. Zwischenbetriebliche Vergleiche sind hilfreich für das Erkennen von Verbesserungspotenzialen. Besonders gut eignen sich dazu die Kennzahlen je Bezugsgrößeneinheit. Beim zwischenbetrieblichen Vergleich ist zu prüfen, ob die gewählten Kennzahlen nach einem einheitlichen Schema berechnet wurden.

Beispielsweise lässt sich die direktkostenfreie Leistung je kg Milch in der vorliegenden Kostenrechnung ohne Angleichung nicht mit jener der Arbeitskreise Milchproduktion vergleichen. Bei der Betriebszweigabrechnung im Rahmen der Arbeitskreise Milchproduktion enthalten unter anderem die Direktkosten auch die variablen Kosten der Grundfutterbereitung auf Basis einer Standardmechanisierung.

Neben der Verbesserung der Produktionstechnik und Veränderung der Kostenstruktur können die Änderung des Produktionsprogramms, die Ausweitung bestehender und die Aufnahme neuer Betriebszweige die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft erhöhen. Am Beispielsbetrieb wird anhand von vier Planungsvarianten demonstriert, wie das aus der Betriebszweigabrechnung gewonnene Datenmaterial dazu genutzt werden kann.

## 5. Verwendung der Kostenrechnung für Planungszwecke

### 5.1 Methodische Grundlagen

Die im Kapitel 4 vorgestellte Kostenrechnung nach Betriebszweigen ist eine Nachkalkulation, die Leistungen und Kosten basieren auf historischen Preisen und Mengen der Abrechnungsperiode. Aus diesem Grund ist zu prüfen, ob die biologischen Leistungen, Preise und Kosten im Abrechnungszeitraum auch im Planungszeitraum gültig sind. Erwartete Veränderungen in den Leistungen und Kosten sollten in den Planungsvarianten bestmöglich berücksichtigt werden. Für die Beurteilung der wirtschaftlichen Auswirkungen der Pläne muss die Vergleichbarkeit mit Daten aus den Vorjahren beachtet werden (Zeitvergleich).

Der Zweck von Planungsrechnungen ist, Grundlagen für einzelbetriebliche Entscheidungen zu liefern. Aus zwischenbetrieblichen Vergleichen können aus verschiedenen Kennzahlen Hinweise zur Veränderung von Leistungen und Kosten gewonnen werden, für einzelbetriebliche Entscheidungen selbst sind Kennzahlen zu verwenden, welche für die Planung geeignet sind. Für Entscheidungen, die sich auf die Fixkosten nicht auswirken, ist der Deckungsbeitrag die relevante Kennzahl. Bei Entscheidungen, die mit einer Erhöhung der Fixkosten verbunden sind, müssen auch die zusätzlichen Fixkosten in die Planung einbezogen werden. In Familienbetrieben sind nicht nur die Auswirkungen von geplanten Maßnahmen auf die Deckungsbeiträge, sondern auch auf die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft und bei einer Änderung des außerbetrieblichen Erwerbs auf das Gesamteinkommen von Interesse. Während bei der Kennzahl Deckungsbeitrag die Leistungen und die variablen Kosten verrechnet werden (Kostenrechnung), ergeben sich die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft als Differenz zwischen Ertrag und Aufwand (Buchhaltung). In den Betriebszweigen decken sich häufig die Leistung und der Ertrag, die Kosten und der Aufwand unterscheiden sich in der Regel. Im Folgenden wird die Berechnung der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft auf Basis der Deckungsbeiträge der Betriebszweige beschrieben.

In der Planungsrechnung enthalten die variablen Kosten einen Zinsansatz für das gebundene Kapital (siehe z.B. STEINHAUSER et al. 1992, S. 168f). Bei Finanzierung der variablen Produktionsfaktoren mit Eigenkapital entsteht kein Aufwand. Für die Berechnung der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft ist der Zinsansatz bei den Deckungsbeiträgen herauszurechnen. Die Gemeinleistungen sind keinem Betriebszweig ohne Schlüsselung zuzuordnen. Sie werden zur Summe der Deckungsbeiträge der Betriebszweige addiert, um den Gesamtdeckungsbeitrag des Betriebs zu erhalten. Vom Gesamtdeckungsbeitrag ohne Zinsansatz ist der fixe Aufwand in der Planungsperiode abzuziehen. Zum Fixaufwand zählen vor allem Abschreibungen, Personalaufwand für Arbeitskräfte mit festem Arbeitsvertrag, Versicherungsprämien, Verwaltungsaufwand, Pachtzinsen und Leasingkosten für Milchquote. Der neutrale Ertrag (z.B. Zinserträge, Pächterträge) und der neutrale Aufwand (z.B. Schuldzinsen, Ausgedinge) wurden in der Betriebszweigabrechnung ausgeschieden, sie sind jedoch einkommenswirksam und müssen bei der Berechnung der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft berücksichtigt werden. Das Schema der Berechnung der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft auf Basis der Deckungsbeiträge der Planungsrechnung enthält Übersicht 5.



### Schema zur Berechnung der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft einer Planungsperiode (Jahr) auf Basis der Deckungsbeiträge der Betriebszweige

#### Summe der Deckungsbeiträge der Betriebszweige

- + Gemeinleistungen
- = **Gesamtdeckungsbeitrag des Betriebs (ohne Zinsansatz für variable Kosten)**
- Abschreibungen
- Personalaufwand für Arbeitskräfte mit festem Arbeitsvertrag
- Versicherungsprämien
- Verwaltungsaufwand
- Pachtzinsen
- Leasingkosten für Milchquote
- Neutraler Aufwand
- + Neutraler Ertrag

#### = Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft

Übersicht 5

In der Planungsrechnung könnte weiters die Kennzahl kalkulatorisches Betriebsergebnis von Interesse sein. Da diese Kennzahl aus der Kostenrechnung stammt, ist zuerst zu den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft der neutrale Aufwand zu addieren und der neutrale Ertrag zu subtrahieren. Nicht zum Aufwand, aber zu den Kosten zählen der Lohnansatz, der Pachtansatz, der Zinsansatz für Gebäude, Maschinen und Viehvermögen sowie der Zinsansatz für die eigene Milchquote. Daher sind diese kalkulatorischen Kosten von den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft abzuziehen. Da die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft analog dem „Grünen Bericht“ ohne Beitrag zur Sozialversicherung berechnet wurden, sind auch die Beiträge zur Sozialversicherung der Bauern abzuziehen. Das kalkulatorische Betriebsergebnis wird somit folgendermaßen berechnet (siehe Übersicht 6):

### Schema zur Berechnung des kalkulatorischen Betriebsergebnisses auf Basis der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft

#### Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft

- + Neutraler Aufwand
- Neutraler Ertrag
- Lohnansatz (ohne Sozialversicherungsanteil)
- Beitrag zur Sozialversicherung der Bauern (SVB)
- Pachtansatz (eigenes Land)
- Zinsansatz Gebäude, Maschinen und Viehvermögen
- Zinsansatz eigene Milchquote

#### = Kalkulatorisches Betriebsergebnis

Übersicht 6

Im Schema der Berechnung des kalkulatorischen Betriebsergebnisses ist kein Zinsansatz für die variablen Kosten berücksichtigt. Auch in der Betriebszweigabrechnung wurde aus Vereinfachungsgründen so vorgegangen. Keine Kosten sind ferner für das in den Vorräten gebundene Kapital in Rechnung gestellt. Bei Betriebszweigen, in denen die Kapitalbindung eine große Rolle spielt (z.B. Weinbau), sollten auch dafür Kosten verrechnet werden. Zur Abschreibung (AfA) sei noch bemerkt: Wenn es notwendig erscheint, in der Kostenrechnung nicht die in der Buchhaltung aufscheinende AfA zu verwenden, wäre das Schema entsprechend zu erweitern. Die bilanzielle AfA wäre zu den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft zu addieren und die kalkulatorische AfA zu subtrahieren.



Einen Spezialfall für die Berechnung der Einkünfte aus der Land- und Forstwirtschaft stellt der Kauf von Milchquoten dar. Der Wert der zugekauften Quoten hängt von der Entwicklung des Quotensystems ab. Solange das Quotensystem besteht, werden Milchquoten einen Wert haben. Da jedoch nicht voraussehbar ist, ob und wann die Milchquoten abgeschafft werden, wird aus kaufmännischer Vorsicht der Kaufpreis über mehrere Jahre als Aufwand verrechnet. Betriebe mit Milchquotenkauf weisen daher in der Buchhaltung für diesen Zeitraum um die anteiligen Ausgaben für die Milchquote verringerte Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft auf.

## 5.2 Ist-Betriebsorganisation des Beispielsbetriebs

Zur Beurteilung der Auswirkungen einer betrieblichen Maßnahme auf den Gesamtdeckungsbeitrag, die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft und das kalkulatorische Betriebsergebnis werden diese Kennzahlen zuerst für die Ausgangssituation (Ist-Betriebsorganisation) im Jahr 2005 und dann für die Planungsvarianten errechnet. In beiden Fällen liegen den Berechnungen die in der Planungsperiode erwarteten naturalen Leistungen, Kosten und Preise zugrunde. Außerordentliche Leistungen (Erträge) und Kosten (Aufwendungen) bleiben sowohl in der Ist-Betriebsorganisation als auch bei den Planungsvarianten unberücksichtigt. Bei den Planungsvarianten sind die außerordentlichen Leistungen und Kosten nicht vorhersehbar, bei der Ist-Betriebsorganisation sind sie wegen der Vergleichbarkeit der Ergebnisse auszuscheiden. Die Deckungsbeiträge der Betriebszweige sind ohne Zinsansatz für die variablen Kosten errechnet, damit erübrigt sich eine Korrektur bei der Berechnung der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft. Auch in allen Planungsvarianten wurde bezüglich des Zinsansatzes diese Vorgehensweise gewählt (deckt sich auch mit dem Katalog von Standarddeckungsbeiträgen des BMLFUW).

### 5.2.1 Kennzahlen der Ist-Betriebsorganisation mit Daten des Ausgangsjahres

In der Tab. 42 sind für die Ist-Betriebsorganisation die Erfolgskennzahlen Gesamtdeckungsbeitrag, Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft und das kalkulatorische Betriebsergebnis ohne außerordentlichem Ertrag und außerordentlichem Aufwand im Jahr 2005 errechnet, um eine Vergleichsbasis für die Bewertung der Ergebnisse der Planungsrechnungen zu haben. Als außerordentlicher Ertrag blieben € 4.249,- und als außerordentlicher Aufwand € 509,- gemäß Buchhaltung 2005 unberücksichtigt. Die für die Ist-Betriebsorganisation errechneten Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft sind daher betragsmäßig mit den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft laut Buchhaltung nicht identisch.

Die aufwandsgleichen Fixkosten umfassen den PKW-Betriebsanteil (€ 840,-), die Verwaltungs- und Weiterbildungskosten (€ 1.299,-), die Versicherungskosten und Steuern (€ 3.769,-), den sonstigen allgemeinen Aufwand (€ 3.056,-), die Abschreibungen (€ 19.629,-), die Pachtkosten (€ 1.718,-) sowie die Kosten für Milchleasing (€ 530,-). Als Aufwand sind auch die Schuldzinsen zu verrechnen. Der anteilige Aufwand für die zugekaufte Milchquote wird in der Berechnung der Vergleichsbasis für die Planungsrechnung nicht berücksichtigt, in den kalkulatorischen Kosten wird für die gesamte eigene Milchquote ein Zinsansatz verrechnet.



<b>Kennzahlen der Ist-Betriebsorganisation im Ausgangsjahr</b>					
Betriebszweig bzw. Kennzahl	Anzahl Einheiten	Deckungsbeitrag in €		AKh-Bedarf	
		je Einheit	gesamt	je Einheit	gesamt
Getreidebau	7,40 ha	-15	-111	13	98
+ Ackerbohnenbau	1,28 ha	-61	-78	13	17
+ Milchproduktion inkl. Kalbinnenaufzucht	24 Kühe	1.336	32.075	140	3.353
+ Ochsenmast	9 Ochsen	169	1.518	49	439
+ Direktvermarktung			6.228		220
+ Forstwirtschaft	10,50 ha	220	2.306	17	173
+ Maschinenringleistung			1.503		77
- Zusatzabgabe Milch			320		
= Summe Deckungsbeiträge der Betriebszweige			43.121		
+ Gemeinleistungen			23.225		
= Gesamtdeckungsbeitrag			66.346		
- Aufwandsgleiche Fixkosten (Ist-Betriebsorganisation)			30.841		
- Schuldzinsen			1.315		
+ Zinsertrag, Pächtertrag			758		
= Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft			34.948		
+ Schuldzinsen			1.315		
- Zinsertrag, Pächtertrag			758		
- Lohnansatz			31.519		
- Beitrag zur SVB			6.159		
- Pachtansatz			4.633		
- Zinsansatz für Gebäude, Maschinen, Viehvermögen			11.041		
- Zinsansatz eigene Milchquote			2.235		
= Kalkulatorisches Betriebsergebnis			-21.029		
Arbeitszeitbedarf der Betriebszweige					4.378

Tab. 42

## 5.2.2 Kennzahlen der Ist-Betriebsorganisation mit Daten des Planungsjahres

Gegenüber dem Jahr der Betriebszweigabrechnung sind für die Milchkuhhaltung Änderungen bekannt. Ab 2007 wird die auf 3,55 Cent je Kilogramm erhöhte Milchprämie entkoppelt, sie zählt daher zu den Gemeinleistungen. Aufgrund der beschlossenen Senkung der Interventionspreise für Butter und Magermilchpulver wird im Planungsjahr der Milcherlös je 100 Kilogramm um € 2,- herabgesetzt. Der Betriebsleiter erwartet dieselbe Milchleistung wie im Ausgangsjahr. Zur Vermeidung der Zusatzabgabe wie im Ausgangsjahr beabsichtigt er, die Milchquote zu erhöhen.

Zur Berechnung der jährlichen Kosten der Milchquote bei einem Kauf sei bemerkt: Die jährlichen Kosten lassen sich erst nach einer Annahme über die Nutzungsdauer treffen. Derzeit ist das Quotensystem bis Ende 2014 in Kraft, ob es danach verlängert wird, ist nicht bekannt. Würden nach 2014 die Quoten nicht verlängert, wäre die Quote wertlos, der Kaufpreis sollte bis dahin amortisiert sein. Bei einer Verlängerung des Quotensystems hat die Quote weiterhin einen Wert. Eine von subjektiven Einschätzungen über die Laufzeit des Milchquotensystems weniger abhängige Bewertung der jährlichen Kosten der Milchquote bieten die Leasingpreise. Daher werden im Planungsbeispiel die jährlichen Kosten der Milchquote von den Leasingpreisen abgeleitet und den Fixkosten zugeordnet, je 100 Kilogramm Quote werden € 8,- angesetzt. Der Leasingpreis stellt aufwandsgleiche Kosten dar. In Tab. 43 werden die Erfolgskennzahlen mit den erwarteten Leistungen und Kosten auf Basis der Ist-Betriebsorganisation für das Planungsjahr errechnet.



In der Direktvermarktung ist kein Preisdruck zu erwarten, eine Preiserhöhung wird auch nicht als realistisch angesehen. Da alle produzierten Ochsen in der Direktvermarktung abgesetzt werden, hat eine Preisänderung bei den Ochsen zwar eine Auswirkung auf die Wettbewerbsfähigkeit zwischen dem Betriebszweig Ochsenmast und Direktvermarktung, jedoch keine Auswirkungen auf die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft und auf das kalkulatorische Betriebsergebnis. Deshalb werden die Preise in der Ochsenmast nicht verändert, obwohl das Preisniveau 2005 deutlich über jenem der Vorjahre lag. Bei einem Verkauf der Ochsen an den Handel würde jede Preisänderung in den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft wirksam werden. In diesem Fall wäre der Preis anzupassen.

Der Beispielsbetrieb weist im Ausgangsjahr keinen Aufwand für die Instandhaltung von Gebäuden aus. In der Planungsrechnung werden durchschnittliche Instandhaltungskosten angesetzt (Tab. 43). Im Falle eines überdurchschnittlichen Aufwands für die Instandhaltung der Gebäude im Ausgangsjahr wären die tatsächlichen Instandhaltungskosten durch durchschnittliche Instandhaltungskosten zu ersetzen.

Kennzahlen der Ist-Betriebsorganisation im Planungsjahr					
Betriebszweig bzw. Kennzahl	Anzahl Einheiten	Deckungsbeitrag in €		AKh-Bedarf	
		je Einheit	gesamt	je Einheit	gesamt
Getreidebau	7,40 ha	- 15	-111	13	98
+ Ackerbohnenbau	1,28 ha	- 61	-78	13	17
+ Milchproduktion inkl. Kalbinnenaufzucht	24 Kühe	1.158	27.779	140	3.353
+ Ochsenmast	9 Ochsen	169	1.518	49	439
+ Direktvermarktung			6.228		220
+ Forstwirtschaft	10,50 ha	220	2.306	17	173
+ Maschinenringleistung			1.503		77
= Summe Deckungsbeiträge der Betriebszweige			39.145		
+ Gemeinleistungen			26.220		
= Gesamtdeckungsbeitrag			65.364		
- Aufwandsgleiche Fixkosten (Ist-Betriebsorganisation)			30.841		
- Aufwandsgleiche Instandhaltungskosten Gebäude (periodisiert)			920		
- Kosten für Milchquote (Leasing zusätzlicher Milchquote)			257		
- Schuldzinsen			1.315		
+ Zinsertrag, Pachtertrag			758		
= Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft			32.789		
+ Schuldzinsen			1.315		
- Zinsertrag, Pachtertrag			758		
- Lohnansatz			31.519		
- Beitrag zur SVB			6.159		
- Pachtansatz			4.633		
- Zinsansatz für Gebäude, Maschinen, Viehvermögen			11.041		
- Zinsansatz eigene Milchquote			2.235		
= Kalkulatorisches Betriebsergebnis			-22.241		
Arbeitszeitbedarf der Betriebszweige					4.378

Tab. 43

Im Planungsjahr verringert sich durch die erwartete Senkung des Milchpreises und die Entkopplung der Milchprämie die Leistung des Betriebszweigs Milchviehhaltung um € 4.300,-. Die veränderte Modulation bewirkt, dass die Einheitliche Betriebsprämie und die gekoppelten Marktordnungsprämien statt um 3 % um 5 % gekürzt werden. Für die entkoppelte Milchprämie wird der Einbehalt von 1,3 % in die nationale Reserve schlagend. Dadurch verringern sich die Ausgleichszahlungen um rund € 311,-, die Gemeinleistungen erhöhen sich um € 2.995,-.



Das Leasen der fehlenden Milchquote bringt unter der Annahme einer unveränderten Zusatzabgabe und einer Milchlieferleistung wie im Vorjahr eine Verbesserung des Erlöses um € 320,-, die Fixkosten steigen im Planungsjahr wegen der Leasingkosten um € 257,- (3.213 kg mal € 0,08). Insgesamt wird im Planungsjahr gegenüber der Vergleichsbasis für die Planungsvarianten eine Einkommenssenkung von rund € 2.150,- erwartet. Maßnahmen zur Gegensteuerung erscheinen notwendig.

### 5.3 Planungsvarianten für den Beispielsbetrieb

Der Betriebsleiter sieht neben der Anpassung seiner Milchquote an die Milchlieferleistung des Vorjahres folgende Möglichkeiten zur Verbesserung seiner Einkünfte aus der Land- und Forstwirtschaft:

- Erhöhung der Milchleistung
- Ausweitung der Milchviehhaltung und Aufgabe der Ochsenmast
- Erhöhung der Milchleistung, Ausweitung der Milchviehhaltung und Aufgabe der Ochsenmast
- Erhöhung der Milchleistung, Ausweitung der Milchviehhaltung, Beibehaltung der Ochsenmast und Flächenzupacht

Im Folgenden werden diese vier Planungsvarianten erörtert und die Ergebnisse der Planungsrechnungen vorgestellt. Am Ende dieses Abschnitts werden ausgewählte Kennzahlen aus den Planungsvarianten einander gegenübergestellt und die Ergebnisse diskutiert.

#### 5.3.1 Planungsvariante I: Erhöhung der Milchleistung

Die Milchlieferleistung des Betriebs beträgt im Auswertungsjahr 101.628 Kilogramm, je Kuh errechnet sich eine Lieferleistung von etwa 4.200 Kilogramm. Eine Erhöhung durch Änderung der durchschnittlichen Milchleistung je Kuh und Jahr um 1.500 Kilogramm durch verbesserte Futterrationen (z.B. Erhöhung der Kraffttergaben und Verbesserung der Zuteilung, verbessertes Grundfutter durch zusätzlichen Schnitt) und verbessertes Herdenmanagement wird als realisierbar erachtet. Der zusätzliche Krafftterbedarf je Kilogramm Mehrleistung wird mit 0,25 Kilogramm angesetzt. Die Verbesserung des Grundfutters soll durch früheren ersten Schnitt der Silagefläche beim Grünland und einen zusätzlichen Schnitt dieser Grünlandflächen (rd. 7 ha) erreicht werden. Durch die Verbesserung des Managements wird eine Erhöhung der Arbeitszeit der Milchkuhhaltung um 3 AKh je Kuh und Jahr angenommen.

Tab. 44 zeigt die Auswirkungen auf den Gesamtdeckungsbeitrag, das kalkulatorische Betriebsergebnis und die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, wenn sich die geplante Maßnahme im Planungsjahr schon zur Gänze realisieren ließe.

Insgesamt könnten bei Steigerung der Milchleistung je Kuh um 1.500 Kilogramm insgesamt 36.000 Kilogramm Milch mehr verkauft werden (1.500 kg mal 24 Kühe). Die zusätzlichen variablen Kosten betragen für das Krafftter € 1.260,- (375 kg mal 24 Kühe mal € 0,14/kg) und für den zusätzlichen Schnitt insgesamt € 1.400,- bzw. € 58/Kuh, errechnet auf Grundlage der Betriebszweigauswertung (variable Maschinenkosten € 772,-/Jahr, Lohnmaschinen € 3.658,-/Jahr für 22,43 ha Silagefläche). Die Erhöhung des Deckungsbeitrages je Kuh und Jahr beläuft sich auf rund € 360,-. Die Kosten für die zusätzlich notwendige Milchquote werden mit € 2.880,- veranschlagt (36.000 kg mal € 0,08 je kg Leasingpreis). Alle anderen Leistungen und Kosten bleiben unverändert. Insgesamt resultiert daraus eine Änderung der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft von rund € 5.800,-. Das kalkulatorische Betriebsergebnis würde sich um ca. € 5.200,- verbessern, wenn die in der Planungsvariante I unterstellte Milchleistungserhöhung zur Gänze eintritt.



Planungsvariante I					
Betriebszweig bzw. Kennzahl	Anzahl Einheiten	Deckungsbeitrag in €		AKh-Bedarf	
		je Einheit	gesamt	je Einheit	gesamt
Getreidebau	7,40 ha	-15	-111	13	96
+ Ackerbohnenbau	1,28 ha	-61	-78	13	17
+ Milchproduktion inkl. Kalbinnenaufzucht	24 Kühe	1.519	36.459	143	3.432
+ Ochsenmast	9 Ochsen	169	1.518	49	439
+ Direktvermarktung			6.228		220
+ Forstwirtschaft	10,50 ha	220	2.306	17	173
+ Maschinenringleistung			1.503		77
= Summe Deckungsbeiträge der Betriebszweige			47.825		
+ Gemeinleistungen			26.220		
= Gesamtdeckungsbeitrag			74.044		
- Aufwandsgleiche Fixkosten (Ist-Betriebsorganisation)			30.841		
- Aufwandsgleiche Instandhaltungskosten Gebäude (periodisiert)			920		
- Kosten für Milchquote (Leasing zusätzlicher Milchquote)			3.137		
- Schuldzinsen			1.315		
+ Zinsertrag, Pächtertrag			758		
= Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft			38.589		
+ Schuldzinsen			1.315		
- Zinsertrag, Pächtertrag			758		
- Lohnansatz			31.519		
- Erhöhung Lohnansatz Plan			544		
- Beitrag zur SVB			6.159		
- Pachtansatz			4.633		
- Zinsansatz für Gebäude, Maschinen, Viehvermögen			11.041		
- Zinsansatz eigene Milchquote			2.235		
= Kalkulatorisches Betriebsergebnis			-16.995		
Arbeitszeitbedarf der Betriebszweige					4.455

Tab. 44

### 5.3.2 Planungsvariante II: Ausweitung der Milchviehhaltung und Aufgabe der Ochsenmast

Der Wegfall der Ochsenprämie durch die Einführung der Einheitlichen Betriebsprämie verschlechtert bei unverändertem Preis die Wettbewerbsfähigkeit der Ochsenmast. Dies könnte ein Grund für Überlegungen zur Aufgabe dieses Betriebszweigs sein. Da die Direktvermarktung die Tiere von der Ochsenmast bezieht, müsste auch diese in der bestehenden Form aufgegeben werden. Der Ochsenstall könnte nach entsprechenden Umbaumaßnahmen für die Erweiterung der Milchviehhaltung verwendet werden. Folgende Annahmen liegen dieser Planungsrechnung zugrunde:

- Der Deckungsbeitrag je Kuh bleibt gegenüber der Ist-Betriebsorganisation gleich, die Kosten für die zusätzliche Quote erhöhen die Fixkosten. Je zusätzliche Kuh sind 87 AKh notwendig.
- Die Räumlichkeiten der Direktvermarktung werden nicht mehr genutzt, da sie jedoch bestehen bleiben, führt die Aufgabe dieses Betriebszweigs zu keiner Veränderung der Gebäudeabschreibungen. Der Beitrag zur SVB sinkt durch die Aufgabe der Direktvermarktung um € 853,-.
- Die Erweiterung des Kuhbestands verursacht für den Umbau des Ochsenstalls Kosten von rund € 10.000,-, bei 20-jähriger Nutzungsdauer beträgt die AfA € 500,-. Zur Finanzierung wird das vorhandene Eigenkapital verwendet, dadurch verringert sich der Zinsertrag. Die Instandhaltungskosten werden durch den Umbau nicht verändert.



- Als Kosten für die zusätzliche Milchquote werden € 2.016,- (25.200 kg mal € 0,08 je kg) veranschlagt.
- Der Anteil am überbetrieblich genutzten Verkaufswagen wird zum Buchwert verkauft, die Fixkosten verringern sich dadurch um € 73,-.
- Alle weiteren Leistungen und Kosten bleiben unverändert. Beim Maschinenbestand kommt es zu keiner Änderung. Der bisher der Ochsenmast zugerechnete Anteil der fixen Maschinenkosten ist nun von der Milchproduktion inkl. eigener Nachzucht zu tragen. Ebenso werden die Flächenkosten, die bisher der Ochsenmast zugeordnet wurden, der Milchkuhhaltung zugerechnet. Tab. 45 zeigt die Berechnungen.

Planungsvariante II					
Betriebszweig bzw. Kennzahl	Anzahl Einheiten	Deckungsbeitrag in €		AKh-Bedarf	
		je Einheit	gesamt	je Einheit	gesamt
Getreidebau	7,40 ha	-15	-111	13	96
+ Ackerbohnenbau	1,28 ha	-61	-78	13	17
+ Milchproduktion inkl. Kalbinnenaufzucht	24 Kühe	1.157	27.779	140	3.353
+ Milchproduktion inkl. Kalbinnenaufzucht zusätzlich	6 Kühe	1.157	6.945	87	522
+ Forstwirtschaft	10,50 ha	220	2.306	17	179
+ Maschinenringleistung			1.503		77
= Summe Deckungsbeiträge der Betriebszweige			38.343		
+ Gemeinleistungen			26.220		
= Gesamtdeckungsbeitrag			64.563		
- Aufwandsgleiche Fixkosten (Ist-Betriebsorganisation)			30.841		
- Aufwandsgleiche Instandhaltungskosten Gebäude (periodisiert)			920		
- Erhöhung AfA Plan (Stallumbau abzüglich Verkaufswagen)			427		
- Kosten für Milchquote (Leasing zusätzlicher Milchquote)			2.297		
- Schuldzinsen			1.315		
+ Pachtertrag, Zinsertrag			427		
= Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft			29.291		
+ Schuldzinsen			1.315		
- Pachtertrag, Zinsertrag			529		
- Lohnansatz			31.519		
+ Verringerung Lohnansatz Plan			965		
- Beitrag zur SVB			5.306		
- Pachtansatz			4.633		
- Zinsansatz für Gebäude, Maschinen, Viehvermögen			11.041		
- Erhöhung Zinsansatz Plan (Stallumbau abz. Verkaufswagen)			145		
- Zinsansatz eigene Milchquote			2.235		
= Kalkulatorisches Betriebsergebnis			-23.836		
Arbeitszeitbedarf der Betriebszweige					4.244

Tab. 45

Da die Finanzierung der Investition mit Eigenkapital vorgesehen ist, bleiben die Schuldzinsen gleich, die AfA und der Zinsansatz steigen wegen des Stallumbaus. Der Zinsansatz „Plan“ ist vom durchschnittlich gebundenen Kapital (die Hälfte der Umbaukosten) für den Stall abzüglich des im Verkaufswagen durchschnittlich gebundenen Anteils berechnet. Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft verringern sich gegenüber der Ist-Betriebsorganisation um rund € 3.500,-, das kalkulatorische Betriebsergebnis sinkt aufgrund des niedrigeren Arbeitseinsatzes in geringem Ausmaß, und zwar um etwa € 1.550,-.



### 5.3.3 Planungsvariante III: Erhöhung der Milchleistung, Ausweitung der Milchviehhaltung und Aufgabe der Ochsenmast

Der Deckungsbeitrag aus der Milchkuhhaltung stammt aus Planungsvariante I, der Umfang der Milchproduktion und die Investitionskosten aus Planungsvariante II. Der Milchverkauf an die Molkerei erhöht sich gegenüber der Ausgangssituation um rund 70.000 Kilogramm. Alle weiteren Leistungen und Kosten bleiben gegenüber der Planungsvariante II unverändert (siehe Tab. 46).

Planungsvariante III					
Betriebszweig bzw. Kennzahl	Anzahl Einheiten	Deckungsbeitrag in €		AKh-Bedarf	
		je Einheit	gesamt	je Einheit	gesamt
Getreidebau	7,40 ha	-15	-132	13	96
+ Ackerbohnenbau	1,28 ha	-61	-67	13	17
+ Milchproduktion inkl. Kalbinnenaufzucht	24 Kühe	1.519	36.459	143	3.432
+ Milchproduktion inkl. Kalbinnenaufzucht zusätzlich	6 Kühe	1.519	9.115	87	522
+ Forstwirtschaft	10,50 ha	220	2.306	17	179
+ Maschinenringleistung			1.503		77
= Summe Deckungsbeiträge der Betriebszweige			49.193		
+ Gemeinleistungen			26.220		
= Gesamtdeckungsbeitrag			75.413		
- Aufwandsgleiche Fixkosten (Ist-Betriebsorganisation)			30.841		
- Aufwandsgleiche Instandhaltungskosten Gebäude (periodisiert)			920		
- Erhöhung AfA Plan (Stallumbau abzüglich Verkaufswagen)			427		
- Kosten für Milchquote (Leasing zusätzlicher Milchquote)			5.897		
- Schuldzinsen			1.315		
+ Pachtertrag, Zinsertrag			529		
= Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft			36.541		
+ Schuldzinsen			1.315		
- Pachtertrag			529		
- Lohnansatz			31.519		
+ Verringerung Lohnansatz Plan			398		
- Beitrag zur SVB (nach Aufgabe der Direktvermarktung)			5.306		
- Pachtansatz			4.633		
- Zinsansatz für Gebäude, Maschinen, Viehvermögen			11.041		
- Erhöhung Zinsansatz Plan (Stallumbau abz. Verkaufswagen)			145		
- Zinsansatz eigene Milchquote			2.235		
= Kalkulatorisches Betriebsergebnis			-17.153		
Arbeitszeitbedarf der Betriebszweige					4.322

Tab. 46

Bei dieser Variante kann man eine Erhöhung der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft um € 3.750,- im Vergleich zur Ist-Betriebsorganisation im Planungsjahr erwarten, wegen des geringeren Arbeitszeitbedarfs verbessert sich das kalkulatorische Betriebszweigergebnis um rund € 5.100,-.

### 5.3.4 Planungsvariante IV: Erhöhung der Milchleistung, Ausweitung der Milchviehhaltung, Beibehaltung der Ochsenmast und Flächenzupacht

Die Deckungsbeitragsrechnung aus der Milchkuhhaltung und die Erhöhung des Milchverkaufs an die Molkerei werden aus Planungsvariante III übernommen. Durch die Erhöhung der Kuhbestands, der Zupacht von 4,5 Hektar und dem umfangreichen Um- und Zubau (von Anbindestall auf Laufstall) wird mit einer Verringerung der Arbeitszeit um 10 AKh je Milchkuh gerechnet.



Die Investitionssumme beträgt nach Abzug des Investitionszuschusses € 70.000,-. Dies führt zu einer Erhöhung der Abschreibung um € 3.500,-. Der Kapitalbedarf (Stallbau und Tierbestandsaufstockung) liegt bei rund € 79.500,-, € 50.000,- werden mit einem AI-Kredit (Laufzeit 15 Jahre, Zinssatz 2,5 %) finanziert, der Rest mit Eigenkapital. € 19.500,- stammen aus dem betrieblichen Eigenkapital, € 10.000,- werden aus einem privaten Sparbuch zugeführt. Die Zinsen für das Fremdkapital betragen bei Annuitätentilgung insgesamt € 10.570,-, durchschnittlich entspricht das einer Zinsenbelastung von € 705,- pro Jahr. Die Gemeinleistungen für ÖPUL und Ausgleichszahlungen für benachteiligte Gebiete betragen beim Beispielsbetrieb € 431,- pro ha. Es wird davon ausgegangen, dass es durch die Zupacht zu einer Fortführung der ÖPUL-Maßnahmen kommt und sich auch die BHK-Punkte nicht ändern. Weiters wird angenommen, dass sich der Pachtpreis an der Höhe der übertragenen Zahlungsansprüche orientieren wird. Daher wird für die Pachtfläche ein Pachtpreis von € 50,- ohne Übertragung von Zahlungsansprüchen angesetzt, eine Übertragung von Zahlungsansprüchen würde einerseits den Pachtpreis, andererseits die Einheitliche Betriebsprämie als Teil der Gemeinleistungen erhöhen (siehe Tab. 47).

Planungsvariante IV					
Betriebszweig bzw. Kennzahl	Anzahl Einheiten	Deckungsbeitrag in €		AKh-Bedarf	
		je Einheit	gesamt	je Einheit	gesamt
Getreidebau	7,40 ha	-15	-111	13	96
+ Ackerbohnenbau	1,28 ha	-61	-78	13	17
+ Milchproduktion inkl. eigene Nachzucht	24 Kühe	1.519	36.459	133	3.192
+ Milchproduktion inkl. eigene Nachzucht zusätzlich	6 Kühe	1.519	9.115	77	462
+ Ochsenmast	9 Ochsen	169	1.518	49	439
+ Direktvermarktung			6.228		220
+ Forstwirtschaft	10,50 ha	220	2.306	17	179
+ Maschinenringleistung			1.503		77
= Summe Deckungsbeiträge der Betriebszweige			56.939		
+ Gemeinleistungen			26.220		
+ Zusätzliche Gemeinleistungen (ohne Zahlungsansprüche)			1.950		
= Gesamtdeckungsbeitrag			85.098		
- Aufwandsgleiche Fixkosten (Ist-Betriebsorganisation)			30.841		
- Aufwandsgleiche Instandhaltungskosten Gebäude (periodisiert)			920		
- Erhöhung AfA Plan			3.500		
- Zusätzlicher Pachtzins Plan			225		
- Kosten für Milchquote (Leasing zusätzlicher Milchquote)			5.897		
- Schuldzinsen			1.315		
- Zusätzliche Schuldzinsen Plan			705		
+ Pachtertrag			369		
= Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft			42.064		
+ Schuldzinsen			2.020		
- Pachtertrag			369		
- Lohnansatz			31.519		
- Erhöhung Lohnansatz Plan			2.190		
- Beiträge zur SVB (nach Zupacht von 4,5 ha)			6.445		
- Pachtansatz			4.633		
- Zinsansatz für Gebäude, Maschinen, Viehvermögen			11.041		
- Erhöhung Zinsansatz Plan			1.336		
- Zinsansatz eigene Milchquote			2.235		
= Kalkulatorisches Betriebsergebnis			-15.685		
Arbeitszeitbedarf der Betriebszweige					4.682

Tab. 47



Diese Maßnahme lässt eine Erhöhung der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft von rund € 9.300,- erwarten. Das Gesamteinkommen ist um die entgangenen Zinsen am privaten Sparbuch geringer. Durch die Ausweitung steigen der Lohnansatz, die Beiträge zur SVB und der Zinsansatz, die Verbesserung des kalkulatorischen Betriebsergebnisses beträgt rund € 6.500,-.

### 5.4 Diskussion der Planungsergebnisse

In Tab. 48 sind die Kennzahlen Gesamtdeckungsbeitrag, Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, kalkulatorisches Betriebsergebnis und der Arbeitszeitbedarf der Ist-Betriebsorganisation und der Planungsvarianten zusammengefasst.

Kennzahlen der Ist-Betriebsorganisation und der Planungsvarianten						
Kennzahl	Ausgangsjahr Ist	Planungsjahr Ist	Planungsvariante I	Planungsvariante II	Planungsvariante III	Planungsvariante IV
Gesamtdeckungsbeitrag (€)	66.346	65.364	74.044	64.563	75.413	85.098
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft (€)	34.948	32.789	38.589	29.291	36.541	42.064
Kalkulatorisches Betriebsergebnis (€)	-20.082	-22.241	-16.995	-23.836	-17.153	-15.685
Arbeitszeitbedarf (AKh)	4.378	4.378	4.455	4.244	4.322	4.682
						Tab. 48

Eine Spezialisierung auf die Milchviehhaltung ohne Erhöhung der Lieferleistung je Kuh (Planungsvariante II) lässt eine Verringerung der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft um rund € 3.500,- erwarten. Der Arbeitszeitbedarf nimmt zwar um 134 AKh ab, da sich jedoch der Zinsansatz für Vieh, Gebäude und Maschinen durch diese Umstellung kaum und der Pachtansatz sowie der Zinsansatz für die Milchquote nicht ändern, verschlechtert sich auch das kalkulatorische Betriebsergebnis um rund € 1.600,-. Das bedeutet, dass mit der Ausweitung der Milchviehhaltung und den damit verbundenen Kosten (Stallumbau, zusätzliche Milchquote) die Einkünfte und das kalkulatorische Betriebsergebnis der Ochsenmast mit der angeschlossenen Direktvermarktung nicht erreicht werden können. Erst wenn in der frei werdenden Arbeitszeit je Stunde rund € 27,- verdient werden könnten, wäre diese Betriebsausrichtung mit der bestehenden Organisation aus Sicht des Gesamteinkommens gleichwertig.

Eine Verbesserung des Gesamtdeckungsbeitrags, der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft sowie des kalkulatorischen Betriebsergebnisses erreichen nur die Planungsvarianten, denen eine Leistungssteigerung in der Milchviehhaltung um 1.500 Kilogramm zugrunde liegt. Alle zu erwartenden Mehrkosten (Grundfutter, Kraffutter, Milchquote, Abschreibungen, Pacht, Arbeitszeit, Zinsansatz) wurden bewertet. Die Erhöhung der Milchleistung lässt sich nur durch ein Bündel von Einzelmaßnahmen realisieren. Es ist dies ein Prozess, der Veränderungen im Management erfordert. Die angestrebte Milchleistungserhöhung wird kaum im ersten Jahr nach Realisierung des Plans voll erreicht werden, sondern eine gewisse Zeitspanne dauern.



Die Erhöhung der Lieferleistung würde bei der Planungsvariante I die Einkünfte um € 5.800,-, bei der Planungsvariante III um rund € 3.750,- erhöhen. Da der Arbeitszeitbedarf bei Planungsvariante III gegenüber der Planungsvariante I um rund 133 Stunden pro Jahr niedriger ist, ergibt sich bei beiden Varianten ein ähnliches kalkulatorisches Betriebsergebnis.

Die Erhöhung des Kuhbestands und der Lieferleistung je Kuh unter Beibehaltung der Ochsenmast mit angeschlossener Direktvermarktung (Planungsvariante IV) führt zu einer Steigerung der Einkünfte um rund € 9.300,-, jedoch zu einer Erhöhung des Arbeitszeitbedarfs um rund 300 AKh. Das kalkulatorische Betriebsergebnis verbessert sich dadurch um € 6.560,-.

Alle Planungsvarianten zielen auf eine Erhöhung der Milchlieferung des Betriebs ab (je nach Variante zwischen 28.000 und 74.000 Kilogramm). In den Planungsrechnungen wurden die Kosten für die zusätzliche Milchquote mit 8 Cent je Kilogramm angesetzt. Falls die für die Ausweitung der Milchlieferung notwendige Milchquote zum Leasen nicht zur Verfügung steht und die Überlieferung wegen hoher Zusatzabgabe keine Alternative darstellt, müsste der Kauf der Quote in Betracht gezogen werden. Unter der Annahme, dass die Quotenregelung nach 2014/15 nicht verlängert wird, dürfte bei 3 % Kalkulationszinssatz im Jahr 2006 der Kaufpreis maximal € 0,542 je Kilogramm betragen. Gibt es die Quotenregelung auch nach 2014 und ist die Zusatzabgabe für Milchlieferungen über die Quote hinaus zu bezahlen, ist bei dem errechneten Kaufpreis der Kauf dem Leasing vorzuziehen.

Notwendig ist beim Kauf von Milchquoten und Stallbau mit Fremdkapital ein Finanzplan, um die Entwicklung der Zahlungen des Betriebs aufzuzeigen und die Liquidität des Unternehmerhaushalts sicherzustellen. Die Grundlage für den Finanzplan bilden die Daten aus den Planungsrechnungen, gekoppelt mit Daten aus der Buchhaltung (außerlandwirtschaftliche Einkünfte, Sozialtransfers, Privatverbrauch). In den Finanzplan sind die Tilgungen einzubeziehen. Wenn keine Gesamtaufzeichnungen über den Unternehmerhaushalt vorliegen, müssen die jährlichen Entnahmen aus dem land- und forstwirtschaftlichen Betrieb geschätzt werden.

Die Planungsvarianten mit Stallum- bzw. Stallneubau setzen voraus, dass der Betrieb in der Milchviehhaltung eine Einkommensquelle für einen längeren Zeitraum sieht. Bei Ausweitung der Milchviehhaltung auf Basis von Flächenzupacht steigt das Investitionsrisiko, die Pachtflächen sollten möglichst langfristig gesichert werden.

Die Planungsrechnung zwingt dazu, die voraussichtliche wirtschaftliche Situation des Betriebs durchzudenken. Wie die Ausführungen zu den Planungsergebnissen zeigen, dienen die Planungsrechnungen zur Vorbereitung von Entscheidungen. Die persönlichen Einschätzungen des Betriebsleiters, seine Risikobereitschaft und vor allem die verfügbaren finanziellen Mittel für Investitionen sind für die Gestaltung der zukünftigen Betriebsorganisation maßgeblich.



## 6. Literatur

- BLAICH, R.; EGGER W. und A. WEILINGER (1992): Arbeitsbuch zur BWL für Juristen. 3. Auflage, Wien: Manz.
- BMLFUW (2002): Grundlagen zur Ermittlung der Maschinenkosten. Ergänzungsheft 1 zum Katalog von Standarddeckungsbeiträgen und Daten für die Betriebsberatung. Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft.
- BMLFUW (2003): Betriebszweigabrechnung neu für die Milchproduktion. Fibel zur Berechnung der direktkostenfreien Leistung. Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft.
- BODMER, U. und A. HEISSENHUBER (1993): Rechnungswesen in der Landwirtschaft, Stuttgart: Ulmer.
- DLG/DEUTSCHE LANDWIRTSCHAFTSGESELLSCHAFT (Hrsg.) (2000): Die neue Betriebszweigabrechnung. Der Leitfaden für Beratung und Praxis, Arbeiten der DLG, Band 197, Frankfurt am Main: DLG-Verlag-GmbH.
- DLG/DEUTSCHE LANDWIRTSCHAFTSGESELLSCHAFT (Hrsg.) (2004): Die neue Betriebszweigabrechnung. Der Leitfaden für Beratung und Praxis, Arbeiten der DLG, Band 197, 2. vollständig überarbeitete Auflage, Frankfurt am Main: DLG-Verlag-GmbH.
- DOLUSCHITZ, R. (1997): Unternehmensführung in der Landwirtschaft. Stuttgart: Ulmer.
- GREIMEL, M.; HANDLER, F. und E. BLUMAUER (2002): Abschlussbericht "Arbeitszeitbedarf in der österreichischen Landwirtschaft", Anhang Standardarbeitszeit für die Außen- und Innenwirtschaft; download aus: [www.gumpenstein.at/index3.htm](http://www.gumpenstein.at/index3.htm).
- KUHLMANN, F. (2003): Betriebslehre der Agrar- und Ernährungswirtschaft, 2. Auflage, Frankfurt am Main: DLG-Verlags-GmbH.
- SEICHT, G. (2001): Moderne Kosten- und Leistungsrechnung: Grundlagen und praktische Gestaltung. 11. Auflage, Wien: Linde.
- STEINHAUSER, H.; LANGBEHN, C. und U. PETERS (1992): Einführung in die landwirtschaftliche Betriebswirtschaftslehre. Allgemeiner Teil. Stuttgart: Verlag Eugen Ulmer.
- WÖHE, G. (1996): Einführung in die Allgemeine Betriebswirtschaftslehre. 19. Auflage. München: Verlag Vahlen.

## 7. Anhang

Die Tabellen auf den folgenden Seiten enthalten das Anlageverzeichnis der Maschinen und Geräte sowie der Gebäude und baulichen Anlagen als Grundlage für die Berechnung bestimmter Kosten und Kennzahlen (z.B. Abschreibung, Zinsansatz).

### Verzeichnis der Tabellen im Anhang

Tabelle A-1: Verteilungsschlüssel absolut für Maschinen und Geräte.....	65
Tabelle A-2: Verteilungsschlüssel relativ für Maschinen und Geräte.....	66
Tabelle A-3: Abschreibung der Maschinen und Geräte je Betriebszweig bzw. Umlagekostenstelle....	67
Tabelle A-4: Buchwerte der Maschinen und Geräte je Betriebszweig bzw. Umlagekostenstelle.....	68
Tabelle A-5: Neuwerte bzw. Anschaffungskosten der Maschinen und Geräte je Betriebszweig bzw. Umlagekostenstelle.....	69
Tabelle A-6: Flächenbedarf der Maschinen bzw. Geräte je Betriebszweig bzw. Umlagekostenstelle .	70
Tabelle A-7: Verteilungsschlüssel absolut und relativ für Gebäude und bauliche Anlagen je Betriebszweig bzw. für die Maschinenhalle .....	71
Tabelle A-8: Abschreibung der Gebäude und baulichen Anlagen je Betriebszweig bzw. für die Maschinenhalle .....	72
Tabelle A-9: Anschaffungswert und Buchwert der Gebäude und baulichen Anlagen je Betriebszweig bzw. für die Maschinenhalle.....	73

## Verteilungsschlüssel absolut für Maschinen und Geräte

Bezeichnung	Einheit	Betriebszweige							Umlagekostenstellen				Privat bzw. neutral			
		Getreidebau	Ackerbohnenbau	Milchkuhhaltung	Kälber, weibliche Aufzucht	Ochsenmast	Direktvermarktung	Forstwirtschaft	Maschinenring	Kleegras	Grünland	Stallmistausbringung		Gülleausbringung	Innenmechanisierung	
Allradtraktor 75 PS	h	48,2	8,0					10,0	55,0	26,6	51,6					
Reifen Traktor 75 PS	h	48,2	8,0					10,0	55,0	26,6	51,6			100,0		
Allradtraktor 63 PS	h	48,2	8,0					10,0		46,6	103,2			100,0		
Standardtraktor 45 PS	%															
Standardtraktor 36 PS	%															
PKW Betriebsanteil	%	8,5	1,5	10,0	10,0	10,0										
Ladewagen 25m <sup>3</sup>	%															
Kreiselheuer	ha															
Schwader	ha															
Pflug 3 scharig	ha	7,4	1,3													
Saatbeetkombination	ha	7,4	1,3													
Grubber	ha	7,4	1,3													
Frontlader 1	%															
Sämaschine (Anteil 50 %)	ha	7,4	1,3													
Saatsriegel (Anteil 33 %)	ha	7,4	1,3													
Miststreuer (Anteil 50 %)	GVE															
Einachskipper	%	50,0														
Seilwinde	%															
Mostpresse (Anteil 33 %)	%															
Viehwaage	GVE															
Melkanlage, Melkstand	%			24,0				9,8	7,5							
Güllefass (Anteil 20 %)	%			100,0												
Kraffutterautomat	%			100,0												
Heubelüftung	GVE			24,0												
Heubelüftung	%															
Gülmixer	%															
Betonmischer	%															
Auto-Viehanhänger	GVE			24,0												
Bandsäge	%															
Schutzgasschweißer	%															
Gasflasche	%															
Wasserpumpe	GVE			24,0												
Zubringung Kraffutter	GVE			24,0												
Mischanlage	GVE			24,0												
Kreiselmäherwerk	ha															
Frontlader 2	%															
Silozange	GVE			24,0												
PC	%															
Verkaufswagen (Anteil 3 %)	%															
Duo-Schwader (Anteil 13 %)	ha															
Duo-Schwader Großreparatur	ha															
Verteilerwaize (Anteil 50 %)	ha															
Stalllüfter	GVE			24,0												

Tabelle A-1

## Verteilungsschlüssel relativ für Maschinen und Geräte (%)

Bezeichnung	Betriebszweige						Umlagekostenstellen					Privat bzw. neutral		
	Getreidebau	Ackerbohnenaufbau	Milchkuhhaltung	Kälber, weibliche Aufzucht	Ochsenmast	Direktvermarktung	Forstwirtschaft	Maschinenring	Kleegras	Grünland	Stallmistausbringung		Gülleausbringung	Innenmechanisierung
Allradtraktor 75 PS	24	4					5	28	13	26				
Reifen Traktor 75 PS	24	4					5	28	13	26				
Allradtraktor 63 PS	22	4					5		22	48			100	
Standardtraktor 45 PS													100	
Standardtraktor 36 PS													100	
PKW Betriebsanteil	9	2	10	10	10	60				100				
Ladewagen 25m³														
Kreiselheuer									34	66				
Schwader	65	11							34	66				
Pflug 3 scharig	65	11							23	66				
Saatbeetkombination	65	11							23	66				
Grubber	65	11							23	66				
Frontlader 1	65	11							23	66			100	
Sämaschine (Anteil 50 %)	65	11							23	66				
Saatstriege (Anteil 33 %)	65	11							23	66				
Miststreuer (Anteil 50 %)											100			
Einachsskipper	50						30						20	
Seilwinde							100							100
Mostpresse (Anteil 33 %)														
Viehwaage			58	24										
Meikanlage, Melkstand			100											
Gülfass (Anteil 20 %)			100									100		
Kraffutterautomat			58	24										
Heubelüftung			58	24								100		
Gülmixer														
Betonmischer			58	24										100
Auto-Viehanhänger			58	24										100
Bandsäge														100
Schutzgasschweißer														100
Gasflasche			58	24										100
Wasserpumpe			71	29										100
Zubringung Kraffutter			58	24										100
Mischanlage			58	24										100
Kreiselmäherwerk			58	24					34	66				100
Frontlader 2			58	24										50
Silozange														
PC														
Verkaufswagen (Anteil 3 %)														
Duo-Schwader (Anteil 13 %)						100								
Duo-Schwader Großreparatur														
Verteilerwalze (Anteil 50 %)														
Stalllüfter			58	24										

Tabelle A-2

## Abschreibung der Maschinen und Geräte je Betriebszweig bzw. Umlagekostenstelle in Euro

Bezeichnung	AFA je Maschine	Betriebszweige										Umlagekostenstellen				Privat bzw. neutral
		Getreidebau	Ackerbohnenbau	Milchkuhhaltung	Kälber, weibliche Aufzucht	Ochsenmast	Direktvermarktung	Forstwirtschaft	Maschinenring	Kleegras	Grünland	Stallmistausbringung	Gülleausbringung	Innenmechanisierung		
Allradtraktor 75 PS	1.762	426	71					88	486	235	456					
Reifen Traktor 75 PS																
Allradtraktor 63 PS	727	162	27					34		157	347					
Standardtraktor 45 PS																
Standardtraktor 36 PS	698	59	10	70	70	419										
PKW Betriebsanteil																
Ladewagen 25m³																
Kreiselheuer	323															
Schwader	179															
Pflug 3 scharig	460	301	52													
Saatbeetkombination	240	157	27													
Grubber	63	41	7													
Frontlader 1	329															329
Sämaschine (Anteil 50 %)	82	53	9													
Saatstriegel (Anteil 33 %)	29	19	3													
Miststreuer (Anteil 50 %)	202															202
Einachsskipper																
Seilwinde	121															
Mostpresse (Anteil 33 %)	29															
Viehwaage	31															
Melkanlage, Melkstand	930			18	7	6										
Güllefass (Anteil 20 %)	49			930												
Kraftfütterautomat	499			499												
Heubelüftung	93			54	22	17										
Gülemixer	68															
Betonmischer	53															
Auto-Viehanhänger	73			42	17	13										
Bandsäge	24															
Schutzgasschweißer	39															
Gasflasche	36															
Wasserpumpe	58			34	14	11										
Zubringung Kraftfutter	66			47	19	35										
Mischanlage	191			111	45											
Kreiselmäherwerk	138															
Frontlader 2	108			130	53	40										
Silozange	223															
PC	196															
Verkaufswagen (Anteil 3 %)	73															
Duo-Schwader (Anteil 13 %)	106															
Duo-Schwader Großreparatur	14															
Verteilerwalze (Anteil 50 %)	64															
Stalllüfter	53			31	13	10										
<b>Summe</b>	<b>8.430</b>	<b>1.218</b>	<b>207</b>	<b>1.967</b>	<b>260</b>	<b>200</b>	<b>491</b>	<b>243</b>	<b>486</b>	<b>876</b>	<b>1.347</b>	<b>202</b>	<b>117</b>	<b>688</b>	<b>127</b>	



## Neuwerte bzw. Anschaffungskosten der Maschinen und Geräte je Betriebszweig bzw. Umlagekostenstelle in Euro

Bezeichnung	Anschaffungskosten	Betriebszweige										Umlagekostenstellen					Privat bzw. neutral
		Getreidebau	Ackerbohnenaubau	Milchkühhaltung	Kälber, weibliche Aufzucht	Ochsenmast	Direktvermarktung	Forstwirtschaft	Maschinenring	Kleegras	Grünland	Stallmistausbringung	Gülleausbringung	Innenmechanisierung			
Allradtraktor 75 PS	35.246	8.520	1.414					1.768	9.722	4.702	9.121						
Reifen Traktor 75 PS	55	13	2					3	15	7	14						
Allradtraktor 63 PS	10.901	2.433	404					505		2.350	5.209						
Standardtraktor 45 PS	10.174																10.174
Standardtraktor 36 PS	5.814																5.814
PKW Betriebsanteil	6.977			698	698												
Ladewagen 25m³	16.351	593	105														
Kreiselheuer	4.796																
Schwader	2.689																
Pflug 3 scharig	6.904	4.509	780														
Saatbeetkombination	3.600	2.351	407														
Grubber	945	617	107														
Frontlader 1	4.942																4.942
Sämaschine (Anteil 50 %)	2.300	1.502	260														
Saatstriegel (Anteil 33 %)	581	380	66														
Miststreuer (Anteil 50 %)	3.034	727						436									
Einachsskipper	1.453							1.817									
Seilwinde	1.817																
Mostpresse (Anteil 33 %)	581																
Viehwaage	618																
Melkanlage, Melkstand	13.953			360	146												
Güllefass (Anteil 20 %)	982			13.953													
Kraftfutterautomat	7.485			7.485													
Heubelüftung	2.326			1.354	551												
Gülemixer	1.017																
Betonmischer	799																
Auto-Viehanhänger	1.453			846	345												
Bandsäge	363																
Schutzgasschweißer	581																
Gasflasche	539																
Wasserpumpe	872			508													
Zubringung Kraftfutter	1.323			940													
Mischanlage	3.828			2.228													
Kreiselmäherwerk	1.381																
Frontlader 2	1.621			1.946	793												
Silozange	3.343																
PC	981																
Verkaufswagen (Anteil 3 %)	363																
Duo-Schwader (Anteil 13 %)	1.590																
Duo-Schwader Großreparatur	429																
Verteilerwalze (Anteil 50 %)	954																
Stalllüfter	58			34	14												
<b>Summe</b>	<b>165.593</b>	<b>21.646</b>	<b>3.544</b>	<b>30.352</b>	<b>4.044</b>	<b>2.956</b>	<b>4.549</b>	<b>4.528</b>	<b>9.737</b>	<b>14.291</b>	<b>38.226</b>	<b>3.034</b>	<b>2.000</b>	<b>25.616</b>	<b>1.072</b>	<b>1.072</b>	

## Flächenbedarf der Maschinen bzw. Geräte je Betriebszweig bzw. Umlagekostenstelle

Bezeichnung	Platzbedarf in m <sup>2</sup>	Betriebszweige										Umlagekostenstellen			
		Getreidebau	Ackerbohnenaubau	Milchkuhhaltung	Kälber, weibliche Aufzucht	Ochsenmast	Direktvermarktung	Forstwirtschaft	Maschinenring	Kleegras	Grünland	Stallmistausbringung	Gülleausbringung	Innenmechanisierung	
Allradtraktor 75 PS	20,0	4,8	0,8					1,0	5,5	2,7	5,2				
Reifen Traktor 75 PS	18,0	4,0	0,7					0,8		3,9	8,6			15,0	
Allradtraktor 63 PS	15,0													15,0	
Standardtraktor 45 PS	15,0														
Standardtraktor 36 PS	10,0			1,0	1,0										
PKW Betriebsanteil	25,0	0,9									25,0				
Ladewagen 25m <sup>3</sup>	10,0										6,6				
Kreiselheuer	10,0										6,6				
Schwader	10,0														
Pflug 3 scharig	10,0														
Saatbeetkombination	8,0														
Saatbeetkombination	12,0														
Grubber	12,0														
Frontlader 1	6,0													6,0	
Sämaschine (Anteil 50 %)	12,0														
Saatstregel (Anteil 33 %)	12,0														
Miststreuer (Anteil 50 %)	10,0														
Einachskipper	10,0														
Seilwinde	4,0														
Mostpresse (Anteil 33 %)															
Viehwaage															
Melkanlage, Melkstand															
Gülfefass (Anteil 20 %)	10,0														
Kraftfutterautomat															
Heubelüftung															
Gülmixer	10,0														
Betonmischer	4,0														
Auto-Viehanhänger	6,0														
Bandsäge															
Schutzgasschweißer															
Gasflasche															
Wasserpumpe															
Zubringung Kraftfutter															
Mischanlage															
Kreiselmäherwerk	8,0														
Frontlader 2	6,0														
Silozange	3,0														
PC															
Verkaufswagen (Anteil 3 %)															
Duo-Schwader (Anteil 13 %)															
Duo-Schwader Großreparatur															
Verteilerwalze (Anteil 50 %)															
Stalllüfter	4,0														
<b>Summe</b>	<b>258,0</b>	<b>50,0</b>	<b>7,7</b>	<b>6,2</b>	<b>3,1</b>	<b>2,6</b>	<b>6,0</b>	<b>8,8</b>	<b>5,5</b>	<b>30,1</b>	<b>59,9</b>	<b>20,0</b>	<b>10,0</b>	<b>48,0</b>	

Tabelle A-6



## Verteilungsschlüssel absolut und relativ für Gebäude und bauliche Anlagen je Betriebszweig bzw. für die Maschinenhalle

Bezeichnung	Verteilungsgrundlage						Verteilungsschlüssel (%)				
	Einheit	Milchkuhhaltung	Kälber, weibliche Aufzucht	Ochsenmast	Direktvermarktung	Maschinenhalle	Milchkuhhaltung	Kälber, weibliche Aufzucht	Ochsenmast+ DV	Direktvermarktung (DV)	Maschinenhalle
Laufstall Rinder	%	24	5				81	19			
Milchkammer	%	100					100				
Deckenlastiger Bergeraum	GVE	24	10	2			67	28	6		
Stall für Jungvieh, Ochsen	%		52	48				52	48		
Deckenlastiges Getreidelager	GVE	24	10	7			58	24	18		
Maschineneinstellraum	%					100				100	
Wirtschaftskeller	%					100				100	
Schweineestall	%										
Erdlastiger Lagerraum	GVE	24	10	7			58	24	18		
Güllegrube	GVE	24	10	0			71	29			
Jauchegrube mit Decke	GVE	24	10	0			71	29			
Miststapelfläche	GVE	0	15	85				15	85		
Hochsilo eckig	GVE	24	10	7			58	24	18		
Hochsilo rund	GVE	24	10	7			58	24	18		
Schlachtraum (Anteil)	%					100				100	
Außenputz	%	24	10	7			58	24	18		
Brunnenbohrung	GVE	24	10	7			58	24	18		
Kühiraum	%					100				100	
Traunsteinsilo	GVE	24	10	7			58	24	18		
Verarbeitungs- und Verkaufsraum	GVE					100					
Kuhmatratze	%	100					100				

Tabelle A-7

Abschreibung der Gebäude und baulichen Anlagen je Betriebszweig bzw. für die Maschinenhalle in Euro						
Bezeichnung	AfA je Gebäude und bauliche Anlage	Abschreibung				
		Milch- kuh- haltung	Kälber, weibliche Aufzucht	Ochsen- mast	Direkt- vermark- tung	Ma- schinen- halle
Laufstall Rinder	2.761	2.250	511			
Milchkammer	162	162				
Deckenlastiger Bergeraum	1.917	1.282		107		
Stall für Jungvieh, Ochsen	801		414	386		
Deckenlastiges Getreidelager	241	140	58	43		
Maschineneinstellraum	1.152				102	1.152
Wirtschaftskeller	102				110	
Schweinestall	110					
Erdlastiger Lagerraum	229	133	55	41		
Güllegrube	400	283	117			
Jauchegrube mit Decke	154	109	45			
Miststapelfläche	53		8	45		
Hochsilo eckig	679	394	163	122		
Hochsilo rund						
Schlachtraum (Anteil)	145				145	
Außenputz	212	123	51	38		
Brunnenbohrung	238	138	57	43		
Kühlraum	129				129	
Traunsteinsilo	606	352	145	109		
Verarbeitungs- und Verkaufsraum	855					855
Kuhmatratze	119	119				
<b>Summe</b>	<b>11.065</b>	<b>5.485</b>	<b>2.152</b>	<b>935</b>	<b>1.341</b>	<b>1.152</b>

Tabelle A-8



## Anschaffungswert und Buchwert der Gebäude und baulichen Anlagen je Betriebszweig bzw. für die Maschinenhalle in Euro

Bezeichnung	Anschaffungswert	Buchwert 31.12.2004	Buchwert 31.12.2005	Anschaffungswert						Buchwert						
				Milchkuhhaltung	Kälber, weibliche Aufzucht	Ochsenmast	Direktvermarktung	Ma-schinen-halle	Milchkuhhaltung	Kälber, weibliche Aufzucht	Ochsenmast	Direktvermarktung	Ma-schinen-halle			
Laufstall Rinder	96.646	74.554	71.793	78.761	17.885					59.632	13.542					
Milchkammer	5.677	4.380	4.217	5.677						4.298						
Deckenlastiger Bergerraum	95.854	28.756	26.839	64.081	26.433	5.340				18.584	7.666	1.549				
Stall für Jungvieh, Ochsen	40.043	30.432	29.632		20.722	19.321					15.542	14.490				
Deckenlastiges Getreidelager	9.636	4.336	4.095	5.593	2.307	1.736				2.447	1.009	760				
Maschineneinstellraum	46.099	32.270	31.117												31.693	
Wirtschaftskeller	8.202	6.972	6.869												6.921	
Schweine-stall	3.837	2.522	2.412												2.467	
Erdlastiger Lagerraum	11.446	3.434	3.205	6.643	2.740	2.062				1.927	795	598				
Güllegrube	15.988	12.790	12.391	11.319	4.669					8.914	3.677					
Jauchegrube mit Decke	6.177	772	618	4.373	1.804					492	203					
Miststapelfläche	2.108	263	211		316	1.791					36	202				
Hochsilo eckig	13.590	4.077	3.397	7.888	3.254	2.448				2.169	895	673				
Hochsilo rund	5.621			3.263	1.346	1.013										
Schlachtraum (Anteil)	1.453	872	727												799	
Außenputz	6.359	5.511	5.299	3.691	1.523	1.146				3.137	1.294	974				
Brunnenbohrung	3.564	2.851	2.614	2.069	853	642				1.586	654	492				
Kühiraum	2.580	2.322	2.193												2.257	
Traunsteinsilo	12.113	11.508	10.902	7.031	2.900	2.182				6.503	2.683	2.019				
Verarbeitungs- und Verkaufsraum	17.099	8.483	16.244	1.780						17.099					12.364	
Kuhmatratze	1.780	1.780	1.662													
<b>Summe</b>	<b>405.874</b>	<b>238.887</b>	<b>236.438</b>	<b>202.169</b>	<b>86.753</b>	<b>37.682</b>	<b>33.171</b>	<b>46.099</b>	<b>111.411</b>	<b>47.994</b>	<b>21.757</b>	<b>24.808</b>	<b>31.693</b>			

Tabelle A-9





